

Metallarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Metallarbeiter

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Abonnementpreis pro Quartal 1 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Scherm.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Rote Straße 16 a part.
Telephonruf: Nr. 8800.

Insertionsgebühr pro sechsgepaltene Kolonzeitzeile:
Arbeitsvermittlung 1 Mark, Privatanzeigen 2 Mark.
Geschäftsinserten finden keine Aufnahme.

In einer Aufl. von **585 000** Exemplaren erscheint diese Ztg.

Die Nacharbeit in der deutschen Metall- und Maschinenindustrie.

In den letzten Jahren wurde die Beobachtung gemacht, daß eine Anzahl Betriebe der Eisen- und Metallindustrie Doppel- oder dreifache Schichten einführen, um die vorliegenden Aufträge bei Tag- und Nacharbeit zu erledigen. Die interessierten Arbeiter haben im Hinblick auf die schädliche Wirkung der Nacharbeit dieser neuen Erscheinung im Wirtschaftsleben besondere Aufmerksamkeit zugewandt. Die Diskussionen über die Nacharbeit verdichteten sich zu Anträgen an die zehnte Generalversammlung des Metallarbeiterverbandes in Mannheim, die vom Vorstand eine Agitation gegen die Nacharbeit und statistische Erhebungen über die Nacharbeit verlangten. Die Mannheimer Generalversammlung stimmte den Anträgen zu; auch Vorstand und Beirat des Vorstandes waren von der Notwendigkeit statistischer Erhebungen über den Umfang der Nacharbeit in der Eisen- und Metallindustrie überzeugt.

Das Resultat der veranstalteten Erhebungen liegt jetzt vor in einer 64 Seiten starken Broschüre, die unter dem Titel dieses Artikels (im Verlag von Alexander Schöde & Co.) erschienen ist. Die Erhebungen beschränken sich auf die Weiterverarbeitungs- und Verfeinerungsbetriebe der Eisen- und Metallindustrie. Die Schwermetallindustrie wurde, soweit Hochöfen, Stahl- und Walzwerke in Betracht kamen, nicht erfaßt, da Nacharbeit in diesen Betriebsstätten nicht vermieden werden kann, Feststellungen im Sinne des auf der Mannheimer Generalversammlung gestellten Antrags also zwecklos sein würden.

Die Erhebungen zeigen, daß Nacharbeit in ziemlichem Umfang in den Betrieben der Eisen- und Metallindustrie üblich ist. Ermittelt wurden 329 Betriebe mit 480 773 beschäftigten Personen, von denen 57 825 (— 12 Prozent) in 673 Betriebsabteilungen teils in Tag-, teils in Nachschichten beschäftigt wurden. Den größten Umfang hat die Nacharbeit in Rheinland-Westfalen und in Groß-Berlin; von der Gesamtzahl der in Betracht kommenden Personen entfallen 30,4 und 20,9 Prozent auf diese Gebiete.

Unter den Gewerbebezügen ist die Gruppe: Drahtziehereien, Verzinkereien, Gießereien, mechanische Werkstätten und Eisenschmelzen vertreten; es sind darin 16 338 Personen bei Nacharbeit tätig; weitere 15 757 Personen entfallen auf die Gruppe: Betriebe für elektrische Bedarfartikel und Elektrizitätswerke. In der Gruppe Schiffbau, Fahrzeuge sind 8204 Personen mit Nacharbeit beschäftigt; die erfaßten Weiterverarbeitungsbetriebe der Hütten- und Walzwerkindustrie sind mit 7777 Personen vertreten; im Maschinenbau werden 4747 Personen bei Nacht beschäftigt, und zwar in der Hauptsache in Automatenabteilungen, Drehereien, Sphäleren, Fräseieren u. s. w.

Bei den anderen Gewerbebezügen sind gleichfalls meistens die Maschinenbetriebe bei Nacht in Gang. In den Maschinen liegt auch die Erklärung für das Arbeiten bei Nacht. Die Unternehmer wollen ihre oft teuren Maschinen so viel wie möglich ausnützen, was nur durch Tag- und Nachbetrieb zu erreichen ist. Aber je mehr das Kapital anstrebt, seine Maschinen und Bauteile durch ununterbrochene Tätigkeit zu verwenden, um so mehr wird die Arbeiterschaft an den schädlichen Folgen dieser Maßregel leiden. Eine Tätigkeit von 6 Uhr abends bis 6 Uhr früh muß auf die Dauer eine schwere Schädigung der Gesundheit herbeiführen. Von den in Nacharbeit tätigen Arbeitern der Eisen- und Metallindustrie hat der größere Teil eine so lange Arbeitszeit. In 628 Betriebsabteilungen sind Doppelschichten eingeführt, wobei in der Tagsschicht 25 292 und in der Nachschicht 21 175 Personen beschäftigt sind. Dreifache Schichten haben nur 57 Betriebsabteilungen. Dabei arbeiten in der Vormittagschicht 4185 Personen, in der Nachmittagschicht 4177 Personen und in der Nachschicht 2996 Personen.

Faßt man Zehntel dieser in dreifacher Schicht tätigen Arbeiter fallen auf Groß-Berlin, besonders auf die dortigen Elektrizitäts- und Kabelwerke, der übrige geringe Rest verteilt sich auf das Königreich Sachsen, die Provinz Sachsen, die Thüringer Staaten, Schleswig-Holstein, Rheinland-Westfalen und Württemberg. Bei dreifachen Schichten — mit 8stündiger oder 7½stündiger Arbeitszeit pro Schicht — kann man sich durch die Verkürzung der Arbeitszeit mit der Nacharbeit einigermaßen befreunden; bei richtiger Einteilung der Arbeitsstunden wird auch keine Schicht genötigt sein, die ganze Nacht im Betrieb zu bleiben; ferner haben durch das Umwechseln der Schichten die Abteilungen nur jede dritte Woche Nacharbeit zu leisten. Anders liegt die Sache bei den Doppelschichten. Zu der erheblich längeren Arbeitszeit kommt dabei der Umstand, daß jede zweite Woche Nacharbeit geleistet werden muß. Die schädigenden Wirkungen der Arbeit bei Nacht können dabei also viel intensiver eintreten.

Die Ermittlungen über das Bestehen der Nacharbeit ergaben, daß in 497 Abteilungen schon seit länger als einem Jahr Wechsel- schichten eingeführt sind; in 95 Abteilungen bestanden Wechsel- schichten erst seit kürzerer Zeit, aus 81 Abteilungen wurde die Frage nicht beantwortet. Besonders im Fahrzeug- und Schiffbau, ferner in Betrieben für elektrische Bedarfartikel sind in der letzten Zeit Wechsel- schichten eingeführt worden. Nach Kenntnis und Ansicht der Arbeiter, die die Fragebogen ausfüllten, sind die Wechsel- schichten in 125 Betrieben — 18,66 Prozent nur vorübergehend eingeführt.

Im Hinblick auf die Besonderheit der Nacharbeit hat ein Teil der Unternehmer entweder freiwillig oder auf Antrag der Arbeiter für die Arbeit bei Nacht einen Zuschlag zum Lohn bewilligt. In 179 Betriebsabteilungen werden Zuschläge bezahlt, 192 Abteilungen gewähren dagegen keinen Zuschlag. Besonders im fünften, sechsten,

achten und neunten Verbandsbezirk hat sich der Gedanke Geltung verschafft, daß Zuschläge für die in die Nachzeit fallenden Schichten notwendig sind. Unter den Gewerbebezügen ist die Gruppe Schiffbau und Fahrzeuge die einzige, in der die Abteilungen mit Lohnzuschlägen die Abteilungen ohne Zuschläge überwiegen. In größerem Maße werden auch im Maschinenbau und in der elektrischen Industrie Zuschläge für die Nacharbeit gegeben. Die Höhe dieser Zuschläge ist genau festgestellt, auch die Dauer der Pausen bei Doppel- und dreifachen Schichten ist in der Broschüre ausführlich behandelt. In einem besonderen Abschnitt wird die Arbeitszeit der in Schichten arbeitenden Personen besprochen. Von den in Doppelschicht tätigen Personen haben in der Tagsschicht 8162 — 32,3 Prozent eine Arbeitszeit von weniger als 10 Stunden, 12 728 — 50,3 Prozent arbeiten 10 Stunden und 4402 — 17,4 Prozent mehr als 10 Stunden. In der Nachschicht sind 6330 — 29,9 Prozent weniger als 10 Stunden, 7602 — 35,9 Prozent 10 Stunden und 7243 — 34,2 Prozent mehr als 10 Stunden beschäftigt.

Wir erhalten also das bebenliche Resultat, daß bei Nacht die Arbeitszeit länger ist als bei Tag. In der Tagsschicht sind nur 17,4 vom Hundert mehr als 10 Stunden tätig; in der Nachschicht dagegen 34,2 vom Hundert. Beim Dreifachschichten kommen nur 7½- und 8stündige Arbeitszeiten in Frage; die Zahl der Nacharbeiter ist auch erheblich kleiner als die der Vormittags- und der Nachtschicht.

Ein Abschnitt der Schrift behandelt den internationalen Arbeiterschutz unter besonderer Berücksichtigung der Nacharbeit und zeigt, welche Fortschritte in bezug auf das Verbot der Nacharbeit in den Staaten Europas und Amerikas zu verzeichnen sind. Gewissermaßen als Anhang dazu ist der Schrift das Rundschreiben des schweizerischen Bundesrats vom 31. Januar 1913 beigegeben, das zu Verhandlungen auffordert über das Verbot der industriellen Nacharbeit der jugendlichen Arbeiter und über die Festlegung einer Arbeitsdauer von höchstens 10 Stunden für die in der Industrie beschäftigten Frauen und jugendlichen Arbeiter. Auf dieses Rundschreiben hin sind am 15. September dieses Jahres die Vertreter von 15 Staaten in Bern zusammengesessen, um die Grundzüge internationaler Uebereinkommen über das Verbot industrieller Nacharbeit jugendlicher Arbeiter und die Festlegung einer 10stündigen Arbeitszeit für Frauen und jugendliche festzulegen. Den Verhandlungen lagen Protokolle zugrunde, die von der Internationalen Vereinigung für Arbeiterschutz ausgearbeitet worden sind. Die Konferenz hat grundsätzlich den Zehnstundentag für Frauen und jugendliche angenommen; die Altersgrenze für das Verbot der Nacharbeit jugendlicher wurde auf 16 Jahre festgelegt. Die Internationale Vereinigung für Arbeiterschutz hatte das 18. Lebensjahr als Altersgrenze vorgeschlagen. Auch das Verbot der Nacharbeit jugendlicher in der Glasindustrie und der Metallindustrie wurde auf längere Jahre hinausgeschoben. Die Internationale Vereinigung für Arbeiterschutz hatte noch eine fünfjährige Frist bis zum Inkrafttreten dieses Verbots festgelegt. Die Vertreter einzelner Staaten, worunter auch Deutschland sein soll, haben diese Frist für zu kurz befunden. Einen besonderen Schutz hat also diese „Schutzkonferenz den jugendlichen nicht gebracht. — Die hier kurz skizzierte Schrift unseres Verbandes erwähnt kurz die Ergebnisse der Berner Arbeiterschutzkonferenz und schließt mit einigen Urteilen über die Schädlichkeit der Nacharbeit. Die Schrift liefert für die Beurteilung des Umfangs der Nacharbeit in den Betrieben der Eisen- und Metallindustrie wertvolle Aufschlüsse, und es wird bei weiteren Erhebungen gleicher Art, die im Interesse der Sache folgen müssen, gute Dienste leisten. Gleichzeitig gibt sie den in Nacharbeit tätigen Personen, sowie denen, die künftig vor dieselbe Alternative gestellt werden, wichtige Fingerzeige, besonders über die Dauer der Arbeitszeit und die Befreiung der Arbeit bei Nacht.

Arbeitsverhältnisse in der Großeisenindustrie in Bayern.

III. (Schluß.)

In der Oberpfalz unterliegen zwei Hochofenwerke, von denen das eine mit Röhrengießerei, das andere mit Thomasstahl-Walzwerk und Abflusse verbunden ist, und ein Martinstahlwerk mit Walzwerk und Abflusse eine bundesrätlichen Arbeiterschutzvorschriften. Die Gesamtarbeiterschaft dieser drei Werke beträgt einschließlich der Reparaturwerkstätten und Kraftstationen 2489.

Eine statistische Uebersicht über die Verteilung der Arbeiterkraft auf die verschiedenen Dienstaltersklassen läßt einen ungemein starken Stellenmangel der Arbeiter erkennen. So entfallen in der Röhrengießerei 285 auf die erste Klasse bis zu zwei Dienstjahren, während die übrigen 282 sich auf die verschiedenen Dienstaltersklassen so verteilen: 3 bis 10 Jahre 196, 11 bis 20 Jahre 31, 21 bis 25 Jahre 30 und über 25 Dienstjahre nur noch 25 Arbeiter. Von 567 Arbeitern zusammen waren also 181 nur bis zu 10 Dienstjahren im Betrieb und nur 86 während mehr als 10 Jahren, wovon wieder nur 55 während mehr als 20 Jahren. Die Statistik für die beiden anderen Betriebe ist infolgedessen unzureichend, als die erste Klasse gleich alle Arbeiter bis zu 9 Dienstjahren umfaßt, auf die von den 800 Arbeitern des Thomasstahl-Walzwerkes 373, die kleinere Hälfte, entfallen. Die übrigen Klassen weisen folgende Zahlen auf: 10 bis 19 Dienstjahre 267, 20 bis 29 168, 30 bis 39 35 und 40 bis 50 17. Im Vergleich zum ersten Betrieb sind hier die Verhältnisse günstiger, indem relativ eine erheblich größere Zahl von Arbeitern auf die Kategorien mit längerer Dienstdauer entfällt. Weniger günstig als in diesen beiden Betrieben sind die Verhältnisse im Martinstahlwerk, in dem von 1122 Arbeitern 618, die weitaus größere Hälfte, auf die erste

Klasse entfallen. 255 kommen auf die zweite, 124 auf die dritte, 59 auf die vierte und 36 auf die fünfte Klasse. Die zwei letzten Klassen weisen also von den gesamten 1122 Arbeitern nur noch 95 auf, die anderen sind aus dem Betriebe verschwunden.

Eine statistische Uebersicht über die Lebensaltersverhältnisse der Arbeiter im ersten und dritten Betriebe (Röhrengießerei und Martinstahlwerk) bietet folgendes Bild:

14 bis 16 Jahre	Röhrengießerei	Martinstahlwerk
17 = 20	19 Arbeiter	85 Arbeiter
21 = 30	73 =	177 =
31 = 40	233 =	302 =
41 = 50	158 =	818 =
51 = 60	62 =	148 =
über 60	22 =	123 =
	— =	19 =

Im ersten Betrieb ist die Altersklasse von 21 bis 30 Jahren am stärksten besetzt und sie umfaßt mit den beiden anderen Klassen der Jüngeren mit 325 die große Mehrzahl, der eine Minderheit der drei Klassen der Älteren mit 242 gegenübersteht. Im Alter von über 60 Jahren findet im diesem Betrieb kein Arbeiter mehr Beschäftigung, diese Altersklasse der Arbeiter existiert für ihn nicht. Im Gegensatz dazu bilden im Martinstahlwerk die Arbeiter der jungen Altersklassen bis zu 30 Jahren mit 514 die Minderheit und die Arbeiter der anderen älteren Altersklassen mit 608 die Mehrheit, wovon auch noch 12 auf die Klasse von über 60 Jahren entfallen. Un- erheblich ist andererseits auch die Zahl der Jugendlichen in beiden Betrieben.

In bezug auf das Thomasstahl-Walzwerk wird vom Bericht erstatter das Durchschnittsalter der Hochofen- und Walzwerkarbeiter auf 39, der Arbeiter im Stahlwerk, Maschinen- und elektrischen Betrieb auf 34 und 31 Jahre angegeben, was ebenfalls auf nur schwache Beteiligung der älteren Jahrgänge schließen läßt.

Jugendliche Arbeiter werden nur in den Reparaturwerkstätten als Schlosser-, Dreher- und Gleislerlehrlinge, als Hilfsarbeiter der Maurer und Laboranten, als Laufburschen u. s. w. verwendet.

Nach dem Bericht machte die Anwendung der bundesrätlichen Bekanntmachung auch hinsichtlich der Einbeziehung der einzelnen Betriebsabteilungen keine Schwierigkeiten.

Einschließlich der Pausen währt die regelmäßige Arbeitsschicht 12 Stunden, und zwar bei Tag von morgens 6 Uhr bis abends 6 Uhr, bei Nacht von abends 6 Uhr bis morgens 6 Uhr. Im ersten Betrieb endet die Arbeitszeit für die in Tagsschicht Beschäftigten eine halbe Stunde früher. Regelmäßige 8stündige Schichten sind im dritten Betriebe für 44 Arbeiter an der Warmseilblechstraße eingeführt. Von der Gesamtzahl der Hochofenindustriearbeiter sind in regelmäßiger Tag- und Nachschicht 1566, nur in Tagsschicht 923 Arbeiter beschäftigt. Der Schichtwechsel wird ausschließlich an Sonntagen früh 6 Uhr vorgenommen. Der erste Betrieb mit ausreichendem Betriebspersonal hat 12stündige Wechsel- schichten, der zweite dagegen in der Regel 24- und der dritte 18stündige. Schichtieren fast bezeichnend der Gewerbetreibender die Ver- kürzung der barbarischen 24stündigen Wechsel- schichten als „sehr unangenehm“. Die Uebermüdung der Leute (der Arbeiter natürlich, nicht etwa der Kapitalisten) macht sich insbesondere bei Störungen, die in die zweite Hälfte der Schicht fallen, auffallend bemerkbar.

Ueberstunden wurden zu den grausamen langen Arbeits- zeit hinzu noch in allen drei Betrieben an Werktagen 26 824 und an Sonntagen 82 439, zusammen 89 263 verrichtet. Ueberarbeit bis zu 4 Stunden kam in 12 295, von mehr als 4 Stunden in 8565 Fällen vor, wovon 1318 und 7320 auf Sonntage entfallen. Ueber die Ursache der umfangreichen Sonntagsarbeit wird gesagt, daß sie in den laufenden Reinigungs- und Instandhaltungsarbeiten liegt, dann in der durch erhebliche Um- und Neubauten hervorgerufenen Verlegung von Transmissionen, Leitungen, Umstellung von Maschinen u. s. w., in der Inanspruchnahme von Sonntagsarbeit gemäß § 105f der Gewerbeordnung, sowie in Vorbereitungsarbeiten zur Wiederaufnahme des vollen werktätigen Betriebes als Anzeigen, Warmhalten und Beaufsichtigung der Defen in den Stahl- und Walz- werken, Eintragen von Walzengarnituren, Wechseln der Stamm- walzen u. s. w.

Der Bericht konstatiert, daß obwohl auf Grund der Ueberarbeits- verzeichnisse mehrmals festgestellt werden konnte, daß Arbeiter drei und mehr Sonntage hintereinander über 3 Stunden beschäftigt wurden, so doch im allgemeinen Verfehlungen schwer festzustellen sind, da die Lage der geleisteten Stunden während des 24stündigen Sonntags nicht ersichtlich ist.

Auch bezüglich der Einhaltung der Pausen wird bemerkt, daß eine solche Feststellung durch die Gewerbeaufsichtsbeamten manchen Schwierigkeiten begegnet, umso mehr als die Arbeiter nur un- genau wahrheitsgetreuen Aufschluß geben, wobei es sich unzweifelhaft nur um unorganisierte Arbeiter handelt. Im allgemeinen, meint aber der Berichterstatter schließlich, kann ange- nommen werden, daß Pausen in der Gesamtdauer von 3 Stunden zumeist allen Arbeitern gewährt werden.“ Dies ist aber eine recht unrichtige Annahme und sollten sich die Aufsichtsbeamten schon darüber Gewißheit verschaffen.

Im Nürnberg-Grüner Stadtbezirk kommt nur ein Betrieb der Großeisenindustrie in Betracht, und zwar ein Walz- werk, das 397 Personen beschäftigt, wovon 313 männliche und 84 weibliche. Ueber deren Altersverhältnisse werden folgende Mit- teilungen gemacht:

14 bis 16 Jahre	Arbeiter	Arbeitnehmer
16 = 20	15	—
20 = 30	92	2
30 = 40	100	15
40 = 50	88	25
50 = 60	63	26
über 60	29	10
	5	4

Die größte Zahl männlicher Personen entfällt demnach auf die Altersklasse von 20 bis 30 Jahren, die Mehrzahl mit 166 aber auf die Altersklassen von über 30 Jahren, die Minorität mit 147 auf die jüngeren Jahrgänge. Ueber 50 Jahre alt sind nur 25 von den gesamten 315 männlichen Personen. Ungefähr das gleiche Verhältnis besteht auch bei den Arbeiterinnen, von denen ebenfalls die Mehrzahl mit 65 auf die älteren Jahrgänge von über 30 und die Minorität mit nur 19 auf die jüngeren Jahrgänge entfällt. Ueber 60 Jahre alte Arbeiterinnen sind in der Statistik nur 4 angegeben. Uebrigens klingt es geradezu seltsam, von Arbeiterinnen in einem Maßwort zu hören. Was machen sie denn da? Der Aufsichtsbearbeiter acht darüber keinerlei Mitteilung. Handelt es sich aber da nicht um ungeeignete Beschäftigung von Arbeiterinnen?

Im allgemeinen wird berichtet, daß die Arbeiter in drei Abteilungen des Eisenwalzwerkes beschäftigt sind. Die erste Abteilung bilden die Walzer, Maschinen, Schürer, Kesselheizer, Scherenarbeiter und Sortierer, die zweite Abteilung die Blag- und Palettschleiferarbeiter und die dritte Abteilung die Arbeiter der Reparaturwerkstätten und der Manier. Von den Arbeitern der ersten Abteilung werden von Montag früh 6 Uhr bis Sonntag früh 6 Uhr abwechselnd 12stündige Tag- und Nachtschichten gehalten. Die Arbeiter der zweiten Abteilung haben nur Tagschichten, Montags bis inklusive Freitags von 6 1/2 Uhr früh bis 6 1/2 Uhr abends und Samstags von 6 1/2 Uhr früh bis 12 Uhr mittags. Auch die Arbeiter der dritten Abteilung haben nur Tagschichten; Montags von 7 Uhr früh bis 6 1/2 Uhr abends und Samstags von 6 1/2 Uhr früh bis 2 Uhr mittags.

Ueberstunden wurden nicht weniger als 44 109 gemacht worden, wovon 26 085 an Sonntagen und 18 024 an Wochentagen, so daß die sonntägliche Ueberzeitarbeit umfangreicher war als die werktägliche. Beträgt daran waren 206 Arbeiter. Auch der Berichtsteller muß zugeben, daß die geleistete Ueberzeitarbeit ganz bedeutend ist. Besonders hat sich an Sonntagen viel Ueberarbeit mit längerer Zeitdauer bei der Ausführung von Reparaturen ergeben, die nur bei Stillstand des Werkes gemacht werden können.

In diesem Bezirke ist nicht nur die Anrechnung von kürzeren als 1/2stündigen auf die vorgeschriebenen täglichen zweistündigen Pausen (bis herab auf 10 Minuten), sondern auch die Verkürzung der Mittags- und Winternachspausen von 1 auf 1/2 Stunde gefastet worden. Den Unternehmern würden offenbar ununterbrochene 24stündige Arbeitszeiten für ihre Arbeiter am liebsten sein und die Behörden würden gerne, wenn es ginge, die Erlaubnis dazu erteilen. Nur den 224 Arbeitern der zweiten und dritten Abteilung werden regelmäßig 1 1/2stündige Mittagspausen und 1/2stündige Vor- und Nachmittagspausen gewährt.

Eine 8stündige ununterbrochene Ruhezeit vor dem Beginn der regelmäßigen täglichen Arbeitszeit wird allen Arbeitern des Walzwerkes gewährt. Bei unaufschiebbaren größeren Reparaturen mußte aber in 44 Fällen an Einzeltagen der Beginn der nächsten Schicht verschoben werden, damit die 8stündige Ruhezeit eingehalten werden konnte. Nach Beendigung von größeren Reparaturen mit längerer Zeitdauer waren die betreffenden Arbeiter meistens am nächsten Tag ganz frei.

In den Wohnheimen, oberirdischen und subterraneanen Verächten werden die verschiedensten Wohlfahrtsmaßnahmen in den Betrieben der Großeisenindustrie, wie Wasch- und Badeeinrichtungen, Trinkwasserstellen, Speisewärme, befriedigende Bedürfnisanstalten z. besprochen. In der Substanz hat der eine Betrieb auch ein „muffertüchtig eingerichtetes Schlafhaus mit 118 Betten, Waschräumen und großem Speiseaal mit Küche“ errichtet, und da die Firma auch den Arbeiterkomitee unterstützt, das heißt wohl in Verbindung mit dem Komitee, so hat hier der Substanzarbeiterkomitee die Arbeiter billig in seine Fesseln geschlagen. Wir möchten dazu sogar auch noch das eigene Werkzeughaus mit 10 Betten, Operations- und Werkzeugraum, dessen Notwendigkeit und humanitären Charakter wir nicht bestreiten wollen, rechnen.

Die umfassende gewerkschaftliche Organisation auch der Arbeiter der Großeisenindustrie und der weitgehende Ausbau des Arbeiterkomitees erscheinen gerade im Hinblick der sonst vorzüglich gehaltenen Berichte der Fabrikinspektoren als Kulturnotwendigkeiten!

Sohneinbehaltungs- und Lohnvermittlungsabreden beim Arbeitsverhältnis.

Nach den bestehenden arbeitsrechtlichen Bestimmungen kann der Unternehmer in begrenztem Umfang Arbeitslohn zum Zwecke der Sicherheit gegen Vertragsbruch einbehalten. Und zwar bestimmt der § 119a der Gewerbeordnung, daß solche Sonneinbehaltungen, wenn sie ausbedungen werden, bei den einzelnen Lohnzahlungen ein Viertel des fälligen Lohnes, im Gesamtbetrage die Summe eines durchschnittlichen Wochenlohnes nicht übersteigen dürfen.

Von dieser Bestimmung machen indes viele Unternehmer keinen Gebrauch. Der § 119a der Gewerbeordnung ist nämlich ziemlich allmählich geworden; er hat lediglich zur Voraussetzung, daß zwischen Arbeitsleistung und Lohnzahlung nur eine kurze Frist liegt, daß der Lohn also bald fällig wird. In der kapitalistischen Großindustrie ist es indessen Brauch geworden, daß der Lohn zum Teil erst erheblich später gezahlt wird, und zwar demnach, daß auch nach der Lohnzahlung immer noch ein erheblicher Lohnbetrag „steht“ bleibt. Unter diesen Umständen ist die besondere Sonneinbehaltungsabrede auf die einfachste Weise von der Welt überflüssig geworden. Ist es doch in den Betrieben der Berg- und Hüttenbetriebe so, daß der Arbeiter erst nach vier bis sechs Wochen über den Lohn abgerechnet bekommt. Auf diese Art verschaffen sich die goldgeglückten Großunternehmer mit dem rückständigen Lohn der armen Arbeiter eine billige und zinsfreie Verzinsung ihrer Betriebskapitalien. Nach dem zweiten Absatz des § 119a kann zwar durch katastrophale Bestimmungen einer Gemeinde oder eines weiteren Zusammenschlusses für alle Gewerbebetriebe oder für gewisse Arten festgesetzt werden, daß Lohn- und Abrechnungsabreden in festen Zeilen erfolgen müssen, die nicht länger als eines Monats und nicht länger als eine Woche sein dürfen; indes ist dieses Recht kaum je ausgenutzt worden. Die Großunternehmer haben sich in die gleiche verhängnisvolle Weise die Lohnvermittlungsbetriebe ihrer Bezirke. Sie sitzen im Rohr und haben sich Pfeifen.

Nach dem § 124b der Gewerbeordnung kann der Unternehmer bis zu sechs wöchentlichen Tagelöhnen als Entschädigung fordern, wenn ein Arbeiter oder Gehilfe die Arbeit regelmäßig verläßt. In den Nachweis eines Schadens ist diese Forderung nicht gebunden. Durch ihre Selbsterhaltung wird aber der Anspruch auf Erfüllung des Vertrags und auf weiteren Schadensersatz ausgeschlossen. Erträgt er in der Rechtsprechung, ob der eine Teil den Nachweis führen darf, daß ein Schaden am mindestens sechs wöchentlichen Lohn entstanden und daß die Schadensersatzsumme dann einzufließen herangezogen ist. Bei den Großunternehmern, von denen die meisten sechs wöchentlichen Tagelöhne bei Vertragsbruch der Arbeiter einbehalten, enthält in ein Schaden in der Regel überhaupt keine, wenn ein Arbeiter plötzlich aufhört. Ein Arbeiter wird an die Stelle geschickt und es geht alles seinen Gang. Der Arbeiter mag sich dagegen wohl verhalten lassen, daß er keine sechs wöchentlichen Tagelöhne erhalten hat, wenn er die vorgeschriebene Ent-

schädigung bei einem Vertragsbruch fordert. Das kommt auf eine Benachteiligung der Arbeiter hinaus.

Den Unternehmern von Vertrieben mit mindestens 20 Arbeitern ist es durch den zweiten Absatz des § 134 der Gewerbeordnung untersagt, für den Fall eines Vertragsbruchs der Arbeiter die Verwirklichung des rückständigen Lohnes über den Betrag des durchschnittlichen Wochenlohnes hinaus auszubeden. Auf die Arbeiter und die Unternehmer in solchen Betrieben finden die Bestimmungen des § 124b keine Anwendung.

Der § 119a der Gewerbeordnung hat also die Sicherung des Unternehmers für den möglicherweise vorkommenden Fall eines Vertragsbruchs des Arbeiters im Auge; er spricht von fälligen Lohn, der § 134 dagegen behandelt die Befriedigung des Unternehmers und er nimmt Bezug auf den ganzen rückständigen Lohn. Der Unternehmer kann sich demnach gegen einen Vertragsbruch des Arbeiters sichern, während der Arbeiter in den Wombguten kann, wenn er bei einem Vertragsbruch des Unternehmers ein Urteil gegen diesen in der Hand hat und wenn der Gerichtsvollzieher nichts machen kann. Manche Großunternehmer und kleine Meister sind ja „gefesselt eingerichtet“, womit nicht gesagt ist, daß sie nicht zahlungsunfähig sind. Also ist der Arbeiter wieder im Nachteil.

Wie schon erwähnt wurde, halten viele Großunternehmer die Lohnneinbehaltungsabrede in der Fabrikordnung für unnötig. Soll aber trotzdem die Wegrenzung des § 119a der Gewerbeordnung auch für die Lohnvermittlung des § 134 gelten? Soll der Unternehmer nur ein Viertel des fälligen Lohnes einbehalten dürfen? In der Rechtsprechung werden vorherrschend die beiden Paragraphen auseinander gehalten. Ein Obergericht hatte aber entschieden, daß die Bestimmungen der Gewerbeordnung über die Wegrenzung der Einbehaltung fälliger Lohnbeträge zu Sicherungszwecken auch auf die Lohnvermittlungsabreden anzuwenden seien. Gegen dieses Urteil kämpft ein Rechtsanwalt in der Nummer 31 der Deutschen Arbeiter-Zeitung an. In einem Artikel „Lohnneinbehaltungs- und Lohnvermittlungsabreden“ (Zweites Beiblatt) lesen wir, daß es sehr fraglich sei, ob das zu erkennende Obergericht und andere Gerichte, die ihm folgen werden, damit in Wirklichkeit den Arbeitern einen Dienst erwiesen, denn eine derartige Rechtsprechung, die „Leiber“ von den Bankgerichten meistens nicht nachgeprüft werden könne, müßte zur Folge haben, daß die Unternehmer zum Schutze gegen „falsche Kontrollen“ mehr als bisher in ihren Arbeitsordnungen das Lohnneinbehaltungsrecht nach § 119a der Gewerbeordnung vorzusehen würden. Gegenwärtig kämen, wenn in den Arbeitsordnungen der industriellen Großbetriebe, solche Klauselabreden nur vereinzelte vor. Der Unternehmer wolle mit gutem Grund bei den Arbeitern nicht den leicht künftigen Gedanken aufkommen lassen, als ob er von vornherein in seinen sämtlichen Arbeitern Kontraktbrüche vermute, gegen die er sich derzeitigen in dem Sinne; er wolle aber auch nicht ohne zwingende Notwendigkeit den Verdienst seiner Arbeiter durch Zurückbehaltung fälliger Lohnbeträge schmälern.

Diese Rücksichtnahme auf die Empfindlichkeit der Arbeiter wäre ja zu loben, wenn sie vorhanden wäre. Es ist aber sonderbar, daß bei solch „armer“ Gesinnung für die Arbeiter die meisten Arbeitsordnungen noch harten, bestehenden Bestimmungen nur so vollkommen. Wir haben schon darauf hingewiesen, welche Gründe beim Fehlen der Lohnneinbehaltungsabreden in diesen Fabrikordnungen und Arbeitsverträgen in Frage kommen. „Fälliger“ Lohn behalten die Großunternehmer meist vielfach nicht ein, dafür verhindern sie aber viel größere Beträge daran, bald fällig zu werden! Nach dem allgemeinen Brauch wird dabei aus eins zehn gemacht. Dieser kontraktliche Brauch ist ein arger Verstoß gegen den Sinn des § 119a der Gewerbeordnung. Die Bestimmung soll doch bezwecken, daß dem mittellosen Arbeiter bald nach der Leistung der Dienste auch der Lohn zuteil wird. Die Großunternehmer scheuen sich nicht viel darum. Sie lassen die Arbeiter mehrere Wochen lang zappeln. Die Folge ist dann oft, daß die Arbeiterfamilie dem Fortgange verfällt, der sie nicht leicht aus den Strallen läßt.

An der Tatsache, daß durch die lange Festhaltung verbleibenden Arbeitslohnes durch die Unternehmer die bezweckte Wirkung der Wegrenzung der Bestimmungen über die Lohnneinbehaltungsabreden tatsächlich vergrößert worden ist, ist wieder zu erkennen, wie dringend notwendig ein einheitliches, modernes Arbeitsrecht ist, das dem Arbeiter nicht nur irgend ein lebloses, wenn auch formal gleiches Recht gibt, sondern das die wirtschaftlichen Machtverhältnisse der Vertragsparteien gerecht abwägt und entsprechend berücksichtigt.

Anders denkt aber der Artiller der Deutschen Arbeiter-Zeitung. Er erklärt, daß es sich in der Frage um eine der wichtigsten Bestimmungen der Gewerbeordnung für die Unternehmern handle und er rät den Unternehmern, den zuständigen Ministerien der einzelnen Bundesstaaten die Angelegenheit mit dem Verlangen zu unterbreiten, den ihnen nachgeordneten Stellen wegen der richtigen Auslegung der in Betracht kommenden Gesetzstellen die erforderliche Aufklärung zu erteilen!

Die Regierungen sollen durch eine besondere Rechtsbelehrung an die nachgeordneten Stellen die Macht der Großkapitalisten noch mehr härten! Von der Unabhängigkeit der Richter wird ja — zu Zeiten — auch geredet.

Versehiedene Gewerkschaftskritiken.

Unter diesem Titel schreibt uns ein Verbandskollege:

Die aus Anlaß der Verbandsleiterbewegung einberufene außerordentliche Generalversammlung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes wurde mit Recht überall als ein ganz außerordentliches Ereignis im Gewerkschaftsleben betrachtet. Die größte Arbeitervereinsversammlung Deutschlands, ja des ganzen Erblandes, mußte, nachdem sie länger als zwei Jahrzehnte, trotz oftmals großer Widerstände, in der den durch ihr Statut vorgeschriebenen Bahnen die Angelegenheiten ihrer Mitglieder vorzunehmen hatte, einer solchen außerordentlichen Sitzung überall mit Interesse beifolgt und beipflichten wurde. Eine Anzahl Pressen, die sich dazu äußerten, wendeten schon in der Metallarbeiter-Zeitung den Vorwurf, daß die Versammlung solle einige Anklagen unserer Gegner einer Nachprüfung unterzogen werden.

Die Leipziger Neuesten Nachrichten schrieben kurz nach Beendigung der außerordentlichen Generalversammlung in Nr. 21 vom 12. August 1913 in einem Einberufungsbescheid die Disziplinäre Bestrafung des Verbandsleiters, der nach ihrer Auffassung den Begriff von Treu und Glauben verletze, daß die Delegierten dem inoffiziellen Interesse ihres wirtschaftlichen Bestandskommens die Hamburger Kollegen opfereten. Eine solche Stellungnahme würde in Frankreich oder Rußland, wie überhaupt in den romanischen und germanischen Staaten ein Ding der Unmöglichkeit sein. Fort habe die Arbeiterbewegung mehr und mehr einen Stillsitz ins Anarchistische bekommen, der unsere deutschen Sozialdemokraten heute noch fern liege. Daß dem so ist, verdrücken sie freilich nicht zuletzt der militärischen Erfahrung. Aber die sie selbst nicht genug schelten

könnten, die aber doch ihrer ganzen Bewegung einen Zug innerer Ordnung und Geschlossenheit gebe, der ihnen bei den Freunden der roten Internationale schon manches tüchtige Wort über die „deutschen Bourgeois“ eingetragen habe.

Ein „Opfer der Hamburger Kasse“, wie die Stellungnahme der Delegierten in dem Leipziger Papier genannt wird, wäre eine schändliche, schimpfliche Handlung gewesen, zumal dann, wenn auch noch die angeblichen egoistischen Motive bei den Delegierten maßgebend gewesen wären. Der oben wiedergegebene Satz soll doch nichts anderes besagen, als daß die Delegierten die Hamburger Kollegen stecken ließen, sie dem Unternehmertum auslieferten, damit sie selbst in ihrem wirtschaftlichen Vordringkommen nicht behindert würden. Von militärischer Erzählung, von der die Leipzigerin spricht, haben jedenfalls die Mitglieder der Gewerkschaften bis jetzt nichts gemerkt. Auf die Unterschiede zwischen militärischer Erzählung und der Erzählung zu wirtschaftlichen Kämpfen in den Gewerkschaften hier eingegangen, verlohnt sich nicht. Nur soviel sei gesagt, daß die in den Gewerkschaften geübte Manneszucht nicht in Einklang zu bringen ist mit dem militärischen Kadavergehörig, daß der Gewerkschafter jederzeit als freier Mitarbeiter in der Mensch bestell und nicht ein willenloses Werkzeug in der Hand eines Arzels ist. Nicht ein Pyrrhussteg ist es gewesen, wie die Leipziger Neuesten Nachrichten sagen, sondern ein Festhalten an den bisher bestehenden, selbst gegebenen und bewährten Gesetzen, die außer Wirksamkeit gesetzt werden sollten zum Schaden der Gesamtmitgliedschaft des Verbandes.

In Nr. 35 vom 30. August 1913 sagt die Deutsche Industrie-Zeitung unter der Überschrift „Das Fiasko der Gewerkschaftsaktionen“, daß im Verlauf der außerordentlichen Generalversammlung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes die starke Zustimmung des Verhältnisses zwischen den Führern und Massen sich weitgehend geöffnet habe. Sie beruft sich dann auf das letzte erschienene Heft des „Verbands zur Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen in Rheinland und Westfalen“, wo an besonders trafen Beispielen aus den letzten Jahren gezeigt werde, daß das Fiasko der Gewerkschaftsführer nicht auf irgend welche Zufälligkeiten zurückzuführen, sondern daß die Ohnmacht der Gewerkschaftsführer ihren eigenen Massen gegenüber eine häufige Erscheinung in zahlreichen Gewerkschaften geworden sei. Der Grund zu der Disziplinlosigkeit der Massen soll nach dem Scherfmaacherblatt darin zu suchen sein, daß der größte Teil der Gewerkschaftsbewegung in engem Zusammenhang stände mit den politischen Machtgruppen der sozialdemokratischen Partei, deren fortwährende Verherrlichung der Majestäten und deren agitatorische Gehe zu Unfriedensbetriebe Kämpfe zwischen den Massen und Führern herbeiführen müsse. Die Ohnmacht der Führer, für gegebene Versprechen und abgeschlossene Verträge auch die Mitglieder zu binden, soll nach der Deutschen Industrie-Zeitung in dem inneren Wesen der Gewerkschaften begründet sein und somit in organischem Zusammenhang mit dem gewerkschaftlichen System stehen. Ein Teil der Arbeitgeber sei dieser Auffassung schon gefolgt, indem er die Gewerkschaften als nicht verhandlungsfähig betrachtet. Die Teile des Unternehmertums, die durch Verhandlungen und Vertragsabstufungen ein zu großes Vertrauen in die Kraft und Bedeutung der Gewerkschaftsaktionen gesetzt hätten, werden ermahnt, sich vorzusehen, daß ihnen durch die allzu vertrauensvolle Einschätzung der Gewerkschaften nicht unermessliche Schäden an wirtschaftlichen Erfolgen und Untehen zugefügt werden. Zum Schluß wird die Erwartung ausgesprochen, daß die gelegenden Organe bei weiteren gesetzgeberischen Versuchen auf sozialpolitischem Gebiet die Tatsache der Ohnmacht der gewerkschaftlichen Führer und der Disziplinlosigkeit der Massen nicht außer acht lassen werden.

Der Artikelschreiber der Deutschen Industrie-Zeitung spricht hier aus, daß die Gewerkschaften Vertragskontrahenten nicht sein können, weil die Führer in ihrer „Ohnmacht“ und die Disziplinlosigkeit der Massen einhalten von gegebenen Versprechen und abgeschlossenen Verträgen nicht gewahrlosam seien. Wir wollen ihm Unterminieren der wirtschaftlichen Verhältnisse zugute halten, raten ihm aber, einen Blick in die Streikstatistik der Gewerkschaften und auch in die amtliche Streikstatistik zu tun. Vorausgesetzt, daß er nicht schon davon Kenntnis hat, würde er jedenfalls ersicheren über die große Zahl der Ueberrückstreu und selbst der Ueberrückstreu, bei denen der alleinige Grund zum Kampf der Tarifstreik der Unternehmer war. Freilich ist im Blätterwald der Unternehmerpresse dann gewöhnlich über allen Gipfeln Ruhe. Niemand bellt dort, daß der Begriff von Treu und Glauben verstoßen wurde. Dagegen kommt es vor, daß die um ihr vorerkanntes Recht betrogenen Arbeiter noch vor aller Welt beschimpft und mit Schmutz bedorfen werden, und daß man zur höheren Ehre des Unternehmertums Polizei und Staatsanwalt mobil macht. Würden in Unternehmertum solche Verhältnisse der Unternehmern gegen Treu und Glauben in gleicher Weise behandelt, wie es unseren Kollegen auf den Werften nach ihrem Rückfall in eine betratete Kampfesweise geschah — die Unternehmerverbände müßten bestien und verfliegen wie die Spreu vor dem Winde. Die Erwartung, daß die gelegenden Organe nicht vorwärtschreiten mögen im Ausbau der Gesetze zum Schutze des Arbeitsvertrages, brauchte bei dieser Gelegenheit gar nicht zum Ausdruck gebracht werden. Das Fiasko der Sozialgesetzgebung steht still, ja es ist zeitweilig rückwärts gegangen, und es kann nur, wenn die Verhältnisse durch die Tatsachen längst überholt sind, zu einer rückweisen Vordrängung angetrieben werden.

Die ganze verhaltene Wut über den Ausgang und Beschluß der außerordentlichen Generalversammlung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, worüber überhaupt nichts näheres mitgeteilt wird, spricht aus dem Artikel der Deutschen Industrie-Zeitung, der, wie es scheint, schon geschrieben worden war, bevor das Ergebnis des Verbandstages bekannt gewesen ist. Das nicht Passende streich man dann heraus und ließ nur die Folgerungen stehen, die möglich geworden wären, wenn ein gegenteiliger Beschluß gefaßt worden wäre. Der Wunsch war hier der Vater des Gebankens.

Zur Kritik sind natürlich auch die „Christlichen“ angetreten. In den Nummern 17 und 18 vom 18. August und 1. September 1913 behandelt das Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften Deutschlands die Bewegung der Metallarbeiter, wobei es zunächst bemerkt, daß die in Betracht kommenden christlichen Arbeiter, die sich 1910 die Wiedereinstellung durch einen Appell an die Öffentlichkeit errungen hatten (21), bei der diesjährigen Bewegung in keiner Weise um ihre Stellungnahme befragt worden seien, so daß sie sich von der Bewegung fernhielten. Nach den Vorgängen beim Streik der Ruhrbergleute im März 1912 dürfte sich wohl niemand mehr wundern über die Auferschließung der christlichen Gewerkschaften. Der dort geübte Verrat konnte keine andere Stellungnahme zeitigen.

Das Blatt bespricht dann einige zum Teil weit zurückliegende Auseinandersetzungen in der Hamburger Arbeiter-Zeitung und bezeichnet die Hamburger Gewerkschaftsverhältnisse als ein Willen, in dem eine standhaftige Revolutionsromantik ihre schlimmsten Organe feiere. Hier sei es schließlich auch, wo die uneingeschränkte Brutalisierung der christlichen Arbeiterchaft an der Tagesordnung ist.

Dann kommt das „Christliche“ Blatt den Scherfmaachern in der Deutschen Industrie-Zeitung zu Hilfe, indem es schreibt:

„Zum Schluß aber möchten wir nochmals mit aller Eindringlichkeit die schädliche Wirkung des Sozialismus auf unsere deutsche Gewerkschaftsbewegung hervorheben. Die Ethik des Sozialismus ist es, die immer wieder die Fundamente, auf denen unsere Gewerkschaftsbewegung beruht, ins Schwanken bringt, jene Ethik, die auch im Vertragspartner immer nur den Gegner sieht, der ohne Gewissensstempel über's Ohr gelassen werden kann.“

Ein „Christlicher“ Gewerkschafter, der dies schreibt, müßte eigentlich schamlos werden, wenn er dazu noch in der Lage ist. Ueber die Art zu lügen, wie hier den Sozialisten in den Zentralverbänden Vertragsuntreue vorgeworfen wird, haben wir keine Veranlassung. Besseres haben wir von dort nicht erwartet; die „Christlichen“ können

eben nicht aus ihrer Haut heraus. Wenn doch alles über die Zentralverbände — besonders über den Deutschen Metallarbeiter-Verband — herfällt, warum sollten die „Christlichen“ nicht dabei sein und noch mit einem Geleitzettel nachhelfen?

Auch die Syndikalistik versucht ihr Süppchen zu löffeln. Bei ihrer Maulwurfsarbeit bedienen sie sich der bewährtesten Mittel, indem sie in ihren Flugblättern und Versammlungen vom Fabrikvergifter als „Mittelalter“, die als willkürliche Klagen auf Befehl ihrer Führer „halb ritt“, halb raus aus die Kartoffeln“ aufwühlten mühten und von einem mit allen Jesuitenkenntnissen ausgereiften Statistiker reden. Mit überhöflicher Phrasologie verherrlichen sie dann die Erfolge des Syndikalismus in USA (wo sind die Erfolge des deutschen?) — die Art des Erfolgs wird aber wohlweislich verschwiegen — und preisen in den höchsten Tönen den Ausbruch und Erfolg des Massenwillens, der nur bei ihnen wirksam zur Geltung käme. Mit besonderen Ausfällen gegen die Leiter der Zentralverbände suchen sie ein eventuelles den höchsten Tönen des Verzweigs ihrer Leiter und Führer glimmendes Flämmchen der Wahrheit zu löschen, um so den für ihre Ideen empfänglichen Boden vorzubereiten. Den Herren Syndikalistikern wäre aber ein recht eingehendes Studium der Verhältnisse des internationalen Transportarbeiterkongresses in London und von den Kongressen der französischen Föderationen der letzten Zeit zu empfehlen. Sie könnten bei etlichem guten Willen daraus ersehen, daß es mit den Erfolgen des Syndikalismus im Ausland keine besondere Bewandnis hat, weshalb die Arbeitervereinigungen, besonders in Frankreich, nun bestrebt sind, den syndikalistischen Boden zu verlassen und die gewerkschaftliche Tätigkeit in geregelte Bahnen zu lenken. Vernünftig denkende Gewerkschafter in Deutschland werden sich durch die Phrasen und Tiraden der Syndikalistik nicht vom Boden der Wirklichkeit in die „Höhleren Sphären des Syndikalismus“ entführen lassen, um dann leider zu spät einsehen zu müssen, daß sie einem Zrugbild nachjagen.

Bei dieser Gelegenheit noch einige Worte zu unserm Verbandsstatut. Welcherlei konnte man vor dem außerordentlichen Verbandstag unwillige Weisungen hören über die Vorstände wegen Verweigerung der Unterstützung beim Werftarbeiterstreik, trotzdem die Vorstände nichts weiter taten, als was ihnen durch das Statut zur Pflicht gemacht wurde. Ein Teil der Werftarbeiter wollte den in den letzten Wochen so viel umfrittenen Absatz 11 des § 38 des Statuts für sich nicht als bindend anerkennen. Auch dann, als sie erkennen mußten, daß die Anwendung des Absatzes 11 des § 38 zu Recht erfolgt war, konnten sie sich mit ihm nicht auseinandersetzen, ihn auf der außerordentlichen Generalversammlung durch einen Antrag auf Streichung zu befeitigen, und als das nicht gelang, seine Wirkung für ihren speziellen Fall auszuschalten. Der betreffende Absatz lautet:

„Die Entscheidungen des Vorstandes sind unter allen Umständen für die betreffenden Mitglieder bindend; wird gegen den Beschluß des Vorstandes die Arbeit niedergelegt, so verzichten dadurch die Mitglieder auf jedwede Unterstützung.“

Dieser Passus wurde schon auf der ersten ordentlichen Generalversammlung in Aitenburg 1898 in das dem Statut beigegebene Streikreglement aufgenommen, trotzdem nach dem Protokoll auf dieser Generalversammlung mitgeteilt wurde, daß Streiks der Form in Ehrenfeld, Dinklage, Döbeln und Lahr, der Feilenhauer in Speyer, der Schloffer in Stettin und der Selbigier und Dreher in Breslau die Genehmigung des Vorstandes nicht finden konnten. Der Vorstand richtete sich dabei nach den Bestimmungen der auf dem Allgemeinen Deutschen Metallarbeiterkongress in Weimar 1890 einstimmig beschlossenen Resolution, die lautet:

„Angriffstreiks seitens der Arbeiter dürfen erst nach genehmiger Abstimmung der in Frage kommenden Gewerkschaften vom Vertrauensmann genehmigt werden, andernfalls sie nicht unterstützungsrechtlich sind.“

Abwehrstreiks bedürfen einer geheimen Abstimmung derjenigen Gewerkschaften, welche die Arbeit niederzulegen gedenken. Bei einzelnen Maßregelungen und Arbeiterausperrungen ist umschiffung der Rat des Vertrauensmannes einzuholen. Zur Aufbringung von Mitteln für anerkannte Streiks sind die Vertrauensmänner der einzelnen Branchen befugt, Listen oder Marken auszugeben.

Den Gewerkschaften wird empfohlen, nur solche Listen effektive Marken zu berücksichtigen, welche vom Vertrauensmann genehmigt sind.“

Waren also schon nach noch nicht zweijährigem Bestehen des Verbandes Fälle zu verzeichnen, in denen Kollegen gegen diese Satzungen verstoßen hatten, so wurden sie doch in prägnanter Fassung dem Streikreglement eingefügt und zwei Jahre später auf der Generalversammlung in Magdeburg dem Statut einverleibt, in dem sie bis auf den heutigen Tag ohne die geringste Milderung verbleiben sind. Es soll nun nicht gesagt sein, daß dieser Absatz des Statuts durch sein ephemerisches Alter vor Veränderungen geschützt sein sollte; vielmehr ist seine bisherige Wirkung ausschlaggebend. Bei einer ganz- oder teilweise im Verlauf von zwei Jahrzehnten ist dieser Statutenabsatz in seiner ganzen Strenge durchgeführt worden. Trotzdem sich die davon betroffenen Kollegen sicherlich in ihren Rechten beeinträchtigt fühlten und auch auf verschiedenen Generalversammlungen über einzelne solcher Fälle verhandelt wurde, ist bisher bei keiner Generalversammlung ein Änderungsantrag gestellt worden. Die Kollegen haben immer wieder die Allgemeininteressen des Verbandes und der Gesamtheit in den Vordergrund gestellt. Im Falle der Werftarbeiterbewegung sollte nun aber Gelegenheitsgesetzmacherei betrieben werden, weil es sich dabei nicht um einzelne, sondern gleich um Tausende handelte, die gegen den harten Wortlaut des Statuts verstoßen hatten.

Auf einen Punkt muß aber dabei noch ganz besonders hingewiesen werden. Es ist stets eine Zweidrittelmehrheit der Generalversammlung notwendig, um eine Statutenbestimmung in Kraft zu setzen. Es kann demzufolge aber niemals eine geringere Mehrheit ausreichen, um eine einmal bestehende Statutenbestimmung wieder außer Kraft zu setzen, und ist es auch nur in einem einzigen Falle. Eine so einfache logische Folgerung läßt sich durch keinen Generalversammlungsbeschuß aus der Welt schaffen. Folglich hat meines Erachtens die außerordentliche Generalversammlung sich einer Follongsequenz schuldig gemacht, als sie beschloß, daß die eventuelle Anerkennung des Werftarbeiterstreiks „keine Statutenänderung bedeute“.

Nicht nur der Deutsche Metallarbeiter-Verband, über dessen Streikvorschriften in letzter Zeit von zum Teil unberufenen Personen so sehr geredet wurde, daß solche Bestimmungen wie es unser § 38 ist, in seinen Statuten, sondern alle Zentralverbände haben eine ähnliche Regelung getroffen. Interessant dürfte es sein, daß auch der im Jahre 1901 zum Deutschen Metallarbeiter-Verband übergetretene Zentralverein der Formner schon von 1895 an im Statut eine zweimonatige Anmeldefrist bei Streiks vorzäh und außerdem in einem besonderen Absatz festlegte:

„Die Mitglieder örtlicher Vertretungsstellen haben im Falle einer Arbeitseinstellung nur dann Anrecht auf Unterstützung aus der Hauptkasse, wenn dem Vorstand und Ausschuß mindestens 14 Tage vorher die Notwendigkeit des Streiks unterbreitet wurde und diese Körperschaften ihre Zustimmung gegeben haben, jedoch sind Maßregelungen und Aussperrungen davon ausgeschlossen.“

Im letzten Statut des Zentralvereins der Formner vom 1. Oktober 1900 wurde noch, jedenfalls um allen Zweifeln über die Auslegung der vorstehenden Bestimmung zu begegnen, folgendes vom dritten Verbandstag im Juni 1900 beschlossene Resolution bekanntgegeben:

„Die dritte Generalversammlung des Zentralvereins der Formner erklärt es als notwendiges Mittel, um die Kämpfe der Formner so viel wie möglich zu deren Gunsten zu beeinflussen, daß die Organisation des Hauptvorstandes unternommenen Kämpfe

weder vom Hauptvorstand noch von der Organisation unterstützt werden dürfen, dagegen wird der Hauptvorstand verpflichtet, nach dort, wo existierende Differenzen angebrochen sind, die zum Streik führen könnten, sofort einen Beauftragten zu entsenden. Zu diesem Zweck ist der bestehende Artellvertrag zwischen Metallarbeiterverband und Zentralverein der Formner auch auf diesen Punkt auszubehnen, und zwar in der Weise, daß der Uebertret von einer Organisation in die andere verweigert wird, sofern die Verweigerung der Unterstützung hierzu die Veranlassung ist.“

Das Auftreten solcher Streiks ist also, wie auch schon das Protokoll der ersten Generalversammlung des Deutschen Metallarbeiterverbandes in Aitenburg zeigt, nicht erst neueren Datums; ja es ist sogar weit älteren Datums als unsere Organisationen, wie aus dem in Nr. 101 des Sozialdemokraten vom 30. August 1898 veröffentlichten, von Schweiker und Frische an die Arbeiter Deutschlands gerichteten Aufruf zum Allgemeinen Deutschen Arbeiterkongress hervorgeht. Dort heißt es:

„Von höchster Wichtigkeit ist es, daß in dem Augenblick, wo das Koalitionsrecht proklamiert wird, die Organisation für die wirksame Vornahme von Arbeitseinstellungen bereits vorhanden ist. Das jetzige planlose Hervortreten von Streiks bald da, bald dort, oft mit wenig Vorbereitung und meistens ohne die erforderlichen Gelder im Hintergrund, kann nicht vorwärts führen; nur eine planmäßige, zusammenhängende Organisation der Streiks durch ganz Deutschland kann dieselben erfolgreich machen. Nur dann, wenn die Gesamtheit der Arbeiter in fester Organisation planmäßig und unverbrüchlich zusammenhält, kann der Uebermut der Kapitalisten in erträgliche Grenzen zurückgebrängt werden.“

Nach einem Hinweis auf die englischen Verhältnisse heißt es dann weiter:

„Andererseits muß dafür gesorgt werden, daß die Arbeiter an einem einzelnen Orte keine unerschöpfbaren Forderungen zu ihrem eigenen Schaden und zu Schaden der mit ihnen verbündeten Gesamtarbeiterschaft stellen.“

Schon die Vorläufer unserer Organisationen hatten also mit solcher zeltweiligen Unschamigkeit der Massen zu rechnen und suchten sich dagegen zu schützen. Die Bewegung ist in dem zurückliegenden halben Jahrhundert bedeutend fortgeschritten, die Kämpfer sind in beiden Lagern erstarkt und im Kampfe schon oft erprobt worden, aber die vor 45 Jahren gerügten Mängel sind noch nicht ganz verschwunden. Die Zeit hat gelehrt, daß ein Schutz der Allgemeininteressen immer noch nötig ist und jedenfalls noch länger nötig sein dürfte. Wir haben deshalb keine Veranlassung, Gutes, bisher Bewährtes fallen zu lassen, solange nicht Gleichwertiges oder Besseres an dessen Stelle gesetzt werden kann, was die Gesamtorganisation vor schweren Nachteilen bewahrt.

Die Tagung der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte.

Nach einer Pause von drei Jahren kamen am 18. August in Leipzig die Vertreter des Verbandes Deutscher Gewerbe- und Kaufmannsgerichte zu ihrer ordentlichen Verbandssammlung zusammen. Die Tagung war sehr stark besucht, es wohnten die gegen 1000 Teilnehmer — darunter zahlreiche Gäste — bei. Der Kongress hatte eine sehr reichhaltige Tagesordnung zu erledigen, von der in dieser Zusammenfassung nur die wichtigsten Punkte berührt werden können.

Den Höhepunkt der Tagung bildete unzweifelhaft der Punkt: Grundgedanken und Möglichkeiten eines einheitlichen Arbeiterrechts für Deutschland. Hierzu hielt Dr. Singheim (Frankfurt a. M.) ein glänzendes Referat. Singheimer plädierte für ein einheitliches Arbeiterrecht, aber nicht im engen Sinne des Wortes. Er will wohl Zentralisation der Rechtspflege, aber daneben wachsende Differenzierung der Gesetzgebung, besondere Gesetze für einzelne Berufsgruppen. Der Redner wandte sich gegen die Behauptung, daß das Interesse für ein einheitliches Arbeiterrecht nur ein politisches sei. Es stecken dahinter wirtschaftliche, soziale Kräfte; der Gedanke sei entsprungen aus tiefsten elementarsten Rechtsbedürfnissen. Die Forderung eines einheitlichen Arbeiterrechts, jagte Singheimer, ist in dem Mangel des bestehenden Rechtszustands begründet. Seine Quellen sind unübersichtlich und teilweise nicht genügend abgegrenzt. Seinen Inhalt fehlt auf wichtigen Gebieten innerliche Einheit und zusammenfassender Ausdruck. Die verlangte Zentralisation des Rechtsstoffes hat die Enklaffung der Gesetzgebung zum Ziel durch Zusammenziehung von Einzelverordnungen und Einzelbestimmungen. Es kommen in Betracht: reichsrechtliche Regelung derjenigen Gebiete, die heute noch durch eine Summe von Landesgesetzen beherrscht sind (Verarbeiterrecht, Gewerbe- und Landarbeiterrecht). Schaffung eines die besonderen Verhältnisse durchdringenden allgemeinen Teils des Arbeiterrechts für alle, die in einem, die Erwerbstätigkeit hauptsächlich in Anspruch nehmenden Dienstverhältnis stehen, durch Generalisierung und Entfaltung sozialrechtlicher Vorschriften, sowie durch Neuregelung neuer allgemeiner Lebensverhältnisse. Die Zentralisation hat zum Ziel die Erziehung und Erleichterung der Gesetzgebung durch die Heranziehung der am Arbeitsrecht unmittelbar Beteiligten zur Rechtsfindung und Rechtsfindung, durch gemeinsame sachliche Selbsthilfe. Für die Verwirklichung dieses Gedankens stehen folgende Wege offen:

1. Tarifverträge. deren Bedeutung besteht nicht nur in ihrer zeltweiligen Friedensstiftung, sondern auch in der Erfüllung von Aufgaben, die ohne sie das staatliche Gesetz zu lösen hätte. Soweit Tarifverträge die Arbeitsverhältnisse regeln, machen sie staatliches Gesetz überflüssig. Die Gesetzgebung kann diesen technischen Vorteil der Tarifverträge dadurch nutzlos machen, daß sie die Tarifverträge zu Organen objektiven Arbeitsrechts (der Gesetzgebung) erhebt.

2. Paritätische Rechtsverwaltung. Das Gesetz kann auf staatlich verordnete und sich auf den Anspruch allgemeiner Grundzüge und Grenzen beschränken, wenn Stellen vorhanden sind, denen der Erlaß der Ausführungs- und Vollzugsvorschriften von Fall zu Fall obliegt.

3. Erweiterung der Gewerbe-, Kaufmanns- und Innungsgerichte zu Arbeitsgerichten, die innerhalb einer bestimmten Gehaltsgrenze über alle Streitigkeiten aus jedem Arbeitsverhältnis entscheiden.

Die Aussprache über diesen Punkt war sehr ausgedehnt. Sie wurde von den Vertretern der Unternehmer, Generalsekretär Dr. Wielenz (Berlin), eröffnet, der die Vereinheitlichung des Arbeitsrechtes ablehnte, denn es sei dafür kein zwingendes Bedürfnis vorhanden. Gerade die für das Dienstverhältnis grundlegenden Bestimmungen müßten für Angehörige anders lauten als für Arbeiter. Wenn jeder Sondervertritt, den eine Gruppe erreicht habe, auf alle Arbeiter und Angestellten übertragen werden solle, dann brauche man sich nicht wundern, wenn die Unternehmer dagegen energig Front machten. Die Unternehmer würden auch die Zeit noch nicht für gekommen halten, die eine gesetzliche Regelung des Tarifvertrages bringe. Die Unternehmer müßten von neuen Lasten auf sozialpolitischem Gebiete verschont werden, denn sie seien am Rande der Tragfähigkeit angelangt.

Reichstagsabgeordneter Robert Schmidt (Berlin) vertrat den Standpunkt der Arbeiter. Er verwies darauf, daß in Frankreich bereits die betreffenden Gesetze zu einem einheitlichen Ganzen zusammengefaßt sind. Die Sonderrechte für einzelne Gruppen dürften nicht bestehen bleiben, denn sonst würde an dem gegenwärtigen Zustand nicht viel geändert. Die besonderen Berufsgruppen müßten in dem allgemeinen Arbeitsrecht verortet werden. Schmidt begründete die Notwendigkeit der Schaffung eines einheitlichen Arbeitsrechtes damit, daß die Rechtsverhältnisse der Arbeiter in den verschiedensten Gebieten geregelt sind. Der Hinweis auf neue Lasten für die Unternehmer sei unerschöpfend. Die Schaffung eines einheitlichen Arbeitsrechtes werde sicher nicht mit einer weiteren Ausgestaltung der sozial-

politischen Einrichtungen verknüpft. Die Gewerbegerichte müßten weiteren Kreisen zugänglich gemacht, ihre Zuständigkeit auch auf Dienstboten und Landarbeiter ausgedehnt werden. In der Verherrlichung des Tarifvertrages kann Schmidt nicht soweit gehen als Singheimer. Er möchte nicht haben, daß man den Tarifvertrag nicht mehr befolgt, wie es schon heute der Fall ist.

In der weiteren Aussprache erklärten sich von den Arbeitern die Vertreter der deutschen nationalen Handwerksgehilfen und der männlichen Verknüpfung von 1898 gegen ein einheitliches Arbeitsrecht. Sie wollten eine Sonderstellung und Sonderrechte haben. Durch das einheitliche Arbeitsrecht würde die Erstlingsgrundlage ihrer „Stände“ untergraben, die Privatangehörigen würden dann im Arbeiterstand untergehen. Genosse Wissel von der Generalmission, wies diese Einwände unter Beifall vortrefflich zurück. Die Vertreter des Vereins deutscher Kaufleute, des Bundes technisch-industrieller Beamten und des Verbandes der Gewerbetreibenden sprachen sich für ein einheitliches Arbeitsrecht aus. — Mag dieses auch noch in weiter Ferne liegen, es ist zweifellos im Interesse der Arbeiterjahrgänge und wird ein wichtiges Gebiet der sozialen Gesetzgebung werden.

Ein ebenfalls sehr wichtiger Punkt war die Behandlung der Frage, ob Rechtsanwälte zur Vertretung vor den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten zugelassen werden sollen. Nach dem geltenden Recht werden Rechtsanwälte und Personen, die das Verbalten vor Gericht geschäftsmäßig betreiben, als Prozeßbevollmächtigte oder Vertretende nicht zugelassen. Die Rechtsanwälte drängen schon lange darauf, die Zulassung zu erreichen. Die Frage ist auch schon wiederholt auf den Gewerbegerichtstagen behandelt worden. Der erste Referent zu diesem Punkt, Reichrat Dr. Wagner (Münster) meinte, bei dem bestehenden Zustand ersehe für auswärtige Parteien, die trotz aller Bemühungen einen Vertreter nicht beschaffen können, eine Schlußlosigkeit, die einer Rechtsverweigerung gleichkomme. Er verlangte allerdings nur die Zulassung zu den Kaufmannsgerichten, da dort schon heute die Parteien von Rechtsanwälten Schriftsätze anfertigen ließen. Bei der Zulassung von Arbeiterskandalen und Verbandsbeamten solle man nicht engherzig sein. Der Redner schlug vor, im Gesetz anstatt „geschäftsmäßig“ „gewerbsmäßig“ zu setzen, da dies klarer wäre.

Der Korreferent Reichsanwalt Busch (Glabbeek i. W.) trat weiter wie Dr. Wagner. Er will keinen Unterschied zwischen Kaufmanns- und Gewerbegerichten machen, er verlangte die Zulassung der Rechtsanwälte für beide Gerichte. Zu den Personen, die das Verbalten vor Gericht geschäftsmäßig betreiben, gehörten auch Gewerkschafts- und Arbeitersekretäre, sowie auf der anderen Seite die Handelsvertreter und die Angestellten der Unternehmerrappifikationen. Der Redner machte den Vorschlag, daß die Parteien sich vertreten lassen können im Falle der erheblichen Entfernung ihres Anwaltbüros von dem Gericht und in Fällen, in denen der dem Rechtsstreit zugrunde liegende Sachverhalt nicht eigene Wahrnehmung der Parteien gewesen ist.

Die Aussprache darüber war sehr lebhaft; ihr Ergebnis war eine fast einstimmige Ablehnung der Zulassung der Rechtsanwälte. Arbeiter und Unternehmer wandten sich sehr entschieden gegen die Zulassung der Rechtsanwälte und ebenso entschieden für die Zulassung von Vertretern der Arbeiter (Arbeitersekretäre) und der Unternehmer. Es wurde hervorgehoben, daß durch die Zulassung der Rechtsanwälte das Wesen der Gerichte als Laiengerichte geschwächt würde. Anerkannt wurde, daß man mit der Zulassung von Verbandssekretären nur gute Erfahrungen gemacht habe, durch sie würde die Rechtsprechung erleichtert. Auch Vorschläge von Gewerbegerichten sprachen sich gegen die Zulassung von Rechtsanwälten aus. Unter lebhafter Zustimmung konnte ein Redner feststellen, daß die erdrückende Mehrheit der Versammlung auf dem Standpunkt stehe, daß an dem gegenwärtigen Zustand nichts geändert werden dürfe. Mit dem Vorschlag, anstatt „geschäftsmäßig“ „gewerbsmäßig“ zu setzen, erklärte man sich allgemein einverstanden.

Zu dem Punkt: Aufrechnung, Zurückbehaltung und Beschlagnahme des Arbeitslohnes hielt Dr. Fall (Frankfurt) das entscheidende Referat. Er gab ein Bild des bestehenden Rechts. Für dieses kommen die Bestimmungen der Gewerbeordnung über Zurückbehaltung der Löhne, das Aufrechnungsverbot des § 94 des Bürgerlichen Gesetzbuches und des Lohnbeschlagnahmegesetzes in Betracht. Nach letzterem ist die Pfändung des Lohnbeschlagnahmes über den Lohnbeitrag von 1500 M. für Forderungen jeden Rechtsgrundes zulässig. Der Referent betonte die Bestimmungen in den drei verschiedenen Gesetzen hätten keineswegs die gleiche Anwendung gefunden, obwohl sie die gleiche Tendenz, den Lohn der Lohnforderungen zu sichern, hätten. Ein Teil der Gewerbegerichte hält die Zurückbehaltung vom Lohn für zulässig, der andere nicht. Auch in der Frage der Aufrechnung seien die Entscheidungen verschieden.

Die Aussprache drehte sich in der Hauptsache um die Frage der Zulassung der Zurückbehaltung und Aufrechnung des Lohnes. Während die Unternehmer die Zurückbehaltung verlangten, wandten sich die Arbeiter dagegen. Das Verbot der Zurückbehaltung sei eine wirtschaftliche Berechtigung. Verlangt wurde von diesen auch, daß die pfändfreie Summe des Arbeitslohnes erhöht wird. Der Satz von 1500 M. sei heute nicht mehr ausreichend. Vorgebracht wurden die Summen 2000 bis 2500 M., auch müßte die örtliche Feuerung berücksichtigt werden. Allgemein war man darin einig, daß das Lohnbeschlagnahmegesetz einer Veränderung bedürftig sei. Beschlüsse wurden beantragt auf dieser Tagung nicht gefaßt.

So brachte der Gewerbegerichtstag interessante Auseinandersetzungen, die auch für die Arbeiterjahrgänge großes Interesse haben.

Französischer Metallarbeiter-Kongress.

Am 8. bis zum 11. September tagte zu Paris der zweite Kongress des französischen Metallarbeiterverbandes. Seine Beratungen und Beschlüsse sind bedeutsam für die weitere Entwicklung der Organisationen der Metallarbeiter und der gesamten französischen Gewerkschaftsbewegung. Die zum Teil sehr lebhaften Diskussionen über die „neue Orientierung“ des Syndikalismus glücken in der Tat weit über den Rahmen eines Verbandstages hinaus, und sie werden bei der Behandlung, die die Metallarbeiter in der Konföderation besitzen, ihren richtunggebenden Einfluß nicht verlieren. In der Krise des Syndikalismus bedeutet dieser Kongress einen Wendepunkt. Gewiss sind auch jetzt noch nicht alle Widersprüche beseitigt, in die sich der „revolutionäre Syndikalismus“ verortet hat, aber es ist doch der Weg für die rein gewerkschaftliche Betätigung frei geworden. Und darin liegt seine Bedeutung. Die Aussprache mit den Anarchisten, die die Gewerkschaftsbewegung nur als Mittel für ihre Zwecke hinstellen wollten, mußte früher oder später kommen, denn die einfachsten Elemente der revolutionären Syndikalistik haben immer mehr ein, daß ein Verharren auf der bisherigen Bahn je länger desto unheilvoller für die Zukunft der gesamten französischen Gewerkschaftsbewegung sein würde.

Aber auch an praktischen Ergebnissen ist der Kongress ein kleiner Fortschritt. Die Neuorganisation der Verwaltung wird zweifellos ähnliche günstige Resultate zeitigen wie in anderen Ländern. Das Prinzip der Arbeitslosenliste hat diesmal eine, wenn auch noch schwache Mehrheit erhalten. Und wenn die Erhöhung des Betruges leider so gering ausgefallen ist, so sprechen Umstände dabei mit, die es der Verbandsleitung unmöglich machten, auf den geforderten 10 Centimes zu beharren.

Vorher voll auf die Verhandlungen des Kongresses näher eingegangen, ist es notwendig, aus dem Vorstandsbereich, der diesmal in sehr guter und ausführlicher Weise die Tätigkeit des Verbandes während der letzten zwei Jahre behandelt, einige besonders wichtige Stellen wiederzugeben. Zum erstmalig enthält der Bericht einen Anhang über die Mitgliederzahlen der dem Verbande angehörenden Organisationen. Daraus entnehmen wir für die letzten vier Jahre die folgenden Zahlen:

Mitgliederbestand				
1900	1910	1911	1912	1913
16488	23175	27527	27228	24586

Gegenwärtig sind dem Verbande 219 Ortsvereine angeschlossen, die zusammen einen Mitgliederbestand von 24 896 Personen haben. Aus den Zahlen geht hervor, daß sich der Verband seit dem Einigungs-Kongresse im Jahre 1909 bis 1911 sehr gut vorwärts entwickelt hat. Dann tritt für 1912 ein kleiner Rückschlag ein, der sich im ersten Halbjahre 1913 verstärkt und im Vergleich mit dem Jahre 1911 einen Mitgliederverlust von 2731 bedeutet. Und dies in einer Zeit für die französische Metallindustrie günstigen Verhältnisse. Der Bericht geht ausführlich auf diese beunruhigende Tatsache ein und stellt dabei noch folgendes fest: Seit dem Jahre 1909 sind durch die Propaganda-Erfolge der Föderation zusammen 146 neue Ortsvereine gegründet worden. 1913 ist aber die Zahl der angeschlossenen Vereine nur um 28 höher als die von 1909, so daß nach Abzug von ausgetretenen und fusionierten Vereinen genau 104 verbleiben, die einfach wieder vom Erdboden verschwunden sind. Der Verlust an Organisationen wird noch bei weitem überboten durch die Fluktuation der Mitglieder, die kaum in einem andern Lande so hoch sein dürfte. In den letzten vier Jahren — denn 1909 und 1913 werden in dem Berichte mit nur je einem Semester in Rechnung gestellt — hat die Föderation zusammen 215 900 Mitgliederarten ausgestellt. Die Mitgliederzahlen der einzelnen Jahre zusammengerechnet ergeben aber nur die Summe von 119 364 Kartentragern (jedes Jahr wird eine neue ausgestellt), so daß also daraus der traurige Schluss gezogen werden muß, daß 95 536 Aufnahmen und Wiedererwerbungen gemacht worden sind, ohne daß der Mitgliederbestand in den einzelnen Vereinen sich auch nur um eine Einheit vermehrt hat. Für 1913 ist die Feststellung noch niederschmetternd, denn da sich das erste Halbjahr 12 772 Neuaufnahmen zu verzeichnen, denen gegenüber ein Mitgliederverlust von 15 104 steht. Die Fluktuation ist also unheimlich hoch und ihre Eindämmung ist eine Lebensfrage für die Organisation. Als Ursachen dieser Fluktuation gibt der Bericht an: „Der Hauptgrund liegt nach unserer Meinung in der Atmosphäre des Misstrauens, der gegenseitigen Verbächtigung, der zersetzenden Ueberbitterung (surenchère), die den Syndikalismus in zwei gegnerische Lager teilt, die sich nur durch große Unterschiede und die dazu beizutragen, eine vollkommene Untätigkeit und Ohnmacht herbeizuführen.“ Eine weitere Ursache ist der herabsetzende Kampf, der von anarchistischer Seite gegen die gewerkschaftlichen Angestellten geführt wird, und die verschiedenen politischen Ereignisse, die seit Jahren die gewerkschaftlichen Kräfte absorbieren und auf falsche Wege gelenkt haben. Die geringen Geldmittel der Ortsvereine sowie der Föderation sind ebenfalls ein wichtiger Grund für die fehlende Unabhängigkeit der Mitglieder an die Organisation. Aber auch die Gewöhnung von Mitgliedern an sich ist nicht frei von Mängeln. Viel zu oft begnügt man sich mit Illusionen und nützt vor allem bei Streiks Mitglieder aus, die nicht einmal den ersten Beitrag leisten.“ Wegen all dieser Ursachen der Fluktuation gibt der Bericht natürlich keine allgemeine Formel an. Er begnügt sich, darauf hinzuweisen und für die Zukunft mehr kameradschaftlichen Geist und mehr Verständnis für die rein gewerkschaftlichen Aufgaben herbeizuwünschen.

Die verschiedenen Streiks in den letzten zwei Jahren ergeben das folgende Resultat:

Resultat	Zahl der Streiks	Zahl der Streikenden	Zahl der Organisierten	Prozent (Zahl der Organisierten)	Unterstützungen in Franken
Erfolg	45	3534	1238	34,8	22391
Teilerfolg	11	801	901	37,6	6896
Niederlage	53	11949	1877	15,8	71636
Boykott der Firma	6	223	173	77,6	7957
Solidaritätsstreik	7	131	131	100,0	1140
Unbekannte Resultate	19	685	221	32,3	3780
Unbeendigte Streiks	5	333	296	87,6	18930
Zusammen	146	17681	4237	23,9	132730

Aus dieser Zusammenstellung geht hervor, daß von 146 Streiks nur 45 mit vollem Erfolg endeten. In Prozenten ausgedrückt waren 30,8 Prozent der Streiks erfolgreich, aber an ihnen waren nur 20,1 Prozent von der Gesamtzahl der Streikenden beteiligt. 36,3 Prozent der Streiks gingen verloren, aber an diesen Konflikten waren 67,6 Prozent Streikende beteiligt. Die erfolgreichen Streiks beanspruchten 16,8 Prozent der Gesamtunterstützungen und die verlorenen Streiks 53,9 Prozent. Mit diesen Ergebnissen ist die Föderationsleitung natürlich nicht zufrieden. Sie fordert deshalb die Ortsvereine auf, für die Zukunft auch die Resultate mitzuteilen, die in Bewegungen ohne Streiks erzielt werden. Dann fordert sie: 1. Ein engeres Zusammenarbeiten von den Ortsvereinen und der Föderation vor der Streikerklärung. 2. Ein besseres Verständnis der Zweckmäßigkeit und einen konsequenten Willen für eine Diskussion mit den Unternehmern vor dem Streik. 3. Ein jänderes Betonen für die Organisierten, nur solche Bewegungen einzuleiten, an denen eine genügend starke Anzahl gewerkschaftlich organisierter Arbeiter beteiligt ist. 4. Wirksamere Streikunterstützung zu leisten, die den Unternehmern vor dem Konflikt den Einbruch eines möglichen und langen Kampfes gibt. Und dann als letzten und wichtigsten Punkt fordert sie eine Erhöhung der Beiträge für die Streik-Kasse um 134 Centimes pro Monat.

Die Einnahmen und Ausgaben der Föderation seit dem letzten Kongress belaufen sich mit 274 000 Franken. Auf die Einzelheiten des Rechnungsbuchschlusses brauchen wir in diesem Zusammenhang nicht einzugehen, da die Leser dieser Zeitung durch unsere früheren Berichte über die Geschäftstätigkeit der Föderation unterrichtet sind. Das Vermögen betrug am 30. Juni 1913 30 547,50 Franken.

Der Kongress begann seine Arbeiten am 3. September. Nach dem Bericht der Mandatprüfungs-Kommission waren 156 Syndikate durch 148 Delegierte vertreten; außerdem als Vertreter ausländischer Organisationen die Kollegen S. I. G. von Schweizern und S. L. von belgischen Metallarbeitersverbänden. Nach der Konstituierung des Kongresses nahmen die ausländischen Delegierten das Wort zu kurzen Begrüßungsansprachen.

Die Aussprache über den Vorstandsbericht nahm den ganzen ersten Tag in Anspruch. Nach einer kurzen Kritik, der Aufsicht von Seiten der Basille Syndikalisten betreffend, kam es zu einer gründlichen Auseinandersetzung der Verhandlungsleiter mit den Kritikern der „neuen Orientierung“ des französischen Syndikalismus. Roger von Mais verlangte eine Erklärung Merzheims über dessen aufsehenerregende Rede auf der letzten Konferenz der Föderation und Arbeitsverbände. Diese hätte in jenen Bezirken einen sehr peinlichen Eindruck hinterlassen und er hoffe, daß die Aussprache auf dem Kongress dazu beitragen würde, die schweren Wunden, die jetzt über den Syndikalismus hängen, zu betreiben. Bourchet von Marseille war ebenfalls der Meinung, daß eine klare offene Aussprache eine dringende Notwendigkeit sei. Die französische Gewerkschaftsbewegung befindet sich in einer doppelten Krise: In einer moralischen und in einer materiellen. In einer Krise der Mitgliederbewegung und der Organisation und in einer Krise der Direktion. Die Vogel-Straußpolitik sei nicht am Platze, sondern man müsse den Schwierigkeiten offen ins Auge sehen, um sie zu beseitigen. Die Gewerkschaften haben sich bisher nur an die revolutionären Arbeiter gewendet und „sich deshalb klein und ohnmächtig gefühlt.“ Wir müssen aber die Masse der Lohnarbeiter mit uns haben und deren Mächtigkeitsgefühl in unserer Organisationen betreiben.“ Ferré von Straßburg verlangte, daß der Kongress die notwendigen Änderungen für die Taktik und Organisation mitbringe. Er sei auch einer von denen, die durch die Lehren des gewerkschaftlichen Kampfes ihre Meinung geändert haben. Energie und Begeisterung genüge heute im Streik nicht mehr. 500 Beiträge müssen wir haben, um Unterhaltungen geben zu können. Durch die neuen Verhältnisse, die uns die Unternehmernorganisationen geschaffen haben, müssen wir zu neuen Auffassungen über unsere Organisation kommen und nicht mehr den Gewerkschaften unzulänglich sein. Notwendig ist es, wirtschaftliche und politische Gewissen heranzubilden und die Propaganda zu bezeichnen. In dem Rahmen der Verhandlung nahm dann Ferré in das Wort. Er erklärte, daß er seine Ansprachen auf der Konferenz in Straßburg und in Paris im Einklang mit dem

Gesamtvorstande des Metallarbeiterverbandes gemacht habe. Er verteidigt sich gegen die Vorwürfe, seine Haltung geändert zu haben, und beweist dies durch das Verlesen einer Resolution, die er mit noch anderen Genossen 1906 auf dem Gewerkschaftskongress in Amiens eingebracht habe. Nach dem verlorenen Generalkongress 1906 wäre es notwendig gewesen, sich neu zu organisieren, aber die Ereignisse haben die französischen Gewerkschaften nach La Neuville St. Georges getrieben. Dann kamen die inneren Schwierigkeiten in der Konföderation, die Gefängnisstrafen für die führenden Genossen und die Einflüsse von außerhalb der Gewerkschaftsbewegung stehenden Personen. Merzheim, der gegen das Eindringen der Politik in die Konföderation gekämpft hat, will nicht, daß der Syndikalismus nunmehr anarchistischen Seiten ausgeliefert werde. Jetzt scheinen viele unserer Syndikate Vereinigungen von Personen gleicher Gesinnungen zu sein, wir wollen aber haben, daß die Gewerkschaft sich mehr mit gewerkschaftlichen Fragen beschäftigt und mehr Solidarität für die Opfer der rein gewerkschaftlichen Aktion übt. Wenn er davon gesprochen habe, mehr korporative Beistand zu verlangen, so habe er damit gemeint: größere Anstrengungen zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu machen, um endlich die 16- und 17stündigen Arbeitstagen in manchen Betrieben der Großindustrie zu beseitigen. Merzheim schloß mit den Worten: „Ich bin und bleibe revolutionär, aber nicht nur in Worten, sondern auch in meinen Handlungen.“

Nach Merzheim sprach der als Gast anwesende Sekretär der Konföderation, J. S. H. einige Worte. Auch er wendete sich dagegen, daß der Syndikalismus seine Richtung geändert haben solle. Er erklärte: Die Ausführungen Merzheims in Le Havre und auf der letzten Konferenz waren notwendig, denn die Konföderation müsse sich den veränderten Verhältnissen anpassen. Uebrigens läßt das grundlegende Programm des Syndikalismus von Amiens notwendig werdende Änderungen der Aktion und Organisation vor.

Ein Antrag, die Haltung Merzheims und des Verhandlungs-Vorstandes gutzuheißen, wurde hierauf mit 146 gegen 1 Stimme bei 4 Enthaltungen angenommen. Die Aussprache über den Bericht wurde dann fortgesetzt. Jedoch waren es nur noch Fragen von sekundärer Bedeutung, die zur Sprache kamen. Schließlich wurde der Bericht einstimmig angenommen. Einstimmige Annahme fand ebenfalls eine Resolution für die Erhaltung der Organisations-Einheit in der Metallindustrie.

Der zweite und wichtigste Punkt der Tagesordnung betraf die Erhöhung der Föderationsbeiträge. Diese Zentralbeiträge betragen jetzt 45 Centimes pro Monat und Mitglied und sie genügen bei weitem nicht, um den steigenden Anforderungen der Streik-Kasse gerecht zu werden. Weiter fordert die Einführung des dreijährigen Militärdienstes erhöhte Ausgaben für die Soldatenunterstützungskasse, für die ebenfalls Mittel bereitgestellt werden müssen. Dieser Punkt war, wie vorauszuhehen, einer der heißumstrittensten der ganzen Tagesordnung. Duhreuil von Paris forderte eine Erhöhung um 10 Centimes. Dumerg von Bourdeaux sprach sich ebenfalls in diesem Sinne aus, während Bourchet von Marseille die fortwährenden Anträge für Beitragserhöhung als „beunruhigend“ bezeichnete. Er sei auch für das Prinzip der hohen Beiträge, aber er wünsche hohe Beiträge nur in den Ortsvereinen. Wenn man die Syndikate ihre Gelder wieder nur an die Föderation abführen, so berauben sie sich damit eines der wichtigsten Elemente ihrer Aktion. Eine große Anzahl Delegierter wünschte nur 5 Centimes Erhöhung. Singweiller von Paris war für 10 Centimes unter der Bedingung, daß damit eine neue Unterstützungs-Kasse für im Gefängnis befindliche Kollegen geschaffen werde. Die selbe Auffassung vertrat auch die Delegierten von St. Etienne und Moiss, während Lohman von Guise sich ganz entschieden gegen eine derartige Kasse wendete. Wir haben immer unsere Pflicht gegenüber unseren verfolgten Kollegen ausüben und werden es weiter tun mit den Mitteln unserer Solidaritätskassen. Aber diese neue Theorie, wonach die individuelle Handlung in irgend welcher Situation höher stehen soll, als das kollektive Handeln bei einem Streik, ist für uns unannehmbar.“ Lohman verteidigte im Namen des Vorstandes die Erhöhung der Beiträge für die Streik- und Soldatenunterstützungskasse. „Wir müssen für die Föderation neue Mittel bereitstellen, wenn wir nicht unsere Ohnmacht erklären wollen. Gewiß müssen wir vorläufig vorgehen, um unsere Ortsvereine an die neuen Anforderungen zu gewöhnen, aber trotzdem darf der Kongress eine Erhöhung der Beiträge nicht zurückweisen. Wir wissen Mittel besessen, um unsere Streikenden wirksam unterstützen zu können.“ Er wendete sich sodann gegen den Antrag zur Errichtung einer speziellen Unterstützungs-Kasse für Gefangene. Die Föderation habe bisher immer ihre Schultigkeit gegenüber verfolgten Kollegen getan und werde auf diesem Wege auch fortfahren ohne eine besondere Kasse. Die Erhaltung der Soldatenunterstützungskasse und ihre erforderliche Erweiterung durch die dreijährige Dienstzeit sei hingegen eine Notwendigkeit.

Nach Schluß der Aussprache wurde über die Beitragserhöhung im Prinzip abgestimmt. Dafür waren 110 und dagegen 35 Stimmen. Eine zweite Abstimmung zur Festlegung der Beitragshöhe ergab 79 Stimmen für 5 Centimes und 54 für 10 Centimes bei 7 Enthaltungen. Der Föderationsbeitrag ist damit auf 50 Centimes pro Vierteljahr und Monat festgesetzt. 8 Centimes werden davon der Soldatenunterstützungskasse überwiesen und 24 Centimes gehen an die Streik-Kasse ab.

Die Verwaltung der Föderation, die auf dem letzten Kongress neu organisiert worden war, hat nicht die erhofften Resultate gebracht. Deshalb schlägt die Verbandsleitung eine notwendige Änderung vor. Es sollen 17 Bezirke für ganz Frankreich gebildet werden, mit vorläufig noch unbestimmten Bezirksleitern. Diese haben die Aufgabe, die Propaganda zu leiten und in Konjunktur als Vertreter des Verbandes einzugreifen. Sie werden zweimal jährlich in Paris zu Konferenzen zusammenzutreten, um über ihre Tätigkeit Bericht zu erstatten und Haltung und Taktik der Föderation zu besprechen. Diese Konferenz, Föderations-Komitee genannt, ernannt ein aus 17 Mitgliedern bestehendes Exekutivkomitee, das sich aus Mitgliedern der Ortsvereine des Seine-, Seine- und Oise-, und Départementes zusammensetzen soll und dem die 4 Verbandssekretäre angegliedert werden. Dieser Exekutivauschuß muß sich mindestens zweimal monatlich versammeln.

In der Aussprache über diesen Antrag waren alle Redner darüber einig, daß diese Reorganisation der Verwaltung große Vorteile habe. Der Antrag wurde dann einstimmig gutgeheißen.

Die proportionale Verteilung, der einst wiederkehrende Streitgegenstand auf französischen Verbandskongressen, wurde nach längerer Beratung mit 126 gegen 15 Stimmen bei 6 Enthaltungen abgelehnt.

Einen breiten Raum der Verhandlungen nahm der vierte Punkt der Tagesordnung: Propaganda, ein. Hier plätierten noch einmal die Meinungen heftig aufeinander, um die zukünftige Haltung der Föderation festzusetzen. Dumerg (Bordeaux) leitete die Auseinandersetzung ein, er betonte die Notwendigkeit einer besseren Durchbildung der Organisationen. Saffieria (Paris) verlangte eine bessere Durchführung der Propaganda, für die noch seiner Meinung bis jetzt nichts Institutiv vorbereitet gewesen sei. Auch müsse der Kongress entscheiden, ob die Propaganda für Antimilitarismus und den Neosyndikalismus noch weiter betrieben werden solle. Verschiedene Redner behandelten die Verbringungsfrage. Das führte schließlich Merzheim auf die Rednerbühne, der die Sache wieder auf ihr rechtes Terrain zurückleitete. Merzheim leitete die Schlichtung der Propaganda aus einander. Ueberall bestanden die Sekretäre die Wichtigkeit und Wichtigkeit. Wir werden an dem bestehenden Vertrauen der Arbeiter, rief er aus, und an der Ueberfülle der öffentlichen Versammlungen.“ Mit Lohier (St. Etienne) kam ein begeisterter Ton in die Aussprache. Dieser war außer der noch immer nicht viel zu viel besprochen rein gewerkschaftlichen Tätigkeit des Ideals und die Mittel des revolutionären Syndikalismus nicht vergessen zu können. Die Gewerkschaftsbewegung müsse antiparlamentarisch, antimilitaristisch, antipatriotisch und antinational sein und bleiben, wenn der Kongress nicht beabsichtigt, daß der Syndikalismus eine

höhere Aufgabe zu erfüllen habe, dann würden die Anarchisten wissen, was ihnen zu tun übrig bleibt. Lohman (Guise) verlangte, die zukünftige Propaganda von all dem zu befreien, was sie bisher der großen Masse der Arbeiter unverständlich gemacht habe. Mehr Interesse für gewerkschaftliche Fragen, mehr Anstrengung für die Verbesserung der jetzigen Arbeitsbedingungen, dann wird die Masse der Unorganisierten zu uns kommen und dann erst wollen wir von unseren Idealen sprechen. Bourchet (Marseille) war ebenfalls der Meinung, daß man erst organisieren müsse, um dann innerhalb der Organisation die Erziehung zu beginnen. Merzheim besprach noch einmal die Schwierigkeiten und die Erfolglosigkeit der bisherigen Propaganda. Oft waren in den Versammlungen nur wenige Zuhörer vorhanden, und im Norden sei die Propaganda gegenwärtig überhaupt unmöglich. Der Syndikalismus müsse aus der Sadgasse heraus, in die er durch außerhalb stehende hineingetrieben worden sei. Mehr Interesse für korporative Angelegenheiten und weniger allgemeine öffentliche Versammlungen müsse die Lösung sein. Auf die Anfrage von Lohier, ob Merzheim die vier „Anti“ für den Syndikalismus anerkenne, antwortete dieser: „Gewiß, aber man dürfe daraus keine Theorie konstruieren.“ Lohier war aber damit nicht zufrieden. „Wenn der Syndikalismus wirklich frei sein wolle, dann müsse er eben anarchistisch sein,“ rief er unter Protest des Kongresses am Schluß aus.

Gegen nur wenige Stimmen wurde die folgende Resolution der Verbandsleitung angenommen: „Wir erklären im Einklang mit unseren Ausführungen auf der Konferenz der Föderation und Arbeitsverbände, daß das Ziel des Syndikalismus, das die Befreiung der Arbeit ist, schon die revolutionären Kerne der sozialen Umwälzung enthält. Der Syndikalismus, welcher sich selbst genügen muß, dürfte also nicht wesentlich antimilitaristisch, antipatriotisch oder antiparlamentarisch sein. Der Syndikalismus wendet sich, um sein Ziel zu erreichen, gegen alle Kräfte und Institutionen, gegen alle patriotischen, politischen und religiösen Vorurteile, die sich vor ihm aufrichten und sich seiner Aktion entgegenstellen.“

Die belgischen Kollegen Solau und Alexander unterbreiteten dem Kongress einen Vorschlag für gemeinsame Propaganda in den Grenzbezirken. Dazu gab der Kongress seine prinzipielle Zustimmung und beauftragte das Sekretariat, das Notwendige zu veranlassen.

Nach dieser kurzen Unterbrechung wurde die Beratung der Tagesordnung fortgesetzt. Ein Antrag auf Vereinfachung der Ortsvereinsbeiträge wurde abgelehnt. Die Soldatenunterstützung soll vom Oktober 1913 an auch den Mitgliedern des letzten Jahres ausbezahlt werden, die noch nicht ihre Karenzzeit erfüllt haben. Bekanntlich werden in diesem Jahre schon die 20jährigen Neuzulassungen eintreffen.

Eine verhältnismäßig kurze Aussprache war die über die soziale Arbeitslosen-Kasse. Kein Gegner ergriff das Wort; die Befürworter dieser Unternehmungskasse hatten deshalb den leichten Stand. Im Namen der Verbandsleitung verteidigte Lohman die Notwendigkeit, in allen Ortsvereinen Arbeitslosen-Kassen zu gründen und sich dann der schon bestehenden fakultativen Arbeitslosen-Kasse der Föderation anzuschließen. Wenn früher viele Gegner dieser Einrichtung gewesen seien, so müßten diese durch die neuen Verhältnisse, die die Unternehmungskassen geschaffen haben, ihre Taktik ändern. Er forderte auch, durch die Abstimmung aller Ortsvereine das Prinzip der Arbeitslosen-Kasse zu empfehlen. Die Abstimmung ergab dann 73 Stimmen für und 66 gegen diese Kasse bei 9 Enthaltungen.

Einer der letzten Punkte, der wiederum eine gründliche Auseinandersetzung mit den Anarchisten brachte, bildete die Richtlinie der Sekretäre. Auch daraus haben die Anarchisten eine „Theorie“ gemacht. Ein Antrag wollte die zweijährige Dienstzeit für die Sekretäre automatisch eingeführt haben. Der Vertreter dieses Antrages, Singweiller (Paris), war der Meinung, daß eine zweijährige Amtsdauer für die Sekretäre genüge. Dann müßten diese wieder an den Schraubstock zurückkehren, um das Zusammengehörigkeitsgefühl mit der Arbeiterklasse nicht zu verlieren. Aber Singweiller blieb mit seiner Auffassung allein. Alle Redner wendeten sich gegen diese Theorie. Bourchet (Marseille) sagte unter anderem: „Wenn Sie meinen, daß alle zwei Jahre Ihre Sekretäre automatisch verschwinden müssen, um anderen Platz zu machen, so haben Sie eine sehr eigentümliche Auffassung darüber, die Interessen Ihrer Föderation zu vertreten.“

Schließlich wurde der Antrag nach über dreistündiger Aussprache mit 143 gegen 7 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt. Der Kongress erhöhte die Gehalte der Sekretäre von 250 auf 300 Franken monatlich und wählte die Kollegen Merzheim, Lohier, Labe und Blanchard als Sekretäre wieder. Nach Erledigung verschiedener Anträge von geringerer Bedeutung fand die Arbeiterschaft ihre Erhebung mehrere Kritiker. Die Verbandsleitung wurde beauftragt, eine Enquete über die Ueberretungen der Besche in den Ortsvereinen zu veranlassen. Der nächste Kongress findet 1915 wiederum in Paris statt.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Um Irrtümer zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag dem 5. Oktober der 41. Wochenbeitrag für die Zeit vom 5. bis 11. Oktober 1913 fällig ist.

Im Herbst eines jeden Jahres werden eine große Anzahl Kollegen vom Militär entlassen und melden sich in dieser Zeit zur Aufnahme in ihre früheren Rechte. Es wird darum besonders darauf hingewiesen, daß diese Mitglieder nur dann in ihr früheres Verhältnis treten können, wenn sie sich ordnungsgemäß abgemeldet, ihre Beiträge bis zum Tage der Abmeldung bezahlt haben und sich innerhalb vier Wochen nach ihrer Entlassung bei dem Vorstand oder einer örtlichen Verwaltung melden. (§ 5 Abs. 6 des Statuts.)

Die Erhebung von Extrabeiträgen wird nach § 6 Abs. 8 des Verbandsstatuts gestatteter:

Der Verwaltungsstelle Herbst und 5 g pro Woche für jugendlich und weibliche Mitglieder.
Der Verwaltungsstelle Sommer 5 g pro Woche.

Die Nichtbezahlung dieser Extrabeiträge hat Entziehung statutarischer Rechte zur Folge.

Ausgeschlossen werden nach § 22 des Statuts:

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Gera:
Der Schmied Fridolin Wolfram, geb. am 20. August 1866 zu Burzsch, Buch-Nr. 2,080247, wegen Streibruch.
Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Stuttgart:
Der Uhrmacher Joseph Rombach, geb. am 11. März 1865 zu Neufisch, Buch-Nr. 1,681330, wegen Denunziation.

Für nicht wieder aufnahmefähig werden erklärt:

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Frankfurt:
Der Metzger Josef Baumgärtel, geb. am 9. Dezember 1868 zu Krefeld, Buch-Nr. 2,086955, wegen Streibruch.
Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Fürstentum:
Der Dreher Paul Schirge, geb. am 22. Februar 1877 zu Berlin, Buch-Nr. 695315, wegen Denunziation und unfollegalem Verhalten.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Hamburg:
Der Gießereiarbeiter Kurt Meißner, geb. am 25. Dezember 1895 zu Großenhain, Buch-Nr. 1,935628, wegen Streibruch.

Aufforderung zur Rechtfertigung.

Die nachfolgend genannten Mitglieder werden aufgefordert, sich wegen der gegen sie beim Vorstand erhobenen Beschuldigungen zu rechtfertigen.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Graudenz:

Der Former Friedrich Dargel, geb. am 15. November 1884 zu Tusch, Buch-Nr. 476086, wegen Unterschlagung.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Gumburg:

Der Schiffsbauer John Paulsen, geb. am 2. Februar 1885 zu Altona, Buch-Nr. 710235, wegen betrügerischer Manipulationen; der Arbeiter Gustav Richter, geb. am 22. September 1894 zu Großhain, Buch-Nr. 1,947908, wegen betrüger. Manipulationen.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Stuttgart:

Der Hilfsarbeiter Ernst Kient, geb. am 16. März 1889 zu ?, Buch-Nr. 2,004587, wegen Nichtablieferung entliehener Bücher.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Elm:

Der Schmied Wilh. Achilles, geb. am 19. Juni 1885 zu Stendal, Buch-Nr. 2,040360, wegen Unterschlagung und Schädigung von Verbandsinteressen; der Schlosser Georg Hägele, geb. am 7. Januar 1884 zu Schw. Gmünd, Buch-Nr. 2,158180, wegen Schädigung von Verbandsinteressen; der Hilfsarbeiter Karl Jonik, geb. am 23. Oktober 1891 zu Mannheim, Buch-Nr. 2,168193, wegen Schädigung von Verbandsinteressen.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Bittau:

Der Schlosser Karl Jung, geb. am 6. Januar 1893 zu Billingen, Buch-Nr. 1,579289, wegen Markenmanipulationen.

Gestohlen wurden:

Buch-Nr. 2,095820, lautend auf den Dreher Johann Suber, geb. am 8. Februar 1894 zu Gms. (Dresden.); Buch-Nr. 1,798388, lautend auf den Schmied Paul Ede, geb. am 6. November 1889 zu Gräfenstuhl b. Mansfeld. (Queblinburg.)

Verloren wurde:

Buch-Nr. 1,198569, lautend auf den Schlosser Mag Berger, geb. am 19. Februar 1885 zu Feuerbach. (Stuttgart.)

Ersucht wird um Angabe der Adressen:

Des Schlossers Josef Gärtner, geb. am 22. Mai 1894 zu Weipa i. Böhmen, Buch-Nr. 1,982562, und des Schlossers Karl Zarabde, geb. am 17. Mai 1890 zu Melmit, Buch-Nr. 1,774545. Das Buch des erstgenannten wurde angehalten, weil vermutet wird, daß dasselbe gestohlen sei. Der Schlosser Karl Zarabde kommt vermutlich als Witzschlager in Betracht. (Döbeln.)

Alle für den Verbandsvorstand bestimmten Sendungen sind an den „Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Stuttgart, Hörsingstraße 16 a“ zu adressieren. Geldsendungen adressiert man nur an Theodor Werner, Stuttgart, Hörsingstraße 16 a; auf dem Postabschnitt ist genau zu bemerken, wofür das Geld vereinigt ist. Mit kollegialem Gruß Der Vorstand.

Zur Beachtung! - Zugug ist fernzuhalten:

- von Draht- u. Blechwalzern nach Differdingen (Fa. D.-L. Bergwerks- u. Hütten-W.G.) L.; von Drahtwebern nach Guskirchen (Drahtwerk Rheuania, Pönsagen & Co.); von Drahtziehern nach Gelsenkirchen-Schafte (Gutehoffnungshütte, Vlt. Beder & Co.); von Druckern nach Chemnitz (Firma Bartel, Lang & Co.) St.; von Elektromotoren nach Haag in Holland, St.; von Feilenhauern u. Feilenschleifern nach Gera (Firma Richard Fuß); nach Mülheim a. Ruhr (Fa. G. Henig) D.; von Formern, Gießereiarbeitern und Keramachern nach Berlin-Lichtenberg (Fa. Hugo Hartung, U.-G.) St.; nach Buzlau (Firma Gebüder Kranz); nach Chemnitz-Schönau (Firma Max Neubert) R.; nach Darmstadt (Gebrüder Röber); nach Düsseldorf-Oberkassel (Stahlwerk Krieger, U.-G.) D.; nach Düsseldorf (Fa. Sittig) M.; nach Kottbus (Fa. G. Knackstedt, Jnh. D. Siebrecht) D.; nach Neuenbürg bei Pforzheim (Bügel-eisenfabrik) Str. u. M.; nach Ravensburg (Fa. Behrendt) Str.; nach Reutlingen (Fa. Chr. Laible); nach Salzmedel (Fa. Müller) R.; nach Stolz in Pomern; nach Zwida; von Goldarbeitern nach Hamburg (Firma Wild) D.; von Graudenz und Bifelseuren nach Frankenberg i. S. (Firma Aug. Dippmann & Co.) St.; von Heizungsmontieren und Pessern nach Chemnitz, L.; von Installateuren nach Bozen (Firma Neumann & Runge) M.; nach Wiesbaden (Fa. Döflein) M.; von Klempnern, Installateuren und Rohrlegern nach Breslau, St.; nach Duisburg St.; nach Frankfurt a. M. (Fa. Schneider & Naujoks) St.; nach Plauen (Fa. Schürke) St.; nach Stettin, St.; nach Swinemünde (Fa. Kruse Nachfolger u. Böhm) D.; von Mechanikern nach Frankfurt a. M. (Firma Schneider & Naujoks) St.; von Metallarbeitern aller Branchen nach Aschersleben (Maschinenbauanstalt, U.-G.) St.; nach Bochum (Fa. Mummenshoff & Stegemann); nach Borbeck (Worbecker Zinkhütte) M.; nach Brandenburg a. H. (Brennaborwerke) M.; nach Darmstadt (Gebr. Röber); nach Dresden (Aluminiumfabrik „Ambo“) M.; nach Düsseldorf (Firmen: Rheuania U.-G., Emailierwerke „Rheinland“) St.; nach Eger (Premierfahradwerke) St.; nach Frankenberg i. S. (Firma Aug. Dippmann & Co.) St.; nach Glauchau (Botanwerke) M.; nach Magdeburg (Fa. Grademotorenwerke) St.; nach Neuenbürg bei Pforzheim (Bügel-eisenfabrik) St.; nach Pischirnik bei Pirstein in Böhmen (Kugellagerwerke Fichtel & Sachs); nach Wizenhausen, St.; von Schleifern nach Neuenbürg bei Pforzheim (Bügel-eisenf.) St.; von Schlossern nach Frankfurt a. M. (Fa. Schneider & Naujoks) St.; von Wälzern nach Berlin (Fa. Bergmann, Wert Wilhelmstr.) St. (Die mit U. und St. bezeichneten Orte sind Streitgebiete, die Abertahrt zu meiden sind; v. St. heißt: Streit in Aussicht; L.: Lohn- oder Tarifbewegung; M.: Ausperrung; D.: Differenzen; R.: Wapregelung; Mi.: Mißstände; N.: Lohn- oder Tarifdiskussion u. f. m.)

Alle Mitteilungen über Differenzen, die zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe Anlaß geben, sind an den Verbandsverband zu adressieren. Die Anträge auf Verhängung von Sperren müssen hinreichend begründet und von der Verwaltungsstelle beglaubigt sein.

Korrespondenzen.

Emailierer.

Düsseldorf. Zum Streit auf der „Rheuania“, der bereits über 20 Wochen dauert, bringt der Werkverein, das gelbe Organ, eine längere Darstellung. Daß diese Darstellung auf gefälliger und unmaßvoller Grundlage beruht, ist bei dem Charakter des gelben Organs selbstverständlich. Die Direktion hat wiederholt behauptet, daß die Darstellungen in der Volkszeitung und Metallarbeiter-Zeitung auf Unwahrheit beruhen. Sie hat allerdings dafür keinen Beweis beibringen können, während wir nachstehend den Beweis liefern, daß die Darstellung des gelben Organs, von der wir behaupten, daß sie von der Direktion inspiriert ist, zum größten Teil

auf Unwahrheit beruht. Wenn am Ihre Erläuterung kämpfende Arbeiter von dem gelben Organ Gewohnheitsstreikende genannt und mit Edensiehern auf eine Stufe gestellt werden, so kann man darüber hinweggehen. Es ist schlimm bestellt um Arbeiter, die vom Werkverein gelobt werden. Daß das Werk seit zwei Jahren ununterbrochen benutzigt wird, kann stimmen, aber nicht von den Arbeitern, sondern in erster Linie von den Direktoren. Zweimal fand ein Wechsel statt. Auf Herrn Ebers folgte Herr Kubomski und auf Herrn Kubomski folgte Herr Hertner. Jeder Direktor führte Neuerungen ein und versuchte, weitere Neuerungen einzuführen, gegen die sich die Arbeiter wehren mußten, weil sie dadurch geschädigt wurden. Vor zwei Jahren beim ersten Streit wehrten sich die Brenner gegen eine Verlängerung der Schicht an den Samstagen. Die Direktion war Angreifer. Von den 350 Arbeitern des Werks streikten 30. Ein Teil wurde ausgesperrt. Unter den 65 Streikenden, die jetzt noch vorhanden sind, mögen circa 50 das erstmalig in ihrem Leben streiken, der Werkverein, der von der Direktion inspiriert wird, nennt sie Edensieher und Gewohnheitsstreiker. Es genügt, eine solche Handlungsweise niedriger zu hängen. Eine ganze Weile kämpft der Werkverein gegen die von den Arbeitern verlangte 10prozentige Lohnerhöhung. Diese Lohnerhöhung hat der Werkverein glatt erfinden oder sich von seinen Gewährsmännern vorführen lassen. Die Arbeiter verlangen zwei Stunden pro Woche Arbeitszeitverlängerung, das heißt das, was die anderen Emailierwerke bereits bewilligt hatten. Sie verlangten für die Akkordarbeiter 5 Prozent Erhöhung der Akkordpreise als Ausgleich für die Arbeitszeitverlängerung, und für die Lohnarbeiter 10 Prozent Erhöhung der Stundenlöhne, davon 5 Prozent als Ausgleich. Da 80 Prozent der Belegschaft in Akkord arbeiten und für diese nur 5 Prozent verlangt wurden, ist die Behauptung von der verlangten 10prozentigen Lohnerhöhung eine glatte Unwahrheit. Die Forderungen der Arbeiter hielten sich in bescheidenem Rahmen und eine Verständigung war möglich, wenn die Direktion eine solche gewollt hätte. Die Arbeiter würden es sich auch noch überlegt haben, ob sie nach Ablehnung ihrer Forderungen die Arbeit niedergelegt hätten. Aber da setzte die Direktion den Arbeitern eine usische Strafe, weil er sich weigerte, mit Streikbrechern gemeinschaftlich zu unterhandeln. Dadurch waren die Arbeiter gezwungen, die Konsequenzen zu ziehen, wenn auch die Konjunktur zu wünschen übrig ließ. Gerade die beteiligten Organisationen haben alles getan, den Streit zu verhindern, aber die Maßnahmen des Herrn Direktors mußten mit Naturnotwendigkeit zu einer Auseinandersetzung führen. Der Werkverein tangelt auch die Düsseldorf-Polizei ab, weil sie das Streikpostenliegen nicht verbieten habe. Das hatte diese bereits getan, weil ihr die Firma erzählt hatte, der Streik wäre am Ende. Es fand aus diesem Anlaß eine Aussprache der Beteiligten bei Herrn Polizeinspektor Gauer statt, wobei dieser sich anscheinend überzeugt hat, daß der Streik noch besteht. Bei dieser Gelegenheit behauptete Direktor Hertner, die Firma habe Leute genug und brauche keine mehr. Nun stand aber in der letzten Nummer der Rheinischen Zeitung ein Schreier-Inserat, wonach ein größeres rheinisches Emailierwerk tüchtige Brenner suchte. Dieses Inserat war nach Informationen der Streikenden von der „Rheuania“ Herr Hertner bestritt das aber. Daraufhin beantragten die Streikenden einen auswärtigen Brenner, eine Doffte einzureichen, und siehe da, es war doch die „Rheuania“, allerdings kam das Schreiben vom Werk Köln! Ob Herr S. das nicht wußte? Nachdem die Polizei verfragt, hat nun die Firma den Versuch gemacht, das Landgericht vor ihren Wagen zu spannen. Es handelt sich hierbei um nichts mehr und nichts weniger, als durch einen Gerichtsbeschluss, ähnlich wie bei Bohlotts, den Arbeitern die Ausübung des Koalitionsrechts unmöglich zu machen. Wir werden auf diese Angelegenheit noch zurückkommen.

Formen.

Breslau. (Zur Lage der Gießereiarbeiter.) Ueber die Organisations- und Verhältnisse der in den Breslauer Gießereien beschäftigten Hilfsarbeiter hat die Branchenleitung statistische Erhebungen veranstaltet. Allerdings macht das gewonnene Bild nicht Anspruch auf absolute Vollkommenheit, doch ergibt sich aus den gewonnenen Zahlen, daß die Lage der Hilfsarbeiter eine äußerst trübe ist. Von den beschäftigten 196 Hilfsarbeitern beteiligten sich an der Statistik 138. Von diesen waren 114 organisiert, davon 74 im Metallarbeiter-Verband, 14 im Transportarbeiterverband, 22 im Fabrikarbeiterverband, 2 in anderen freien Verbänden und 2 in gegnerischen Organisationen. Die Stundenlöhne bewegen sich zwischen 32 und 50 S. Den niedrigsten Lohn zahlen die Firmen K. m. n. a., E. n. z. i. n. g. e. r., Ernst S. o. f. f. m. a. n. n., W. o. l. l. h. e. i. m., den Lohn von 50 S. erhält nur ein Kollege, und zwar bei der Firma K. n. a. u. t. Der niedrigste Durchschnittsverdienst mit 33,3 S. wird bei E. n. z. i. n. g. e. r. gezahlt, der höchste Durchschnittsverdienst bei W. e. i. n. e. k. e. mit 40,1 S. Der Durchschnittslohn der gesamten Breslauer Hilfsarbeiter beträgt 35,8 S. Vergleicht man hiermit die Lebensmittel- und Mietpreise, so muß es verwundern, daß es möglich ist, mit einem solchen Verdienst eine Familie zu ernähren. Aber im Akkord verdienen diese Kollegen doch mehr? Wird mancher fragen. Nun, wir wollen ein kleines Beispiel geben, was die Käufer, die nur Akkordarbeit verrichten, verdienen. In den Linke-Hofmann-Werken (Waggon- und Lokomotivbauanstalt) wird der gesamte Guß im Akkord (sogenanntes gemeinschaftliches Akkord) gepußt. Wieviel Kilo gepußt worden sind in einer Woche, das weiß nur der Meister, die Käufer erfahren es nie und müssen sich damit begnügen, was Sonnabends an Akkordüberschuß in den Beutel gesteckt wird. Der Ueberschuß beträgt bei einer 55- bis 70stündigen wöchentlichen Arbeitszeit 30 oder 35 S. die Woche, selten etwas mehr. Ähnlich wie hier liegen die Verhältnisse bei K. m. n. a.; auch dort werden die Kollegen beim Wiegen nicht mit zugezogen, sie müssen eben mit dem vorkie nehmen, was ihnen gegeben wird, und das ist sehr wenig. Vor einigen Wochen stellten diese Kollegen durch Umfrage bei den Formern fest, daß ihre Wochenentlohnung 29 000 Kilo betragen hat, doch an der Lohnzahlung waren ihnen nur 21 000 Kilo verrechnet worden. Nach Einspruch wurde ihnen Nachsprüfung zugesagt. Wie sich die Kollegen kurze Zeit darauf Antwort holten, die es: „Ja es stimmt, es sind 29 000 Kilo gepußt worden, doch haben wir Ihnen vergangene Woche 8000 Kilo zuzulassen ausbezahlt, so daß es diese Woche mit 21 000 Kilo seine Richtigkeit hat.“ So wird es mit den Arbeitern gemacht. Die Branchenleitung mußte es, daß die Arbeiter eine Nachsprüfung der Leistung in den vergangenen Wochen nicht mehr vornehmen konnten, und deshalb fertigte man sie auf diese Weise ab. Allerdings verpflichtet Herr K. m. n. a., wenn ihm die Arbeiter Beschwerden vortragen, Abhilfe, doch bleibt es bei den Versprechungen. Die Angeklagten machen doch, was sie wollen und sperren sich nicht das geringste um das, was recht ist. Alle diese Uebelstände zu beheben muß eine unserer nächsten Aufgaben sein. Doch ist es vor allen Dingen notwendig, daß diese Herrlichkeit in Organisationsverhältnissen aufhört. Solange immer noch ein Drittel anderen Verbänden angehört, kann an ein einmütiges geschlossenes Handeln nicht gedacht werden.

Darmstadt. Zwischen der Firma W. G. r. i. e. f. e. & C. o. (Eisen- und Maschinenfabrik) und der Bezirksleitung des sechsten Bezirks unseres Verbandes wurde am 15. Februar dieses Jahres eine Vereinbarung abgeschlossen. Einige Zeit ging darauf alles gut; seit dem Monat Mai kommt aber die Firma den Abmachungen in einzelnen Teilen nicht mehr nach. Persönlich und schriftlich mußte die Bezirksleitung die Firma wiederholt auf die Abmachungen aufmerksam machen, trotzdem kommt sie ihnen nicht nach. Lasse sich darum kein fremder Formel vertreten, bei der Firma W. G. r. i. e. f. e. & C. o. in Arbeit zu treten, über jeder Kollege Solidarität.

Hüttenarbeiter.

Differdingen. Wie in voriger Nummer gemeldet, haben die Drahtwalzer am 15. September die Arbeit eingestellt. Die Firma macht alle Anstrengungen, andere Walzer zu bekommen, bis jetzt aber ohne Erfolg. Einer ihrer Obermeister betrieb eine Woche

lang das rheinisch-westfälische Industriegebiet und machte die glänzligen Versprechungen. Seit Wochen schon werden für ein „modernes“ Walzwerk für die „neue“ Drahtstraße tüchtige Umwalzer gesucht. Walzer, die anfragten, haben erfahren, daß dieses „moderne“ Walzwerk auf der Differdingen Gütte ist! Wir sind auch in der Lage, ein Angebot der Firma veröffentlicht zu können; es hat folgenden Wortlaut: „Differdingen... Herr... Auf Ihre Schreiben teile ich Ihnen mit, daß Sie hier als Umwalzer für unsere Drahtstraße anfragen können. Geben Sie mir Bescheid, was Ihre Kollegen können, ob das auch Drahtwalzer sind, und auf welchem Posten sie glauben arbeiten zu können. Löhnerhältnisse: 1. Umwalzer 8 M. und Akkord; 2. Umwalzer 7,50 M. und Akkord. Der Obermeister: G. r. e. b. e. n.“ Der „gute“ Obermeister hat allerdings versessen, was wir hiermit nachholen, daß der Akkordzuschlag erst bei der 76. Tonne geleistet wird und daß eine tägliche Erzeugung von 150 Tonnen verlangt wird. Walzer, die auf anderen Werken nur die Hälfte liefern, können sich vorstellen, wie es auf dem „modernen“ Walzwerk geschuftet werden muß. Auch wird den Leuten versprochen, daß sie 18 M. die Schicht verdienen. Ja, das war ein mal! Jetzt ist kein Walzer in der Lage, das zu verdienen, da nach dem Umbau die Einrichtung total vermerkt ist. Daß nicht 18 M. verdient werden können, hat ja die Güte an einem Schulbeispiel selbst bemessen. Am Montag ließ sie neun Walzer aus St. Ingbert mit einem Ingenieur kommen. (Differdingen hat mit St. Ingbert Interessengemeinschaft.) Den Leuten wurde gesagt, sie müßten nach Differdingen, um den dortigen Walzern „die Neueinrichtung zu zeigen“ und diese „einzuarbeiten“. Die Streikenden waren davon unterrichtet und es gelang, gleich drei Mann davon zurückzuhalten. Die anderen sechs wurden geradenwegs über das Bahngleis und über die Mauern in die Güte geschafft, wo sie eine besondere „Schlafeneinrichtung“ mit „Sprungfedermatratzen“ erwartete. Ein sehr gutes Nachtstuhl (mit Freibier und Zigarren) wurde auch serviert. Am anderen Tag ging es mit noch einigen „Kausseibern“, die sich in der Güte gefunden hatten, aus „Produzieren“. Nachdem sich die „Produktion“ immer mehr in Schrot verwannte, sagte selbst der mitgeholte Ingenieur, daß die Geschäfte nicht so gingen. Die St. Ingberter dampften dann nachmittags wieder ab, froh, die „Gastfreundschaft“ der Güte hinter sich zu haben. Die Leute verkühten uns; wenn sie gewußt hätten, um was es sich handelt, würden sie nicht gekommen sein. Einer versicherte noch treuherzig: „Na, wir haben uns wenigstens einmal richtig satt gegessen und gut getrunken und anständige Zigarren geraucht. Wenigstens ein gutes Werk der Güte. In Nr. 262 der Luxemburger Zeitung steht nun eine (wahr)scheinlich von der Güte langierte) Notiz, in der darauf hingewiesen wird, daß von einem Streik keine Rede sein könne; die Leute hätten ihre Kündigung eingereicht und damit sei die Sache für die Güte erledigt. Daß die Walzer das „Lärche“ ihrer Handlung eingesehen und sich von der Lätigkeit (Kontrolldienst) zurückgezogen hätten, das ist wohl so ein stiller Wunsch der Güte. Die Direktion möchte wohl solche Vorgänge haben, wie bei der letzten Bewegung der Italiener, damit die Gewerksamen in Lätigkeit treten könnten. Den Gefallen tun ihr aber die Drahtwalzer nicht, sondern die warten in aller Ruhe die Dinge ab, die da kommen sollen. Feststeht, daß die Walzer von vornherein eine friedliche Beilegung der Sache haben wollten, denn hoffentlich sind sie oft genug erkennen. Die Güte will aber keine Verständigung haben, sonst hätte sie Zugeständnisse gemacht und die Vermittlung des Differdingen Bürgermeisters, den die Drahtwalzer darum ersuchten, nicht mit dem einzigen Worte: „A. h. g. e. l. e. h. n. t.“ beantwortet. Der Abzug beträgt vier Mark pro Schicht! Selbst wenn zugegeben wird, daß die Drahtwalzer einen guten Verdienst hatten, so wird uns aber jeder beifällig, daß ein derartiger Abzug auf einmal des Guten zu viel ist. Die Arbeiter waren bereit und sind es auch jetzt noch, jederzeit eine Einigung herbeizuführen. Bis jetzt ist es der Güte trotz der großen Anstrengung nicht gelungen, „Arbeitswillige“ zu bekommen. Sorgen wir also dafür — und darin müssen uns die Drahtwalzer der einzelnen Gebiete unterstützen —, daß keine Walzer nach Differdingen kommen, dann wird schließlich noch eine Verständigung erzielt werden. Kein Walzer nehme in Differdingen auf den in Frage kommenden Walzwerken Arbeit an! — Daß in Luxemburg die Polizei etwas anders vorgeht wie in Deutschland, wo man die „nützlichen“ Elemente mit Revolvern ausstattet, zeigt folgende Notiz in der Luxemburger Zeitung: „Differdingen, 17. Sept. Heute morgen bemerkten einige der entlassenen Drahtwalzer, die vor dem Güteportale standen, daß einer ihrer Kollegen, der mit ihnen nicht gemeinsame Sache machte, einem Dritten einen Revolver zu steckte. Die hierdurch benachrichtigte Polizei hielt bei dem Bezeichneten Körperdurchsuchung ab und beschlagnahmte den Revolver nebst Munition. Gegen die beiden Träger der Waffe wurde ein Protokoll aufgenommen. — Den deutschen Behörden wäre ein solches Vorgehen sehr zu empfehlen.“

Nambach. In den Zeitungen stand folgende Notiz: „Rom, 17. Sept. Tödtlich verunglückt ist der 50 Jahre alte Arbeiter Grigo auf dem Rombacher Güteportale. Er geriet, während er an einem Laufstern beschäftigt war, unter denselben und wurde überfahren. Die erlittenen Verletzungen waren so schwer, daß er auf dem Transport nach dem Krankenhaus verschied.“ Dazu ist folgendes zu bemerken. Zwei Arbeiter wurden bestimmt, an den Laufsternen des Krans die Schrauben an der Stelle, wo die Schienen zusammenstoßen, festzuziehen. Der Kranführer hatte aber davon keine Ahnung und auch die Leute nicht gesehen. Der Kran kam angefahren und das Unglück geschah. Den Kranführer hat man verhaftet. Wir sind aber der Auffassung: Wer die Arbeit anordnet, hat auch dafür zu sorgen, daß der Kran während der Zeit, wo Leute daran arbeiten, außer Betrieb gesetzt, die Straße nicht befahren werden darf. Daß ein Arbeiter sein Leben einbüßen mußte, ist also wieder auf die in den Gütewerken herrschende Leichtfertigkeit, mit Arbeiterleben zu spielen, zurückzuführen. An den meisten Kranen war keine Schellen zum Signalgeben angebracht; als aber das Gericht zur Untersuchung kam, blühten an allen Kranen neue große Schellen, die sofort jedem ins Auge fielen. Dem Gericht hat man eben wieder einmal ein Schnippschen geschlagen; der Brunnen wurde zugedeckt, nachdem das Kind hineingefallen war. Selbstverständlich ist nun alles in schönster Ordnung — die Güteleitung hat natürlich an dem Unfall keine Schuld. Wie notwendig es wäre, Arbeiterkontrollen und Posten bei solchen Unternehmungen zu ziehen, zeigt dieser Fall wieder deutlich. Denn diese hätten sich durch die „blinzelnden“ Schellen nicht irreführen lassen; es wäre ihnen erst recht aufgefallen, daß an den alten Kranen neue Schellen waren. Auf der Karthülle in Diederhofen hatte sich auch ein Fall ereignet; nachdem das Unglück passiert war, wurde noch in der Nacht eine Platte zum Abdecken gemacht. Als am anderen Tage die Untersuchung stattfand, war alles in „schönster Ordnung“.

Saarbrücken-St. Ingbert. Schon mehrmals ist berichtet worden, daß auf dem Eisenwerk (früher Krämer) sehr schlechte Verhältnisse sind. Von heute auf morgen können diese Zustände auch nicht geändert werden. Dazu gehören nun einmal die Arbeiter selbst, die den Willen zeigen, vorwärts zu kommen. Daran fehlt es aber noch. Die Güteproletarier sind nicht im Stande, die Arbeit zu überzeugen. Eine Genußnahme haben wir jedoch, es ist bereits etwas besser geworden. Nicht viel, ein wenig, aber der Anfang ist da. Es gibt welche, die nachdenken. Aber nicht allein die Arbeiter tragen, auch die, die in beamteten Stellen sind, führen das kapitalistische System. So fangen denn nicht nur die einsichtigen Arbeiter, sondern auch andere Leute an zu liegen. Herr S. e. h., die rechte Hand des Direktors, ist es, der vielen im Wagen liegt. In dem Werk unseres Verbandes über die Schweißereibetriebe sind allerlei Etappen angeordnet: Lämpenfund, Schuß, Kender, Kender, Kender, die die Arbeiter hören müssen. Auch Meister und Angestellte werden so genannt. Ähnlicher Rest wurde im Weissen der Arbeiterzeitung ein Meister angeordnet. Es geht aber, daß dieser „Ähnliche Rest“ für die Arbeiter nicht der „Ähnliche Rest“ ist. Es wäre da fast zu schlagen. Kräftigen Auseinandersetzungen gekommen. Wenn Soy etwas nicht in der Ordnung findet, so redet er von blühenden Anordnungen. Abzüge, die Kunden an den Waren machen, sollen jetzt die Meister tragen. Am 10. September schlug Soy dem Arbeiter Sauer ein

paarmal ins Gemüde, einige Tage vorher machte er es mit den Arbeitern Woblo und Soltes eben. Gut ist es, daß die Beamten die Uebergriffe dieses Herrn einsehen. Herauskommen und künftigen ist an der Tagesordnung. Das schwarze Brett nicht leer. Hat sich ein Arbeiter einer, Güte für die Welt und hat der Meister fünf Liter geschrieben, so streicht Herr Goy an der Uebergriffe. Es ist daher nicht selten, wenn die Maschinen und Hopseln sich warm laufen. Da jetzt der Geschäftsgang etwas flaut, so wurde am 15. September vom Betriebschef Böhm die Anordnung getroffen, daß der Walzmeister, der Wickler und acht Arbeiter in Ditterdingen Kautschukarbeiten leisten sollen. Alle uns versichert wird, wurde den Leuten gesagt, daß in Ditterdingen eine neue Straße angelegt sei, auf der die Ditterdinger nicht arbeiten könnten. Lange hat es ja nicht gedauert, denn nach 48 Stunden waren alle wieder in St. August. Wir riefen an die Sülterarbeiter vom Eisenwerk die Auf- forderung: Besucht unsere nächststehende Versammlung. Organisiert euch im Deutschen Metallarbeiter-Verband.

Klempner.

Breslau. (Zum Streik im Bau- u. Klempnergewerbe.) Nach 17 1/2 wöchigem Streik ist es noch gelungen, einen annehmbaren Tarifvertrag zum Abschluß zu bringen. Mit allen nur erdenklichen Mitteln, erlaubten und unerlaubten, hat die Forderung versucht, den Klempnern den Erfolg freitrag zu machen. Alle schließlichen Klempnermeister wurden um Hilfe angerufen und in Zirkularen an sie die Bitte ausgesprochen, alle zureichenden Gehältern nach Breslau zu dirigieren. Ferner wurde ersucht, daß keiner der streikenden Breslauer Klempner irgendwo eingestellt wird. Zum Teil hatte die Forderung auch Erfolg, denn über achtzig streikende Klempner sind in den verschiedenen Orten, wo die Organisation immer noch keinen Anschluß finden konnte, konnten die Unternehmer ihre Forderungen bedeutend besser ausführen als wir, zumal ihnen die Adressen der Gewerkschaften von den zuständigen Gewerkschaften übermittelt wurden. Obwohl es uns gelang, 85 Zugereiste wieder abzuwickeln, hatten sich doch allmählich 65 Streikbrecher eingestellt, die uns den Kampf so schwer und langwierig machten. Streikbrecherarbeit verdrängte aber auch verschiedene Breslauer Klempner. Sie ließen ihr Geschäft im Stich und machten sich zum Vertreter, aus Dankbarkeit dafür, daß ihnen die „Großen“ in Friedenszeiten Materialien liehen. Es war mit einem Wort diesmal alles gegen die Gehältern. Der beste Helfer für die Unternehmer war allerdings die sehr schlechte Konjunktur, die es ermöglichte, mit einer geringeren Zahl von Gehältern auszukommen. Und selbst dort, wo dringende Arbeit vorhanden war, kam man den Meistern auf das weitgehendste entgegen. Der Arbeitgeberbund für das Maurer- und Zimmergewerbe fand folgendes Zirkular an seine Mitglieder: „Hierdurch teilen wir Ihnen ergebenst mit, daß die bei den hiesigen Klempnermeistern beschäftigten Gehältern und Arbeiter heute in den Streik getreten sind, nachdem die Tarifverhandlungen als resultatlos abgebrochen worden sind. Wir bitten Sie höflichst, die Breslauer Klempnermeister, deren Verband unserm Kartell baugewerblicher Arbeitgeberverbände zu Breslau angehört, in ihrem Kampfe dadurch zu unterstützen, daß Sie streikende Arbeiter aus dieser Branche nicht einstellen, nicht auf Festigung von Klempnerarbeiten bringen und vor allen Dingen streikende Klempnergehältern und Arbeiter nicht selbst zur Herstellung von Klempnerarbeiten verwenden.“ Trotz alledem aber hielten die Streikenden fest zusammen, nur acht Mann sind während des langen Kampfes untreu geworden. Es handelte sich bei diesem Kampfe aber nicht allein um Verbesserung des alten Tarifs, sondern die bedeutenden Verschlechterungen, die die Unternehmer hineintrugen wollten, abzuwehren. Nach 16 1/2 wöchigem Streik veranlaßte der Vorstand des Gewerkschafts eine neue gemeinschaftliche Sitzung, in der die Unternehmer zu weiteren Konzessionen geneigt waren. Herr Obermeister Schön hatte sich vorher dadurch festgelegt, daß er im Kreise seiner Getreuen die Erklärung abgab, daß, wenn weitere Zugeständnisse gemacht werden, er den Posten als Obermeister niederlege. Um nun aber den Rücktritt zu verhindern, andererseits aber auch den unliebsamen Streik zu beendigen, schickte man den Herrn Obermeister zum Besuch der Leipziger Ausstellung. Der geistig bedeutendere stellvertretende Obermeister nahm dafür mit einigen seiner Kollegen an den Verhandlungen teil. Und siehe da: die Einigkeit kam zustande. Der Stundenlohn für die im ersten Jahr Ausgelernten und weiter beim Lehrmeister Verbleibenden wurde um 3 S die Stunde erhöht, zu der für das Jahr 1914 bereits zugewandene Erhöhung der Minimallohne erfolgte eine weitere Erhöhung um 1 S die Stunde für das Jahr 1915, das Verlangen der Forderung, daß alle die, die bereits einen Stundenlohn von 55 S erhalten, keine Zulage bekommen sollen, wurde dahin abgeändert, daß, anstatt 55 S 60 S gesetzt wurde. Ferner wurde das Verlangen der Gehältern anerkannt, daß bei Installationsarbeiten der bedeutend höhere Tarif der Installateure in Kraft treten soll. Der Kampf war also wirklich nicht umsonst geführt und die Herren Innungsmeister werden es sich sicherlich zweimal überlegen, ob sie mit einer gut disziplinierten Truppe überhaupt einen Kampf wagen. Die Arbeit ist überall wieder aufgenommen worden, es ist fast kein Kollege auf der Straße geblieben. Die Meister waren ja auch froh, daß ihre alten Leute wieder kommen, denn mit den Elementen, die während des Streiks gearbeitet haben, konnten sie nur ihre alte Handlungslos werden. Die Meistern aber können mir für die Zukunft nur den guten Rat geben, so eminent wichtige Fragen wie die Tariffragen in die Hände ruhiger und besonnenen Männer zu legen und nicht Leuten anvertrauen, denen der politische Raschheit den Verstand genommen.

Duisburg.

(Erfolgreiche Tarifbewegung der Klempner und Installateure.) Da die hiesigen Klempner und Installateure bisher tariflos arbeiteten, beschloß unsere Branchen- verammlung, den Innungsmeistern einen Tarifvertrag zu unterbreiten. Dies geschah am 21. Juli. Es fanden dann am 1. August Verhandlungen statt; die Innungsmeister aber verstanden es, sie in die Länge zu ziehen. Den einzigen fruchtigen Punkt bildete schließlich die Bezahlung des Lohnausfalls, der durch die Verkürzung der Arbeitszeit von 10 auf 9 1/2 Stunden entsteht. In einer am 9. Sept. abgehaltenen Innungsversammlung wurde die Bezahlung der Frage wieder hinausgeschoben. Nun wußten unsere Kollegen, worauf diese Zahl hinausläuft. Wer wollte eben Zeit gewinnen, bis dringende Arbeiter erledigt waren. Durch diese Verzögerung wurde aber ein dritter Streik gemacht. In einer am 9. September abge- haltenen Versammlung beschloßen die Gehältern, sofort in den Streik zu treten. Am ersten Streiktag bewilligten sofort 5 Firmen, die 28 Gehältern beschäftigten, unsere Forderungen. Nach hebemühtigen unglücklich gescheiterten Kampf hat ein Tarifvertrag mit der Innung zustande, in dem bestimmt ist: Die Arbeitszeit wird auf 9 1/2 Stunden verkürzt. An den Sonntagen ist eine Stunde früher Feierabend. In den Tagen vor Weihnachten, Ostern und Pfingsten wird um die 12 Uhr mittags gearbeitet. Nur in Ausnahmefällen darf bis 6 Uhr gearbeitet werden. Jeder Gehältere erhält an diesen drei Tagen zwei Stunden extra bezahlt. Die Mindestlohn für den 1. August sind folgende: Klempner 40 S, in zweitem Jahre 48 S, selbständig arbeitende Gehältern erhalten 64 S. Dieser Lohn steigt am 1. April 1914 um 1 S auf 65 S. Durch die Verkürzung der 9 1/2 wöchigen Arbeitszeit darf ein Lohnausfall für die jetzt beschäftigten Gehältern nicht eintreten, vielmehr soll eine entsprechende Erhöhung stattfinden. Soweit heute Gehältern bereits einen Stundenlohn von 65 S verdienen, soll der Lohnausfall bei Verkürzung des Tarifs 5 S pro Lohn- stunde betragen. Für Arbeiter werden 25 Prozent für Nacht- und Sonntagsarbeit 50 Prozent für Reparaturen an Sonntagen 75 Prozent für Arbeiten an den Feiertagen, Pfingst- und Osterfeiertagen werden 100 Prozent Zuschlag bezahlt. Für be- schäftigte Lehrlinge werden nach dem Zuschlag bezahlt. Dasselbe beträgt für je nach Art der Arbeit zwischen 50 S und 750 S für Lehrlinge. Die Lohnauszahlung wird für verheiratete Gehältern eine Ranges- zulage von 2,75 M für ledige 2,25 M vergütet. Für alle Arbeiter, die in einer Eisenerzeugung 3 M -einer von der Beschäftigung des Arbeitgebers ausgeführt werden, wird eine Bezahlung von 1 M für

Mittagessen und Fahrgehalt bezahlt, wenn der Gehältere nicht zu Mittag in seine Wohnung zurückkehren kann. A u d i a u n g findet, so- fern nichts besonderes vereinbart ist, nicht statt. Einleihen aus der Durchführung dieses Tarifvertrages Streitigkeiten, dann sind dieselben einer Schlichtungskommission, bestehend aus 3 Arbeit- gehältern, je einem Beamten der vertraglich streikenden Organisationen und einem Vertreter der Gehälternschaft zu unterbreiten. Den Vorsitz führt ein Unparteiischer. Kann eine Einigung nicht erzielt werden, dann entscheidet das Gewerbegericht. Der Vertrag tritt sofort in Kraft und endet am 31. März 1916. Falls sechs Wochen vor Ab- lauf desselben keine Kündigung erfolgt, läuft derselbe ein Jahr weiter. Maßregelungen infolge dieser Bewegungen dürfen nicht statt- finden. - Dieser Tarifvertrag bringt den Kollegen ganz bedeutende Vorteile. Bisher wurden noch Stundenlöhne von 35 S und weniger für ausgelernete Gehältern bezahlt. Die Löhne werden sofort auf 40 S erhöht. Die Unternehmer kamerten sich bei allen Verhand- lungen an die Bestimmungen des Düsseldorf Tarifvertrages. Dieser stellt Mindestlöhne von 60 bis 67 S vor. Wir aber haben den Mindestlohn auf 64 S gebracht. Auch das Prinzip des Lohnausfalls ist durchbrochen, indem wir die 9 1/2 wöchigen Arbeitszeit fest- legten, doch darf durch die Verkürzung der Arbeitszeit kein Lohn- ausfall stattfinden. Düsseldorf zahlt für Mittagessen 80 S, Duis- burg 1 M. Daraus ist ohne weiteres ersichtlich, daß wir bedeutende Erfolge errungen haben. Einstimmig wurde dann auch der Vertrag von den Streikenden angenommen, und nachdem von beiden Par- teien unterschrieben war, beschloßen, die Arbeit aufzunehmen. Ge- schloßen sind die Gehältern in den Kampf getreten, selbst der größte Teil der noch wenigen Unorganisierten hat mit uns Schluß an- schluß genommen. Selbst ist ein Kampf mit solcher Einmütigkeit geführt worden und darin liegt das Geheimnis des Erfolges. Im Streik standen 72 Kollegen des Metallarbeiter-Verbandes und 8 christlich organisierte, 8 ständen noch in Kündigung. Am 16. September haben die Klempner und Installateure die Arbeit aufgenommen, in dem folgenden Bewußtsein, nicht umsonst gekämpft zu haben. Diese Bewegung ist ein Ruhmesblatt für den Metallarbeiter-Verband, der dieselbe einleitete. Würde dieser Erfolg für die übrigen Kollegen ein Ansporn sein, um so intensiver für die Stärkung unserer Organi- sation Sorge zu tragen, damit auch sie in nicht allzu ferner Zeit derartige Erfolge ausweisen können. Die erfolgreiche Klempnerbewe- gung ist für uns ein unschätzbare Material. Darum, Kollegen, allerorts mit neuem Mut und frischer Kraft an die Arbeit. Werbt unablässig neue Kämpfer für den Deutschen Metallarbeiter- Verband. Den Klempnern und Installateuren aber rufen wir zu: Wollt ihr eine Garantie haben für ein Festhalten des Erfolges, den wir jetzt im heißen Kampf errungen haben, dann heißt es für euch, nicht locker zu lassen, die Organisation auszubauen, um auch spätere Kämpfe erfolgreich bestehen zu können.

Metallarbeiter.

Afcherleben. Zum Streik in der Maschinenbauanstalt (vormals Schmidt & Co.) werden, nachdem sich die Arbeiter des mecha- nischen Betriebs und die Schlosser und Schmiede angeschlossen haben, in allen Sandesteilen durch Inzinate Arbeiter gesucht. In dankens- werten Weise haben unsere Kollegen in den Ortsverwaltungen in der Parteipresse darauf hingewiesen, daß es sich bei diesen Arbeiter- gesuchten um Streikbrecher handelt. Leider scheint dies in ver- schiedenen Orten noch nicht in gleicher Weise geschehen zu sein. Wir bitten, wo es nicht geschehen, dies nachzuholen. Die Qualität der bisher angeworbenen Streikbrecher ist kein Ersatz für die Streikenden. Das trifft besonders für die Formerei zu; dort wird Kasmarer, war- verbaucht. Neben dieser „Agentur“ für „Arbeitswilligen“ ist noch eine neue Firma da; ein im Betrieb verbliebener Dreher hat den „ehrenvollen“ Auf- trag übernommen, in Hamburg Streikbrecher anzuwerben. Er wird viel- leicht seine Tätigkeit auch auf weitere Orte ausdehnen. Nun versucht die Firma auch, durch Aufstellung der bisher in der Formerei er- reichten Verdienste Formere zu lockern, indem dabei von „Durch- schnittsverdiensten“ geschrieben wird. Die Firma schreibt, 48 Formere hätten einen Durchschnittsverdienst von 66 bis 95 S die Stunde gehabt. Bei einer stattgehabten Privatlage wurden 4 Formere als Gehalt vernommen. Die von der Firma angebotene Lohnnachweise weisen aber die Löhne von 79, 77, 75 und 60 S die Stunde auf. Es kann aber wohl nicht bestritten werden, daß an dieser Aufstellung beide Teile ein Interesse daran hätten, die Verdienste höher anzu- geben als sie waren. Nun bedingt der Streik auch keine weitere Lohnverhöhung, sondern nur eine Abwehr unberechtigter Ab- läge. Daß aber von den hier angeführten Durchschnittslöhnen ein Abzug in solcher Höhe, wie beschlüsselt, unbedingt zurückgewiesen werden muß, darin werden die Kollegen mit uns übereinstimmen. Die Streikenden sind nun gutem Geiste besetzt und werden, falls die angebotene Verhandlung abgelehnt wird, unentwegt ausführen. Die Gesamtzahl der am Streik beteiligten Formere, Dreher, Schlosser, Schmiede und Hilfsarbeiter beträgt über 400. Daran sind drei Organisationen beteiligt: Metallarbeiter-Verband, Gewerkschaften-Verband und Fabrikarbeiterverband. Zugang ist fernzuhalten!

Bergedorf.

Die Arbeiter der Motorenfabrik C. F. A. in in Billwärder haben die Arbeit eingestellt. Die Firma hat vor längerer Zeit einen neuen Meister eingestellt, von welchem Zeitungen an die Arbeitsverhältnisse berichtet wurden. Es wurden Bestimmungen in die Arbeitsordnung gesetzt, wonach jeder als zu spät gekommen betrachtet wird, der sich nicht mit dem Glodenhölz auf seinem Arbeitsplatz befindet, und Zimmerhandlungen mit sofortiger Entlassung bestraft werden. Früher war b. i. Arbeitern nach erfolgtem Signal eine Zeit von drei Minuten gegeben. Die Stelle der früher be- wachte, jetzt aber außer Betrieb befindlichen Dampfhebebrücke steht ein - Gasrohr, das von einem Leuchtgas beheizt wird. Selbstver- ständlich ist vor einem solchen Signal im Betrieb nicht viel zu hören. Des weiteren wurde die auf den alten Arbeitsregeln enthaltene Be- merkung: „Die auf beantragte Arbeit nachträglich noch verwendete Zeit wird in den Lohnpreis eingerechnet“, durch folgenden Zusatz ergänzt: „Bei nicht vollendeten Arbeiten wird, sofern der Arbeiter selbst die Veranlassung dazu gibt, die dafür verbrauchte Zeit nur im Stundenlohn verrechnet. Erfolg für eventuelle Material- und Lohnausgaben befallt die Firma vor.“ Trifft also zwischen einem Arbeiter und der Firma irgend eine kleine Differenz ein, die zur Entlassung des Arbeiters führt, so geht dieser des Lohnausfalls schuldig. Die Entlassung eines Vertrauensmannes schlug schließlich den Nagel den Nagel auf. Einige sozial fertiggestellte ge- hörende Aufträge bedingten die Einweisung einer Doppelschicht und Einstellung mehrerer Arbeiter. Nach Beendigung der Doppelschicht und mit der Entlassung der dafür angestellten Arbeiter wurde auch der Vertrauensmann auf die Straße gesetzt. Der neue Meister moti- viert die Entlassung dieses seit Jahren in dem Betriebe beschäftigten Arbeiters damit, daß er Arbeiten „verunreinigt“ und einen freien Mund habe. An der „verunreinigen“ Arbeit war außer ihm noch ein zweiter Arbeiter beschäftigt, der, nebenbei bemerkt, von Herrn Jaßram selbst einmal als sein bester Dreher bezeichnet wurde. Dieser hat erklärt, daß er in diesem Falle der Schuldige sei. Außerdem sind die „ver- unreinigten“ Maschinenstücke schon im Betrieb. Die Entlassung kann daher nur als Maßregelung betrachtet werden. Die hiesige Ver- waltung des Metallarbeiterverbandes veranlaßte zunächst die Ange- legenheit auf gutem Wege zu klären, erhielt aber keine Ant- wort. Auch der Ausschuss konnte keine Verhandlung mit der Firma erreichen. Eine Beschwerde zu diesem Zweck genügte Kommission wurde ebenfalls nicht durchgeführt. Inzwischen fand Herr Jaßram ein Lager bereit, um mit einem Stückchen der Kommission zu ver- handeln, doch ohne jenen Wunsch, die Abmachungen schriftlich fest- zulegen, zu empfangen. Von den Arbeitern ist also alles versucht worden, eine glückliche Einigung zu erzielen. Herr Jaßram wollte den Kampf, er ist uns haben. Zugang ist fernzuhalten.

Brandenburg a. O.

Die Ausperrung in den Brennabor- werken in Brandenburg a. O. ist beendet. Die Ausperrung er- folgte bekanntlich am 2. August, weil die Arbeiter der Brennabor- werke den bis dahin gültigen Tarif gekündigt hatten. Die Firma wollte aber, daß der Vertrag unter allen Umständen auch weiter be- stehen bleibe. Entweder Anerkennung des alten Vertrages oder Aus-

perrung war die Parole der Firma Gebr. Reichlein. Nach fast achtwöchigem Kampfe hat die Firma einsehen müssen, daß ihr Wille ohne außerordentliche Opfer wohl kaum durchführbar ist. Nach in der letzten Woche nach der Ausperrung erklärte sie, daß sie bereit sei, mit der Kommission zu verhandeln, wenn die Arbeiterschaft die von der Firma diktierten Bedingungen annehmen würde. Durch Ver- mittelung des Herrn Kommerzienrats K e r t e r (Alfabethütte) sind in der letzten Woche neue Verhandlungen angebahnt worden, die am 25. September zu einem annehmbaren Resultat führten. Die Arbeitszeit soll Sonnabends um eine Stunde verkürzt werden, die Löhne werden um 2 S erhöht. Die erste Stunde nach der regulären täglichen Arbeitszeit, die bisher als Ueberstunde nicht betrachtet wurde, soll als Ueberstunde angesehen und mit 10 Prozent Zuschlag bezahlt werden. Die Arbeiter der Abteilung Ziererei erhalten eine Zulage von 4 S die Stunde. Die Ueberstunde wird neu geregelt. Darn: Einsetzung eines Schiedsgerichts mit einem unparteiischen Vor- sitzenden. Dieses Schiedsgericht soll alle Streitigkeiten aus dem Ver- trage entscheiden. Es erfolgt die Einstellung aller Anzeigepartien, bevor betriebsfremde Arbeiter eingestellt werden. Die Vertrauens- leute erklären sich für Annahme des neuen Vertrages auf dieser Grundlage, und nachdem ihn Kollege Zernide im Auftrage aller an dem Kampfe beteiligten Organisationen den Ausgesperrten zur An- nahme empfohlen hatte, stimmten diese mit 1486 gegen 247 Stimmen dafür. Die Arbeitsaufnahme wurde für den 29. September fest- gesetzt. - Die Arbeiterschaft der Brennaborwerke hat seit dem Jahre 1906 die dritte Ausperrung durchzumachen gehabt. Die Firma hat durch große Anstrengungen Erfolgskräfte für die Ausgesperrten heran- geholt, an denen sie keine Freude erlebt haben wird. Auch die Gehältern haben versucht, Erleichterungen herbeizuführen, hatten aber auch nicht den genügenden Erfolg. Von den Ausgesperrten sind ganze drei Mann abtrünnig geworden.

Chemnitz.

(Ein neues Dorado für die Gehältern.) Die Ujerslebener Maschinenfabrik A.-G. bemüht sich, an den verschobenen Plätzen in Deutschland, darunter auch in Chemnitz, Streikbrecher anzuwerben, indem sie Inzinate in der bürgerlichen Presse lockt. Die Arbeitswilligen werden vom Arbeiterverband des Verbandes der Metall- und Industriellen in Magdeburg vermittelt. Von Magde- burg aus verweist man diese Leute nach dem Bahnhof Groß- Schierstedt an die dortigen Bahnbeamten. Ein Chauffeur, der sich gewöhnlich dort aufhält, befragt die Leute, wo sie hinwollen, und wenn sie erklären, nach Ujersleben, geht es mittels Auto nach dem Fabrikant. Bei dem Vortritt sind Schulklassen untergebracht; durch einen Schutzmann werden die Arbeitswilligen dem Werke zu- geführt. Gegen die Zugereisten Bedenken und äußern sich, daß sie als Streikbrecher nicht arbeiten wollen, dann sagt man ihnen: „Sie brauchen keine Angst zu haben, Sie kriegen immer einen Schutzmann mit und dieser ist bewaffnet.“ Die Firma gibt eine Darstellung des Streiks nach ihrer Meinung in einem Zirkular, in dem sie auch die angeblich erzielten Stundenverdienste auflistet. Dieses Zirkular lautet eingangs: „Die Ursache des bei uns ausgebrochenen Streiks ist die, daß sich unsere Formere eine Kürzung der Arbeit nach Ein- führung von Preßluftpumpen nicht gefallen lassen wollten. Es war unsererseits eine Kürzung der Arbeit, die mit Preßluft herzustellen sind, von 10 Prozent verlangt. Darauf gingen die Formere nicht ein, und als wir auf unserer Forderung bestanden, legten sie die Arbeit nieder. Dreher und Schlosser haben sich im Sympathiestreik angeschlossen. Die Formere sind alle frei- organisiert, die Arbeiter der Dreherei und Schlosserei zum großen Teil. Es liegt uns daran, Arbeiter heringubekommen, die keine r Organisation angehören, die sich vielleicht hier zu einem Werk- vereine zusammenschließen. Der Streik wird so durchgehalten, daß ein großer Teil der retorgantierten Formere nicht mehr ange- nommen wird, so daß für nichtorganisierte Arbeiter die Gewähr einer ungestörten Arbeit gesichert ist.“ Dann werden die Durchschnitts- verdienste aufgeführt, die Arbeiter angeblich erzielt haben sollen, und zum Schluß heißt es, daß die Fabrik aus zwei Arbeiterkolonien mit 150 Arbeiterwohnungen bestehe. Nach Ausführung der Mietpreise schließt das Zirkular: „Bei den meisten Wohnungen ist ein kleines Gärtchen, das gegen 2 M Jahresmiete abgegeben wird. Während der Dauer des Streiks sind im Werk für Arbeiter, die ohne Familie hierher ziehen, Lagerstätten errichtet. Gelegenheit zur Ver- pflegung ist ebenfalls vorhanden. Gegenseitige Kündigungskauf ist nicht vereinbart.“ Außer diesem Zirkular erhält der Nachsuchende noch nachstehenden Brief: „Herrn . . . Wir haben Ihr Angebot als . . . Sie finden in der Beilage eine Aufstellung über die hiesigen Arbeitsverhältnisse. Falls Sie gewillt sind, hier in Arbeit zu treten, müssen Sie vor allen Dingen den festen Willen mitbringen, daß Sie sich durch den Streik nicht beirren lassen. Für Schutz ist gesorgt. Umzug vergüten wir bereit, daß wir zuerst die Fahrkarte 4. Klasse bezahlen. Steht der Eingetretene, daß es ihm hier gefällt, und wir sind mit ihm zufrieden, vergüten wir die Vorauslagen für den Umzug der Familie bis zum Betrage von 150 M. Dieser Betrag wird vorläufig dem Arbeitsverdienst in zwei- wöchigen Raten von 5 bis 10 M zurückbezahlt und wird, wenn der Eingetretene 1 1/2 Jahr bei uns beschäftigt war und die Absicht hat, hier zu bleiben, in einer Summe zurückbezahlt. Das vorläufige Einhalten der vergüteten Umzugskosten wird nur eine Sicher- heit dagegen, daß nicht, nachdem wir den Umzug bezahlt haben, der Arbeiter nach kurzer Zeit wieder austritt.“ Das Angebot, daß die Ujerslebener Maschinenfabrik den Arbeitern für den Fall des Streikbruchs macht, ist nicht so, daß sich die Arbeiter in Massen dort- hin melden werden, denn eine Garantie für einen auskömmlichen Verdienst bietet die Firma nicht. Es wird nur angeführt, was die eingetretene, älteren Arbeiter angeblich verdienen. Wer garantiert dafür, daß diese Verdienste erzielt wurden? Ob die Neueintretenden gleichfalls in der Lage sind, einen solchen Verdienst bei den Ujers- lebenern zu erzielen? Die Gesellschaft übernimmt aber nicht einmal betriebs der Ujerslebener eine Garantie. In ihrem Schreiben verlangt die Firma einen festen Willen der dort in Arbeit Treten- den, sich als Streikbrecher offen zu bekennen. Großmütig will sie Fahr- geld 4. Wagenklasse zahlen und von dem Verdienst, dessen Höhe gar nicht einmal feststeht, 5 bis 10 M in zweiwöchigen Raten für den Umzug zurückbezahlen. Und nur die Verionen, die mindestens 1 1/2 Jahr lang in der Ujerslebener Maschinenfabrik ihre Arbeits- kraft hingeben, sollen diese Umzugskosten vergütet erhalten. Hört man die Anpreisungen der Firma, so muß man wirklich bedauern, daß der von den Gehältern in Chemnitz geplante Arbeitsnachweis noch nicht errichtet ist. Für Herrn Weber und seine Trabanten würde sich der Wirkungsbereich sicher erweitern und die Firma, bei der diese Herren zurzeit in Arbeit stehen, wäre sicher froh, wenn diese schät- zbaren Arbeitskräfte in ein anderes Gebiet verpflanzt würden. Diese Elemente könnten wir der Ujerslebener Firma, damit ihr die Kunden gründlich ausgetrieben würden.

Frankenthal.

Unsere hiesigen „Christen“ plagt die Rancore. Praktische Gewerkschaftlichkeit können und wollen sie nicht treiben und so besteht ihre Tätigkeit seit Jahren fast ausschließlich nur in der Verunglimpfung unserer hiesigen Ortsverwaltung und unserer Prälater, obwohl sie selbst unserer Tätigkeit vieles zu ver- danken haben. Bei Führung von Lohnbewegungen beirren sie sich unsere „Christen“ nach Maulwurfsart in ihre Löcher, sobald aber eine Bewegung abgebrochen ist, kommen sie wieder zum Vorschein und kramen ihre Kenntnisse aus, daß die Bewegung hätte anders geführt werden sollen. Die freien Gewerkschaftler seien lauter unfähige Köpfe, das komme daher, daß sie keine guten Christen seien und weil sie jeden Arbeiter, der sich in seiner christlichen Religion noch beizuge, begehrten. Wird aber nun das Gegenteil von dem, was die „Christen“ behaupten, bewiesen, dann wird ein persönlicher Kampf gegen unsere Mitglieder heraufbeschworen. Bekanntlich ist sich unsere Mitgliedschaft auch aus einer großen Anzahl christlich- gläubiger Männer zusammen, die sich in kirchlicher Begehung noch beizuge. Seinem Mitgliede von uns ist es bis jetzt eingeleitet, diesen An- legen einen Vorwurf daraus zu machen, daß sie falsch sind. Im Gegenteil treten wir allem energig gegenüber, was den Eingainen in seiner religiösen Anschauung verletzen könnte. Wir haben dem offen richtigen Grundsatze, daß wir uns in unserer Organisation

Rundschau.

Zur Situation auf den Werften.

In Nr. 88 der Metallarbeiter-Zeitung wurde die Verschleppungstaktik geschildert, die die Werftunternehmer bei Einstellung der Werftarbeiter befolgten. Sie wollten den Arbeitern ihre Macht fühlen lassen und Rache an ihnen üben. Deswegen werden die Werftarbeiter hingehalten und am Arbeitsnachweis der Eisenindustriellen in Hamburg von den Beamten auch noch schikaniert. Unterdessen sucht man im Binnenlande Arbeitskräfte anzuwerben. Es ist wohl als selbstverständlich zu betrachten, daß kein organisierter Metallarbeiter den Lockungen der Agenten des Werftkapitals folgt und seinerseits auch alles tut, die Unorganisierten über die Situation auf den Werften aufzuklären.

Den Plänen der Werftunternehmer wird nun auch die Unterstützung einer Staatswerft zuteil. Viele Werftarbeiter bemühen sich um eine Stellung an anderen Orten. Die Reichswerft in Wilhelmshaven nun sucht Arbeitskräfte. Es wurden von der Reichswerft auch einige von den Werftorten kommende Leute eingestellt. Die Privatwerftbesitzer scheinen aber Schritte unternommen zu haben, um die Einstellung der Ausständigen anderwärts zu verhindern. In diesem Sinne ist zweifellos auf die Reichswerft in Wilhelmshaven eingewirkt worden, und sie folgt dem Wink der privaten Seeschiffswerften. Ein Hamburger Maschinenbauer suchte schriftlich bei der Wilhelmshavener Werft um Arbeit nach und erhielt darauf die Mitteilung, daß er vom 15. September ab eingestellt werden könne, wenn er vom Werftoberarzt für körperlich gesund befunden würde und den Bedingungen des bekannten § 1 der Arbeitsordnung entspräche. Der Mann reiste auf seine Kosten nach Wilhelmshaven, wurde vom Werftoberarzt für gesund befunden und begab sich nun nach dem Arbeiteramt. Dort wurde ihm überraschenderweise bedeutet, daß er, wenn er eingestellt werden wolle, eine Bescheinigung darüber beibringen müsse, aus der hervorgehe, daß seiner Einstellung auf der letzten Werft, wo er tätig war, nichts entgegenstehe. Ferner wurde ihm gesagt, daß er in Hamburg, wo er herkomme, Arbeit suchen möge! Der Maschinenbauer war bis zum Jukt auf der Reihewerft in Hamburg beschäftigt, hatte dort die Arbeit nicht niedergelegt und wollte nun auf die Gnade der Werftbesitzer nicht warten. Auf dem Arbeiteramt war in dem Arbeitsbuch des Maschinenbauers bereits der Tag des Eintritts in die Betriebe der Reichswerft vermerkt. Der Vermerk wurde mit blauer Tinte wieder durchstrichen. Zwei anderen Arbeitern erging es ähnlich.

Unter diesen Umständen besteht kein Zweifel, daß die Reichswerft sich dem Willen der Scharfmacher unterordnet. Wegen eines solchen Unterjochens der neutral sein sollenden Reichswerft muß entschieden Protest erhoben werden. Der Konflikt auf den Privatwerften ging die Reichswerft gar nichts an, sie war völlig unbeteiligt daran. Daher stellt ihre neueste Maßnahme eine offene Parteinahme für die privaten Seeschiffswerften zugunsten der Arbeiter dar, die auf die Arbeiter empörend wirken muß.

Der Zentralverband Deutscher Industrieller in Verlegenheit.

Wohl noch auf keiner seiner Generalversammlungen hat sich der Zentralverband Deutscher Industrieller in solcher Verlegenheit befunden wie auf seiner diesjährigen am 15. September in Leipzig. Bereitete wurde ihm diese Verlegenheit durch den Vorsitzenden des Bundes der Industriellen, Kommerzienrat Friedrich (Wolsbamm). In scharfer Weise hatte dieser Herr den Zentralverband wegen seines Scheiterns mit dem Bund der Landwirte kritisiert.

Bekanntlich ist auf dem im August dieses Jahres ebenfalls in Leipzig abgehaltenen Reichsdeutschen Mittelstandstags das sogenannte „Kartell der schaffenden Arbeit“ gegründet worden. Dieses Kartell besteht darin, daß der Reichsdeutsche Mittelstandsverband, der Zentralverband Deutscher Industrieller und der Bund der Landwirte sich über ein gemeinsames Arbeiterverständnis und zu diesem Zwecke ein gemeinsames Arbeitsprogramm aufgestellt haben. Auf der Generalversammlung des Bundes der Industriellen setzte nun Kommerzienrat Friedrich mit seiner Kritik ein, indem er eine programmatische Erklärung abgab, in der es unter anderem heißt:

„Wir Mitglieder des Bundes der Industriellen können nicht verschweigen, daß wir in der Tätigkeit, welche der Bund der Landwirte seit nunmehr zwei Jahrzehnten verfolgt hat, vielfach eine scharfe Bekämpfung und geradezu eine schwere Schädigung der deutschen Industrie haben erblicken müssen. (Lebhafte Sehr wehr!)“

Bei den Forderungen, welche der Bund der Landwirte anlässlich der Schaffung des Zolltarifs von 1902 stellte, hat er alle Möglichkeiten auf Abschluß langfristiger Handelsverträge abgelehnt, alles galt ihm die Erreichung ... (hier) hoher Gewerdegewinne, und zu diesem Zweck ist von ihm auch die derzeitige und rücksichtslose Kündigung von Handelsverträgen verlangt worden. (Hört! hört!) Jedemal hat der Bund der Landwirte versucht, und zwar in einer für uns leider sehr schmerzhaften Weise, einseitig Vorteile für die Landwirtschaft zu erzielen. Er hat die Industrie und ihre Weiterentwicklung vielfach als eine Gefahr für das deutsche Wirtschaftsleben hingestellt und bekämpft.“ (Lebhafte Zustimmung.)

Nachdem Kommerzienrat Friedrich seine Bittern im Lager der Landwirtschaft so abgedankelt hatte, rief er mit Entrüstung aus: „Eine Organisation, die solche Ziele verfolgt, ist für uns Industriellen und Landwirte unannehmbar und schädlich.“ Ein Zusammengehen mit dem Bund der Landwirte würde für sie nicht in Betracht kommen angesichts der Forderungen, die der Bund der Landwirte für die nächsten Jahre, vor allem für die Neuverhandlung der deutschen Handelsverträge, aufgestellt hat. Diese Forderungen heißen: rückloser Zolltarif! Ihre Verwirklichung bedeutet für die Industriellen eine weitere Vertiefung der Lebenshaltung des Volkes, was gleichgültig sei mit neuen Lohnforderungen, Lohnstreiks und Lohnverhinderungen in allen Industriezweigen. Und dann wandte sich Kommerzienrat Friedrich unabweisend und ohne Scheu an den Zentralverband Deutscher Industrieller:

„Es ist natürlich lediglich die Aufgabe des Zentralverbandes, seine neueste Schenkung vor seinen Mitgliedern zu veranlassen und mit ihnen nicht um diese wohl recht schwierige Aufgabe. (Lebhafte Zustimmung.) Wir sind auch überzeugt, daß keinesfalls alle dem Zentralverband angeschlossenen Industriellen dieses Zusammengehens mit dem Bund der Landwirte billigen werden. Dies wurde schon öffentlich bewiesen durch sehr beachtenswerte Äußerungen aus bayerischen Industriekreisen, die in bayerischen Blättern veröffentlicht wurden und durch die viel beachtete, scharf ablehnende Stellungnahme der Deutschen Bergwerkszeitung. (Ja, was davon erinnern, daß 1909 derselbe Zentralverband im Handels- und Gewerbeverein mit Handel, Industrie und Gewerbe vereinigt hat zu gemeinsamen Arbeit agrarischer Arbeitergriffe. (Hört! hört!) Verleihe Zentralverband, der sich heute mit dem rücksichtslosesten Vertreter agrarischer Forderungen verbündet hat, ohne daß sich die agrarische, industrielle, feindliche Politik des Bundes der Landwirte auch nur im geringsten geändert hätte. (Lebhafte Zustimmung.) Mit diesem Bedauern kehre oielem Dankschuldigen zurück. (Es wurde aber wegen der Zustimmung ausprobiert, daß jenes seltsame Bündnis nicht von Dauer sein wird. Es muß an seiner Unnatur zugrunde gehen. (Erneute lebhafte Zustimmung.)“

So in voller Offenheit moralisch geklopft, trat der Zentralverband am 15. September in seiner Generalversammlung zusammen.

bei denen es sofort schon gehörig gärt, zum Verlassen des Betriebes bewegt. Dadurch wäre selbstverständlich dem Agenten der Gewinn verloren gegangen. Als der so Behandelte am andern Tage sein Geld holen wollte, wurden ihm 27 M. einbehalten, die er nunmehr am Gewerbeamt einlagert. — Auf den Vorfall bezüglichen am Montag noch 4 Arbeitsmittige den Betrieb und meldeten sich mittellos bei der Streikleitung. (Drei dieser Leute waren unter Vermittlung des Zuchtungsgehilfen von Benndahl direkt aus dem Zuchthaus, wo sie wegen schwerer Körperverletzung eine längere Freiheitsstrafe verbüßten, nach dem Kupferwerk gekommen.) Als nun die Firma sah, daß ihr auch die teuren Arbeitsmittigen wegfielen, versuchte sie durch persönliche Besuche ihrer Angestellten bei den Streikenden auf diese einzuwirken. Besonders war es der Meister S t e n n e r (ein ehemaliger Vertrauensmann des Verbandes, der kurz vor der Bewegung eine größere Lohnzulage erhalten hatte), der ganz besonders auf die Streikenden einen Druck ausübte. Leider fand sich einer der Streikenden bereit, der Firma Helfersdienste zu leisten. Der Drahtzieher Clemens Schmidtlehner, einer der Kapitalisten, war es, der sich dazu verleitete, im Interesse der Firma alle möglichen Schanermären zu verdrängen, um dann als Arbeitsmittiger in den Betrieb zu gehen. Er nahm auch noch zwei Leute mit, die aus Furcht, sie kämen wegen ihres Alters oder wegen eines körperlichen Leidens nicht mehr in den Betrieb, ihm folgten. Auf Veranlassung des Betriebsleiters fanden hierauf Verhandlungen mit einer Kommission der Arbeiter statt. Es war nach Lage der Sache nicht möglich, alle Forderungen, besonders die Verkürzung der Arbeitszeit, durchzubringen. Zugestanden wurde von der Firma die Erhöhung der Einstellungslohne, Lohnzulage an eine größere Zahl Arbeiter und Beschaffung der von den Arbeitern verlangten sanitären Anlagen. Die Streikenden hielten es für ratsam, mit diesem Zugeständnis den Streik auf der Höhe abzugeben. Einigen Kollegen wurde bei Wiederaufnahme der Arbeit das Vertreten der Fabrik verboten. Die Firma glaubte, dadurch der Organisation einen Stoß zu versetzen. Das Gegenteil ist aber eingetreten. Einige denn je halten die Kollegen heute zusammen. — Nachdem die Arbeit wieder aufgenommen ist, ersehen wir erst, welche Rolle dieser Schmidtlehner gespielt hat. Er hatte während der Bewegung alle Vorzüge in den Veranlassungen der Firma übermitteln und durch seine Spekulation das Ende des Streiks beschleunigt. Gäßen die Kollegen noch acht Tage im Streik ausgehalten, so wäre die Firma nach ihren eigenen Aussagen gezwungen gewesen, alle Forderungen der Streikenden zu bewilligen. Wohl selten ist ein Kampf auf beiden Seiten herabwürdiger geführt worden wie dieser. 50 000 M. darf der Streik kosten, erklärte bei seinem Beginn der Betriebsleiter, aber der Deutsche Metallarbeiter-Verband muß aus dem Betrieb! Heute können wir mit Genugtuung konstatieren, daß der Verband in der Betriebe stärker ist als zuvor. Und Angestellte des Betriebes behaupten, daß der Streik der Firma mehr als 80 000 M. gekostet hat. So geht's halt, wenn man unzufriedene Beamte hat und „Herr im Hause“ sein will. Zum Trost hat sich nun die Firma einen geliebten Werkleiter gegründet; sie glaubt, dadurch für alle Zeiten den Lohnbewegungen im Betriebe vorbeugen zu können. Doch sie täuscht sich. Die Arbeiter haben den Wert der Organisation erkannt und halten treu zu ihr, auch wenn einige von ihnen unter dem Druck und der Ungunst der Verhältnisse in den Werkverein gezwungen werden. Besonders interessant ist es aber, daß der Direktor auf einmal ein so warmes Herz für die Arbeiter hat. Einzeln läßt er die Leute, die er früher kaum eines Blickes, noch viel weniger eines Grußes gewürdigt hat, zu sich aufs Bureau kommen und erzählt ihnen in „väterlichem Tone“ von der „schönen Einrichtung“, dem gelben Werkverein. Wo dann schöne Worte und Versprechungen nicht zehlen, werden alle möglichen Drohungen ausgeprochen, um die Arbeiter fette zu machen. Die Firma will eben keine freien Arbeiter im Betriebe haben, sondern Sklaven und Heuchler. Doch alle Maßnahmen der Direktion, mögen sie noch so ausgeklügelt sein, können die Arbeiter nicht bewegen, von dem eingeschlagenen Wege, die Organisation auszubauen, abzugehen. Nach wie vor erklären sie im Deutschen Metallarbeiter-Verband die geeignete Vertretung ihrer Interessen.

Oberursel f. L. Am 5. September wurde hier eine Versammlung der Metallarbeiter abgehalten mit der Tagesordnung: „Die traurigen Zustände in der Motorenfabrik und der Terror des Herrn Betriebsleiters Machenheimer.“ Der Herr Betriebsleiter war „ohne Einladung“ erschienen. Das einleitende Referat hielt der Geschäftsführer des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Kollege Schmidt. Von dem reichhaltigen Material, das er zur Verfügung hatte, sei nur einiges der Offenheit unterbreitet. Die Aufgabe für „angeblich unbrauchbare Arbeit“ sind an der Tagesordnung. Ein Dreher hatte drei Büchsen zu schwach gedreht, die einen Wert von 6 M. haben; der Abzug für den Dreher betrug 3 M. Die Büchsen sollen eher für andere Zwecke verwendet worden sein. Einem andern Dreher wurden für zwei Messingbüchsen, weil angeblich unbrauchbar, 8 M. abgezogen. Als der Arbeiter verlangte, man möchte ihm die Büchse zeigen, um sich selbst von der „Unbrauchbarkeit“ zu überzeugen, wurde ihm erklärt, die Büchsen seien nicht mehr vorhanden. Die Abzüge erreichten oft die Höhe bis zu 30 M. Auch mit Geldstrafen ist man bei der geringsten Kleinigkeit bei der Hand. Nur ein Beispiel dafür: Ein Arbeiter, der im Neubau arbeitete, klappte ein warmes Eisen, weil eine Kühlvorrichtung im Neubau nicht vorhanden ist, im sogenannten „Lüftungsweg“ ab, der direkt hinter der Fabrik vorbeifließt. Von Zeitverlust oder die Fabrikräume verlassen kann keine Rede sein. Das hinderte aber Herrn Machenheimer nicht, den Arbeiter mit 1 M. Strafe zu belegen. Die Behandlung der Arbeiter läßt ebenfalls sehr viel zu wünschen übrig, besonders die der Hilfsarbeiter. Die Firma betrachtet den „Schuh der Gelben“ als eine der vornehmsten Aufgaben. Nach diesem Grundsatz handelt besonders der geistige Vater der Gelben, Herr A c h e n e l e m e r, und sein Lohnbuchhalter S a b e s, ein ehemaliger Volksschullehrer. Möglichst viel Freiheit für die Gelben und ihre Agitatoren innerhalb des Betriebes; den freigestellten Arbeitern gegenüber aber terroristische Anstalten. Bei jedem zweiten Ausbruch heißt es, wer sich nicht fügt, steigt hinaus. Die durch die allgemeine wirtschaftliche Depression hervorgerufene Arbeitslosigkeit ruht man hier besonders ab. Lehnt ein Arbeiter die Unterwerfung für die „Gelben“ ab, dann erklärt man ihm, man könne ihn nicht gebrauchen. In der Diskussion verfuhr Direktor Machenheimer das Verhalten der Fabrikleitung zu rechtfertigen. Zu der Frage der Einstellung gab er keine Erklärung, sondern ging ganz lässig über die hinweg. Die Neubauten, meinte er, habe die Firma nur aus „Harmonie für die Arbeiter“ gebaut, was allgemeine Beiterkeit erregte. Selbst seinen treuen Anhängern kam diese Erklärung etwas spitzig vor, sie lachten mit. Es sprachen dann noch die Kollegen S e i m a n n und W i d, die zum Eintritt in die Organisation aufforderten. Der Unwille der Versammlung über die Art der Behandlung der in dem Motorenwerk beschäftigten Arbeiter kam in einer einstimmig angenommenen Resolution zum Ausdruck, in der es heißt: „Die Versammlung nimmt zur Kenntnis, daß die Lohn- und Arbeitsbedingungen im Betriebe der Motorenfabrik sich zusehends verschlechtern, insbesondere die Behandlung der Arbeiter sehr zu wünschen übrig läßt und bei jeder Gelegenheit Strafen verhängt werden, die in keinem Verhältnis zu den Ursachen stehen und die Arbeiter empfindlich machen.“ Die Versammlung protestiert mit allem Nachdruck gegen das Vorgehen des Herrn Machenheimer und dessen Bekreten. Die Organisation darüber zu unterbrechen, daß die Neueinstellung der Arbeiter von deren Eintritt in den Werkverein abhängig gemacht wird. Die Arbeiter betrachten eine derartige Agitation, die auf der Ausnutzung ihrer Notlage beruht, als einen unethischen Eingriff in das Selbstbestimmungsrecht der Arbeiter. Von der Arbeiterchaft der Motorenfabrik wird erwartet, daß sie in der Überzeugung, die Unterstützung der gesamten Arbeiterchaft zu finden, das ihr gezeigte gewährende Verhalten mit allen Mitteln verteidigt und sich durch nichts aus der Furcht des Beschäftigten bewegen läßt. Die Versammlung erwartet von der Organisationsleitung, daß sie die Verhältnisse in der Motorenfabrik eingehend prüft und alle Mittel zur Behebung der dortigen Mängel zur Anwendung bringt.“

Zusammenfinden, um gemeinschaftlich eine bessere Lebenshaltung und bessere Arbeitsbedingungen von dem Unternehmertum zu erkämpfen. Mit Religion und kirchlichen Angelegenheiten befassen wir uns grundsätzlich nicht und kontrollieren auch nicht die Kollegen darüber, ob sie zur Kirche gehen oder nicht. Das sind nach unserer Meinung Privatangelegenheiten, die jeder mit sich selbst auszumachen hat. Dieses unser Verhalten, das unsere Bewegung im allgemeinen gefördert hat, bringt nun die „Christen“ in Gefahr und sie gefahren und taben darüber, daß wir so duldhaft seien, diese Kollegen, die sich noch christlich betätigen, als Mitglieder weiterzuführen und anzugewinnen. Am liebsten sähe man, daß sie auf dem Scheiterhaufen verbrannt werden. Man benutzte sie auf dem Dorfe wohnenden Kollegen öffentlich den Herrn Pfarrer und sucht in der Familie Jani und Streit anzuketteln. Durch solche gewiß nicht vom Geiste des Christentums getragene Mittel wird aber nur das Gegenteil des Gewollten erreicht, die so begehrten Kollegen schließen sich nur noch tiefer an unsere Organisation an. Der Vorsitzende der hiesigen Gruppe der „Christen“, W. L., operiert nun in der letzten Zeit in äußerlich scharfer Weise gegen ein Mitglied von uns, das früher dem „christlichen“ Verbände angehört und wegen der äußerst rühmlichen Verleumdungsarbeit, die dort getrieben wurde, ausgezeichnet ist. Den Herrn Pfarrer, ja die ganze Kirchengemeinde, macht nun der W. L. mobil, damit dieser Verbandskollege in Angst und Schrecken verfallt. Das nennt man von „christlicher“ Seite neutrale Gewerkschaftspolitik, und es wird ganz gewiß von diesem Heiden bestritten, daß solches ein Terrorismus ist. Diese Doppelzüngigkeit ist diesen Leuten zur zweiten Natur geworden. Wir wollen nun einmal den Spieß umkehren und eine Anfrage an den Herrn W. L. richten: Welche praktische Tätigkeit haben Sie im Interesse der Arbeiterchaft schon geleistet? Wo ist denn Ihre doch sonst so große Mut gewesen bei der Bewegung um Erhöhung der Löhne der Schmiebe bei der Firma A l b e r t & C o.? Dort haben Sie wohl den Nutzen schwingelnd in Ihre Tasche gesteckt, aber von Ihrer Tätigkeit hat man nichts gehört und gesehen. Von den so betrachteten freien Gewerkschaften läßt man sich die Kasernen aus dem Feuer holen, aber selbst für eine gerechte Sache einzutreten, da langt der so oft mit dem Munde besetzte Mut nicht aus. Theorie und Praxis, das sind zwei verschiedene Dinge, womit sich auch W. L. abgefunden hat. Denn in der Praxis will sein Hagenberg von dem Vöndemut, den er mit dem Munde betätigt, nichts mehr wissen.

Freiberg i. S. Obwohl in jeder Nummer der Metallarbeiter-Zeitung ausdrücklich darauf hingewiesen wird, daß die Mitglieder verpflichtet sind, sich vor Arbeitsaufnahme nicht bei der Ortsverwaltung des betreffenden Ortes über die einschlägigen Arbeitsverhältnisse zu erkundigen, wird dieses unbedacht gelassen. Wenn ein Unternehmer infolge seiner schlechten Lohn- und Arbeitsbedingungen keine Arbeiter mehr erhält, dann versucht er seinen Zweck zu erreichen durch Anzeigen in auswärtigen Zeitungen. Und unsere Kollegen, die nicht vorsichtig genug sind, fallen auch oft darauf herein. Sie selbst haben davon Schaden, aber auch der Organisation wird durch diese Handlungswelche kein guter Dienst erwiesen. — Der Firma A r t h u r V o r e n z (Armaturenfabrik in Brand b. Freiberg) ist es, trotzdem auch hier zum Tell flackernder Geschäftsgang ist, nicht möglich, Arbeitskräfte am Orte zu erhalten, da jeder Kollege, der diesen Betrieb kennt, einen weiten Bogen um ihn herum macht. Das weiß der Unternehmer; deshalb erläßt er die verlockendsten Anzeigen in der Altenburger Zeitung, im Breslauer Generalanzeiger u. s. w. Hier Kollegen aus Breslau haben sich verlocken lassen, ohne hier angefragt zu haben, bei dieser Firma in Arbeit zu treten. Nach ein paar Tagen sind sie eines Besseren belehrt worden, da Dreher, die auf diese Artikel noch nicht gearbeitet haben, bei den Maschinen nicht einmal soviel verdienen, was sie zur Verfertigung brauchen. Ein Dreher erhielt für eine Motorarbeit, die er in sieben Tagen geleistet hatte, 8 M. ausgezahlt; den anderen Kollegen ging es auch so. Und so zogen sie es vor, den Betrieb so schnell als möglich wieder zu verlassen. Gäßen diese Kollegen sich vorher bei der hiesigen Ortsverwaltung erkundigt, dann wäre ihnen diese üble Erfahrung erspart geblieben.

Mainz-Gunzsburg. Der Streik im Hedderheimer Kupferwerk, Filiale Gunzsburg, mußte nach vierwöchiger Dauer abgebrochen werden. Gleich bei Beginn des Streiks gelang es der Firma, einen Lutzp der bekannten F e r b e r g a r d e aus B a r m e n in den Betrieb zu bekommen. 35 Mann dieser Gesellschaft wurden auf einem Ketten Bahnhof in der Nähe von Wiesbaden ausgeladen und dann in 7 Automobilen unter Genbarmerbegleitung in rascher Fahrt nach dem Werke gebracht. Diese Streikbrecher waren jedoch nicht in der Lage, auf den Gang der Bewegung unglücklich einzuwirken. Ihre Tätigkeit im Betriebe bestand in Vermischen von Material und in Demolieren der Maschinen. Die Firma wäre in den ersten Tagen schon wieder froh gewesen, den Streik bezulegen und ihre alten Leute wieder in den Betrieb aufzunehmen. Doch sie durfte es nicht, da das als Schwäche ausgelegt worden wäre und die Arbeiter im Hauptwerk in Hedderheim dann ebenfalls Forderungen gestellt hätten. So lauteten wenigstens die Aussagen einer der maßgebenden Persönlichkeiten im Betriebe. Bei Einleitung der Bewegung wurden von der Betriebsleitung einige Arbeiter, die sich in den Versammlungen am radikalsten gebärdeten und gegen die „Bremsler“ (die Geschäftsführer des Metallarbeiter-Verbandes) am meisten hüllten, zu Vorarbeitern gemacht. Diese gaben den Arbeitern ihr Ehrenwort, bei einem Streik den Kollegen nicht in den Rücken zu fallen. Unter diesen neuengedachten Vorarbeitern war ein gewisser F e r b e r g, seines jetzigen Drahtzieher im Kupferwerk und Wirt in Weisenau, der besonders den Kapitalisten spielte und unter besten Führung sich die Vorarbeiter zum Streikbruch bestimmet ließen. Doch auch diese konnten auf die Streikenden keinen Druck ausüben. Die Firma aber setzte Himmel und Hölle in Bewegung, um Streikbrecher, die den Streikbruch nicht als Gewerbe betreiben, in den Betrieb zu bekommen. Zugelassen wurden die Beauftragten der Firma in Automobilen im ganzen Reich umher, um Arbeitswillige zu lapern. Glücke es ihnen einmal unter Vorpiegelung falscher Tatsachen, einige zu schnappen, so wurden ihnen diese von der Streikleitung zum Teil am Frachtleingang unter den Augen der Genbarmerie abgajagt. Manche heitere Szene spielte sich dabei ab, wenn die Dienstbefähigten der Firma mit langer Nase unter dem Drabro der Bevölkerung abziehen mußten: Die Firma mußte dem ganzen Betriebe ohnmächtig zusehen, und dabei wurde ihr soziales Geld in zwecklosen Autofahrten verpulvert. Inzwischen waren drei Wochen vergangen und die Forderung im Betriebe hing an zu revoltieren. Nur mit äußerster Strenge war es den Vorarbeitern möglich, die Gesellschaft im Zaume zu halten. An einem Sonntag abend ereignete sich aber ein Zwischenfall, der verbleibt, der Öffentlichkeit unterbreitet zu werden. Einige der Streikbrecher verhielten sich, wieder einmal Mensch zu sein und unter Weisungen zu gehen. Wir lassen am besten den dabei Beteiligten selbst reden. Nachstehende Erklärung wurde der Streikleitung in Gegenwart mehrerer Zeugen abgegeben: „In der Kantine des Hedderheimer Kupferwerkes erlitt am Sonntag, 25. August, abends 10 Uhr, ein scharler Pfiff aus der Pforte des Kontrollzwecks der Streikbrecher, Hermann F o r s t h ö f e l aus Barmen, und der strikte Befehl für die Arbeitswilligen, sofort in die Betten zu gehen. Widerwillig und aufgeregt begannen sich sämtliche Arbeitswilligen in die Schlafkabinen. Es erkundete Ruf der Streikbrecher, wie: „Sind wir denn in die Kantine?“ (Zuchthaus im Rheinland) oder: „Werden wir hier in die Kantine?“ und das Nach des Arbeitshauses gespannt.“ An 1/2 Uhr hatte einer der Arbeitswilligen den Ruf, den Anordnungen des Kontrollzwecks entgegenzutreten. Er zog seine Sonntagkleider an und veriparte Luft, die Gunzsburger Klimes mitzumachen. Auf dem Wege zum Ausgang wurde er von dem Kontrollleur, dem Vizekontrollleur und zwei anderen Aufsichtsbearbeitern aufgehalten. Lore zu, den Mann nicht rauslassen! erlitt der Befehl. Ehe sich der Arbeitswillige recht besaß, hatte er schon ein paar Schritte nach links hinter dem Ofen. Er wollte nach der Kantine zurück, wurde aber hier nochmals überfallen und so bedrückt, daß er aus Mund und Nase blutete. Hierauf mußte er sein Bündel packen und sofort den Betrieb verlassen. Man fürchtete, daß er die anderen aufsuchte und dadurch die ganzen Streikbrecher,

Das Interesse, das die Öffentlichkeit seinen Verhandlungen entgegenbrachte, gipfelte in der einzigen Frage: Wie wird der Zentralverband Deutscher Industrieller sich aus der blamablen Affäre herauswinden? Und er hat diese Frage in einer Form beantwortet, die kein Spiel mit den Agrariern durchschauen läßt. Nach längerem Ausführen seines Vorlesens, Landrats a. D. H. D. t. g. e. r., und seines Geschäftsführers, Regierungsrats a. D. G. h. o. e. i. g. e. r., und nach einer noch längeren Diskussion über diesen Punkt, hat die Generalversammlung die Erklärung beschlossen:

„Aus dem Wortlaute der zur allgemeinen Kenntnis gebrachten Erklärung des Geschäftsführers des Zentralverbandes und des Vertreters des Bundes der Landwirte ergibt sich, daß irgendwelche Abmachungen handelspolitischer oder sonstiger Art nicht existiert und noch weniger getroffen worden sind.“

Der Zentralverband Deutscher Industrieller, der mit dem Verein zur Wahrung der Interessen der chemischen Industrie Deutschlands und der Zentralfabrik für Vorbereitung von Handelsverträgen in grundsätzlichen Beratungen darüber begriffen ist, inwiefern unter Zollsystem von: Standpunkte der einzelnen Zweige der Industrie einer Nachprüfung und Abänderung bedarf, hat sich bereits mehrfach dahin ausgesprochen, daß er einer weiteren Erhöhung der von weiten Kreisen der Gesamtheit als hoch empfundenen Zölle auf Lebensmittel und einem gegenwärtigen Umlaufzoll nicht zustimmen kann.

Auf der anderen Seite wiederholt der Zentralverband seine bereits am 6. Februar 1891 abgegebene Erklärung, daß die in ihm vereinigten Industrie keine Vorteile anstrebt, welche nur auf Kosten der Landwirtschaft erreicht werden können. Er geht hierbei von der Erwägung aus, daß das in erster Linie zu erwerbende wirtschaftspolitische Ziel die Sicherstellung genügender Arbeitsgelegenheit für landwirtschaftliche und industrielle Arbeiter, sowie die Erhaltung und Erweiterung der baltischen Erwerbstätigkeit im bisherigen Umfang ist und daß, wie es vom Fürsten Bismarck mehrfach als Grundgedanke seiner ganzen Wirtschaftspolitik ausgesprochen worden ist, hierin die Interessen von Landwirtschaft und Industrie solidarisch sind.

In gleicher Weise hält es der Zentralverband Deutscher Industrieller für seine Pflicht, auf dem Gebiete der Sozialpolitik unter Beachtung der Erfordernisse der Volkswirtschaft enge Fühlung zu unterhalten und gemeinsame Arbeit zu leisten mit allen denjenigen Parteien, welche, auch ohne dem Zentralverbande anzugehören, für Aufrechterhaltung der Autorität des Arbeitgebers in der Betriebe und wirksamen Schutz der Arbeitswilligen einzutreten geneigt sind. Bei dieser Fühlungnahme und bei dieser gemeinsamen Arbeit sind alle einseitigen Interessenfragen auszuschalten, aber alle Berufsstände zu beteiligen, denen es um Verfolgung derjenigen Ziele zu tun ist, welche die Stärkung des Reichs und die Abwehr wirtschaftlicher Bedrohungen im Interesse des Gemeinwohls, insbesondere der arbeitenden Massen, bezwecken.“

Diese Erklärung berührt nur eine Seite der heißen Frage. Sie betont die „Pflicht“ des Zentralverbandes, auf dem Gebiete der Sozialpolitik enge Fühlung mit allen anderen Parteien zu halten, die für Aufrechterhaltung der Autorität des Unternehmers und für wirksamen Schutz der Arbeitswilligen sind. Aber sie läßt eine ebenso wichtige andere Seite unberührt: die allgemeine politische. Die Großindustriellen, namentlich in Preußen, haben wichtige Gründe, sich die Sympathie der Farmer und Agrarier zu erhalten und die alten kleinen politischen Feindschaften zu begraben. In nächster Zeit nämlich läuft auch das soeben erwähnte, das den Industriellen enorme Gewinne gebracht hat, ab, und einer Erneuerung sollen erhebliche Schwierigkeiten entgegenstehen. Neben den Differenzen, die wegen der Erneuerung des Kohlenhandels zwischen den reinen Zechen und den Hüttenzweigen wegen des die reinen Zechen benachteiligenden neuen Entwurfs von Rixdorf ausgebrochen sind, soll die Regierung der Preispolitik des Kohlenhandels nicht gar zu freundlich gegenüberstehen. In den letzten Monaten soll sie sogar den Syndikatsmachern mehrmals eine entschiedene Absage erteilt haben. Ohne den Beitritt der fiskalischen Zechen soll aber eine Verlängerung des Kohlenhandels ganz ausgeschlossen sein.

In dieser äußersten Bedrängnis haben die Industriellen des Zentralverbandes nach einem Ausweg. Dieser könnte nur gefunden werden in der Schaffung eines Kohlenverkaufsmonopols. Bei der Preisfestsetzung des Kohlenverkaufsmonopols für die Kohle würde aber neben der Regierung auch der preussische Landtag ein entscheidendes Wort mitreden. Im Landtag herrschen jedoch mit unbedingter Macht die Agrarionverbände. Das sind die Führer des Bundes der Landwirte. Und hier haben wir des Bundes Kern. Ihnen gilt das Vieheschneiden des Zentralverbandes. Sie sollen durch das „Parteil der schaffenden Arbeit“, das richtiger den Namen „Partei zur Lebensmittelerzeugung“ verdient hätte, den Wünschen der Industriellen genügt gemacht werden.

So heißt der „Zentralverband“ auf beschleunigten Wegen zu seinem Ziel zu gelangen mit Hilfe der Agrarier. Das gibt dem „Partei der schaffenden Arbeit“ das richtige Gepräge. Denn die Farmer und Agrarier werden nie ohne Gegenleistung den Großindustriellen auch nur die kleinsten Vorteile zuzugestehen. Nur wenn die Industriellen, die in einer Stärke von 20 Köpfen in den neuen preussischen Landtag eingehen, dem Umlaufzoll zustimmen, werden die Agrarionverbände ihnen „unabhängige“ Kohlenpreise bewilligen.

Bei diesem schmutzigen Geschäft soll eine Hand die andere waschen — auf Kosten der arbeitenden Klasse.

Schwerbegerichtliches.

Es das Fortleben von der Arbeit wegen Krankheit Kontraktbruch, wenn der Arbeiter den Krankheitsfall nicht meldet? Die M.-Glöbhaber Westdeutsche Arbeiterzeitung unterrichtet seit einiger Zeit ihre Arbeiter auch über Fragen des Arbeitsrechtes, der Arbeiterversicherung u. s. w., was gewiß wichtiger ist als die religiösen Demuts- und Schamungsübungen, die das katholische Arbeiterblatt allmählich an seiner Spitze bringt. In der Nummer 29 des M.-Glöbhaber Blattes vom 19. Juli dieses Jahres werden die Gründe für eine passlose Entlassung des Arbeiters behandelt. Da lesen wir unter anderem:

Wenn der Arbeiter wegen Erkrankung nicht zur Arbeit kommen kann, so hat er dieses dem Arbeitgeber zu melden. Das Gewerbegericht Hannover hat einen demartigen Fall nach einem Urteil wie folgt entschieden: Die Lohnanspruchsbefreiung wegen sofortiger Entlassung wird abgewiesen. Aus den Gründen: Die Verhandlung hat ergeben, daß der Kläger zwei Tage der Arbeit ferngeblieben ist. Wenn es auch richtig sein sollte, daß der Kläger an diesen beiden Tagen krank war, wüßte ein genügender Grund zu seinem Fortbleiben vorlag, so war er doch verpflichtet, diesen Grund der Beklagten mitzuteilen. Er mußte ihn schriftlich oder mündlich erklären beziehungsweise erklären lassen, daß er krank war und daher nicht in der Lage sei, seinen Dienst wahrzunehmen. Letzteres ist nicht, was in vorliegendem Falle geschehen, so blieb er eben unbefugterweise fort. Da unbefugtes Fernbleiben von der Arbeit gemäß § 123 der Gewerbeordnung über die sofortige Aufhebung des Arbeitsverhältnisses zu rechtfertigen vermag, konnte dem Entlassungsanspruch des Klägers nicht stattgegeben werden.“

Man muß annehmen, daß die Westdeutsche Arbeiterzeitung mit dem im Urteil vorgebrachten Nachweisgrund einverstanden ist, denn sie bemerkt nichts weiter dazu. Das Urteil leidet aber an einem logischen Fehler. Wir wissen wohl, daß oft Arbeiter oder andere Angehörige der Arbeiterklasse mit der letzten wahren Ursache, die ihnen krank gemacht, indes bleibt dann eben zu untersuchen, ob die Krankheit oder wichtiger Grund, die Arbeitsunfähigkeit als Folge der Krankheit wirklich arbeitsunfähig macht, so kann sein Fernbleiben von der Arbeit niemals Vertragsbruch sein. Auch wenn er die Erklärung, zu der er nach der Arbeitsordnung verpflichtet wurde, unterschreibt, hat er die Arbeit keineswegs anbehalten. Das angelegte Urteil sagt ja selbst, daß bei Krankheit ein genügender Grund aus Fortbleiben von der Arbeit besteht. Und wenn ein Arbeiter eine Krankheit dem Unternehmer nicht rechtzeitig meldet, die Krankheit, das ist nicht möglich gewesen ist, kann man

meistens nicht gelten lassen. Der Unternehmer ist auf die Arbeiter angewiesen und dieser soll ebenfals, wie er selbst Rücksichtnahme verlangt, auch gegen andere Rücksicht üben. Unrichtig aber die Meldung bei wirklich bestehender Arbeitsunfähigkeit, so kann höchstens, wenn es die Arbeitsordnung vorschreibt, eine kleine Geldstrafe wegen des Verstoßes gegen die Meldevorschriften verhängt, es darf aber nicht die sofortige Entlassung ausgesprochen werden. Sonst läge ja schließlich auch Kontraktbruch vor, wenn der Arbeiter sich unterläßt, zu sterben, ohne seinen Tod auch dem Unternehmer in aller Form zu melden!

Selbstverständlich haben die Arbeiter keinen Grund, jedes Gerichtsurteil als eine Fügung des Himmels hinzunehmen, sondern vielmehr allen Anlaß, fehlerhafte Urteile abfällig zu kritisieren, um deren Wiederholung zu vermeiden.

Ein ungetreuer Unterkaffier.

In recht raffinierter Weise hatte der Eisenhobler Josef Kraut die Offenbacher Zahlstelle des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes beschwindelt und diese um 53,35 M. geschädigt. Kraut war Unterkaffier beim Verbande und hatte im August bis September vorigen Jahres die Zahlstelle dadurch geschädigt, daß er verwendete Beitragsmarken aus den Mitgliedsbüchern anderer nahm und für sich verwendete. Auf diese Weise erwarb er beim Zahlstellenkassierer den Anschein, daß er seine Verbandsbeiträge bezahlt habe und erhielt so den obigen Betrag als Krankentunterstützung. Die Sache kam schließlich dadurch heraus, als Kraut keine Marken mehr bezog. Er verlegte sich anfänglich auf Leugnen und gestand schließlich die Betrügerei zu, die nun vor dem Offenbacher Schöffengericht verhandelt wurden. In dieser Angelegenheit hatte schon früher einmal Termin angesetzt, der aber zur Anstellung weiterer Erhebungen vertagt wurde. Zu seiner Entschuldigung gab der Angeklagte an, aus Not gehandelt zu haben. Das Gericht hielt dem Angeklagten bei der Beurteilung des Falles keine Notlage zugute und sah von einer Freiheitsstrafe ab. Das Urteil lautete auf 50 M. Geldstrafe wegen Betrugs nach § 263 des Strafgesetzbuches. Verurteilt waren 60 M.

Ein Verbandsverderber.

der in fast allen Städten Deutschlands Verbandsangehörige durch raffinierte betrügerische Maßnahmen gebrandschagt hat, stand, wie das Halleische Volksblatt in Nr. 223 vom 23. September berichtet, am 20. September vor dem Landgericht Halle in der Person des 26-jährigen Kaufmanns Arnold Guth aus Prag unter Anklage. Der Mann ist schon in einigen Städten Deutschlands mit Gefängnis und in Wien mit Kerker bestraft. In den letzten drei Jahren hat er unter dem falschen Namen Max Friedländer aus Prag besonders die Verbandsbüros der Metallarbeiter, Buchdrucker, Bahnarbeiter u. a. aufgesucht und sich dort in 66 Fällen fälschlich Reiseunterstützungen u. s. o. erschwindelt. Einzelne Filialen sind nicht unerheblich geschädigt worden. Einem Schriftführer hat er in drei Raten je 8,30 M. abgenommen. In einigen Filialen hat er Verbandsbücher gestohlen und sich darauf ebenfalls Unterstützungen erschwindelt. Was eine Anzahl Verbandsbücher, die in Magdeburg gestohlen worden sind, sollen etwa 400 M. Unterstützung erschwindelt worden sein. Vor Gericht erklärte sich der Gauner für unschuldig, obwohl zahlreiche Zeugen ausgetreten waren, die ihn als Täter bezeichnen. Er will zur Zeit der in den deutschen Städten begangenen Taten in Prag, Wien und Paris gewesen sein und hat einen Alibibeweis an, den das Gericht nicht ablehnen konnte. Die Verhandlung — der Angeklagte befindet sich hier in Haft — mußte deshalb vertagt werden.

Literarisches.

(Zur Befüllung der angelegten oder ausgesprochenen Werke wende man sich nicht an uns, sondern nur an den bei jedem Werke angegebenen Verlag oder an eine Buchhandlung.)

Komm zu uns! Ein Buch für die junge Arbeiterin. Von Luise Zick. Mit einer Reproduktion des Bildes: „Die junge Bergarbeiterin“ von Reumier und einem Gedichte: „Die Arbeit von Emma Dölk“, herausgegeben von der Zentralfabrik für die arbeitende Jugend Deutschlands. Zu beziehen durch die Buchhandlung Vorwärts in Berlin SW. 68. Preis 20 H. — Die Verfasserin weiß in einer dem Empfindungs- und Auffassungsvermögen der jungen Arbeiterin angepaßten Form die Aufgaben der proletarischen Jugendbewegung darzustellen und die junge Arbeiterin für die Kulturbewegung der jungen Arbeiterklasse zu begeistern. Die weiteste Verbreitung dieser wirkungsvollen Agitationschrift unserer Jugendbewegung ist um so wünschenswerter, da die bürgerlichen Jugendpfleger mit Hilfe des Geldes der Steuerzahler für ihre unehrlichen und arbeitserfindlichen Bestrebungen neuerdings auch die wehrlose Jugend der Arbeiterklasse einzufangen trachten. Für die Agitation ist von der Schrift eine besondere Ausgabe hergestellt worden, von der 1000 Exemplare 10 M. kosten.

Aufgabenammlung für das Rechnen der Maschinenschlosser, Mechaniker und verwandter Berufe. Von A. Sauter und A. Zimmermann, Gemeindeführer in Stuttgart. Teil I. Mit 240 Skizzenzeichnungen und 8 Seiten Tabellen. 60 Seiten. Preis 80 H. — Die Verfasser haben bei diesem für die Hand der Schüler bestimmten Buche ihr Hauptziel darin gesucht, durch Zeichnungen, Beispiele und kurze Angaben der wichtigsten Materialien, Preise und Arbeitsvorgänge dem Schüler eine große Zahl Aufgaben zu geben. Durch zeitweilige Zerlegung in die einfachsten Grundkörper und Flächen soll der Schüler angehalten werden, sich die Grundform genau vorzustellen und durch die Skizze festzuhalten. Es darf angenommen werden, daß das Buchlein durch seinen aus der Praxis hervorgegangenen Inhalt sich im Unterricht überall als wertvoll erweisen wird.

Arbeitsheft A. Schardt und Karl Eberhard: Eigenhänder, kleine Selbsthefte u. s. w. für Gartenarbeit, Hüttenbau, Bororte und das Land. 10 wöchentliche Hausbeispiele in 20 Aufträgen und Grundrissen mit Angaben der jeweiligen Baukosten. Zweite Auflage. Heimkultur-Verlag Westdeutsche Verlagsgesellschaft m. b. H., Wiesbaden. 76 Tafeln Abbildungen in Grundriss, 3 M., gebunden 4,50 M. (Porto 30 H.). Für Mitglieder der Gesellschaft für Heimkultur e. V. Jahresbeitrag 10 M.) mit drei wöchentlichen Buchstücken und der illustrierten Zeitschrift Heimkultur kostenlos. — Wer das nötige Geld hat, um sich ein eigenes Haus bauen lassen zu können, dem werden in diesem Buche viele kosteneinsparnde Gebote. Allerdings sind die billigeren Häuser (etwa bis zu 9000 M. Baukosten) nur in wenigen Entwürfen vertreten.

Die See-Unfallversicherung nach der Reichsversicherungsordnung. (Führt durch die Reichsversicherungsordnung V.) Mit Hinweisen auf die Rechtsprechung. Berlin 1913, Buchhandlung Vorwärts Paul Singer & M. H. S. 88 Seiten. Preis 40 H.

Allgem. Kranken- und Sterbefälle der Metallarbeiter
(S. a. S. Hamburg.)

Die neuen Inflationen und Abrechnungsbücher sind von sämtlichen Ortsvereinigungen verwendet. Sollte irgend eine den Sendung nicht erhalten haben, so ist sofort bei der Hauptverwaltung zu reklamieren. Die Ortsvereinigungen, die die vorliegenden Abrechnungsbücher noch nicht eingekauft haben, werden aufgefordert, sie am schnellsten einzulösen.

Zug unserer Zeitschrift, wonach die Abrechnung für Juli, August und September, der neuen Bestimmung der Zeitung gemäß, aufgestellt und bis zum 15. Oktober eingehendet werden soll, haben demnach bis heute 206 — zweihundertsechszehn — Ortsvereinigungen eine Abrechnung für Juli-August eingekauft. Also beinahe der vierte Teil aller Ortsvereinigungen hat die betreffende Bekanntmachung gar nicht beachtet. Es ist des ein bezeichnender Beweis dafür, daß nicht nur die betreffenden Gewerkschaften und Kassierer sich nicht um die Bekanntmachungen des Vorstandes kümmern, sondern auch die Zeitschriften, die doch bei der Abrechnung mitwirken. Der Bevollmächtigte ist laut Instruktion verpflichtet, den Mitgliedern und selbstverständlich auch recht den Mitgliedern der Ortsvereinigungen,

von allen Bekanntmachungen, Aufforderungen u. s. w. den Vorstandes Kenntnis zu geben. Würden die Revisoren darauf achten, daß der Bevollmächtigte diese Pflicht auch erfüllt, dann müßten die Bekanntmachungen auch allseitig Beachtung finden. Auf Grund der hier konstatierten Tatsache sehen wir uns genötigt, durch ein Zirkular die Ortsvereinigungen auf ihre Pflicht hinzuweisen, in erster Linie die, die dazu Veranlassung gegeben haben, da ohne weiteres anzunehmen ist, daß bei denselben auch diese Bekanntmachung keine Beachtung findet.

Folgende Mitglieder, deren Aufenthalt unbekannt ist, wurden ausgeschlossen: B. Schmidt, 208822, E. Ojzpta, 242058, D. Wach, 214157, M. Mehos, 219454, J. Filinski, 182978, Geis, 3512, F. Banger, 184813, D. Bedenstiel, 234568, Karl, 41684, S. Ballau, 194760, C. Ruffsch, 228547, R. Schwamm, 119809, J. Beufcher, 248072.

Hamburg, den 27. September 1913.
Mit Gruß
Der Vorstand.

Verbands-Anzeigen.

Mitglieder-Versammlungen.
(In allen Versammlungen werden Mitglieder aufgeht.)
Samstag, 4. Oktober:
Bergdorf, Deutsches Haus, halb 9.
Neufelsh. Deutscher Kaiser, 3 Uhr.
Rixdorf, Deutscher Kaiser, Neu-Sachsen, halb 9 Uhr.
Zurgenlow I. P. E. Kasserow.
Sonntag, 5. Oktober:
Hagen (Schmiede u. verro. Berufe), Marpe, Kölnstr. 10, halb 11 Uhr.
Lübeck (Seizungsfach), Gewerkschaftshaus, vorn, halb 10 Uhr.
Dienstag, 7. Oktober:
Hannau (Diamantarbeiter), Saalbau, Seidals-Zangerum, Kaiserhof, 1/8.
Mittwoch, 8. Oktober:
Frankfurt a. M. Gewerkschaftshaus, 8. Herfah-Bergum, Gohmann, 1/8.
Kannberg (Geweure), Verbands-haus der Metallarbeiter, halb 9 Uhr.
Wismar, Arbeiterheim, punkt halb 9.
Donnerstag, 9. Oktober:
Effen (Elektronmont.), Schonnefeld, 1/8.
Hüttringen (Klempn.), Halveland, 1/8.
Freitag, 10. Oktober:
Ettend.-Gardelagen, Alshberg 86, 1/8.
Samstag, 11. Oktober:
Barmen-Eberfeld. (Schleifer), Franke, Barren, Wiesenstr. 36., 7.
Bad Berka, Bienen, halb 9 Uhr.
Braun. Aufjäger Hof, halb 9 Uhr.
Bunken, Witter, a. d. Beckstr. 8.
Eberfeld (Stavoure u. verro. Berufe), Volkshaus, halb 9 Uhr.
Biedenhofen, Luxemb. Hof, halb 9.
Dortmund, Gewerkschaftshaus, 1/8.
Eindorf, Rheinischer Hof, halb 9.
Erfurt, (Bauklempner), Lwoll, 1/8.
Erlangen, Ruppenstein, halb 9 Uhr.
Frankfurt a. M. (Schmiede), Gewerkschaftshaus Saal B, halb 9 Uhr.
Hagen-Gilfern, Kaufmann, halb 9.
Hagen-Gilfern, Wilkesmann, halb 9.
Hag.-Wittelsdorf, Mademacher, 1/8.
Hannau, Blümel-Burgeln 8 Uhr.
Jimenau, Deutsches Haus, halb 9.
Karlsh. (2. Bez.), Zeiger, halb 9.
Merlsdorf (Bauhölzer), Fortuna, 1/8.
Osnabrück, Zum Schützen, 1/8.
Osnabrück, Müller, halb 9 Uhr.
Neustingen-Enningen, Hölle, 8 Uhr.
Neustingen-Enningen, Wolf, vorm. Geislerstr. 8 Uhr.
Rudolstadt, Gumbertus, 9 Uhr.
Saarbrücken, Gewerkschaftshaus, 1/8.
Schwaben, Thalia, halb 9 Uhr.
Scheidus, W. Gondolatsch, 8 Uhr.
Weihen, Gewerkschaftshaus, halb 9.
Weibert-Weiden, Hoffm., 8 Uhr.
Wernigerode, Volksgarten, 8 Uhr.
Witten-Kuppen, Engelbrecht, halb 9.
Zerbst, Schwarzer Bär, halb 9 Uhr.

Gesellschaften (Klempner u. Install.).
Lanus, halb 9 Uhr.
Sannover (Klempn. u. Installateure), Gewerkschaftshaus, halb 9 Uhr.
Söln e. H. (Bauhölzer), Volkshaus, Seinerstr. 197/99, 9 Uhr.
Dänabrida (Klempner), Danabrücker Hof, halb 9 Uhr.
Mittwoch, 15. Oktober:
Gelsenkirchen (Schmiede), Karl Gärman, 8 Uhr.
Donnerstag, 16. Oktober:
Eberfeld (Klempner), Volkshaus, 1/8.
Belbert (Schleifer), Mülling, 7 Uhr.
Freitag, 17. Oktober:
Frankfurt a. M. (Elektronmonteure), Gewerkschaftshaus, Saal A., 7 Uhr.

Vertrauensleutezusammenkünfte.

Chemnitz (Klempner), Dienstag, 14. Oktober, abends halb 9 Uhr, in d. Rumbacher Bierhalle, Sommerstr.
Chemnitz (Mechanik), Montag, 13. Okt., abends 8 Uhr, in der Sängerkolleg.
Chemnitz (Schmiedmetall), Samstag, 11. Oktober, abends halb 9 Uhr, im Volkshaus.
Grif.-Verdingen, Montag, 13. Okt., abds. 7 Uhr, bei Weisk in Verdingen.

Bekanntmachungen der Ortsvereinigungen etc.

Hamburg, Rastler: Johann Riez, Löwenstr. 146/148, Dankschreiben für Unterstützung abends 1/7 bis 1/8 Uhr. Herberge: Restaurant Vertusch, Wingercher Tor.
Geitzsch i. S. Der Bevollmächtigte wohnt jetzt Hopfengartenstr. 6, Hamburg. Der Kollege Otto Gansow, Schmied, Buchn. 2071/650, geb. am 29. Dez. 1873 zu Holschön, einget. beim Schmiederverband am 7. Okt. 1910, überget. zum Deutschen Metallarbeiter-Verband am 1. Okt. 1912, wird ersucht, unverzüglich seinen Aufenthalt der hiesigen Ortsverwaltung mitzutauschen. Ortsvereinigungen, bei denen Gansow als Mitglied angemeldet ist, werden ebenfalls gebeten, Mitteilung an uns gelangen zu lassen.

Wernigerode (Saale), Unter Bureau befindet sich jetzt Weiskensstr. 6 p. Geschäftsstunden wie früher.

Söllingen, Als weiterer Beamter wurde der Kollege Fritz Seeger in Stettin gewählt. Allen übrigen Beamten besten Dank.

Stettin, Die hiesige Ortsverwaltung sucht zum baldigen Antritt einen Geschäftsführer an Stelle eines verstorbenen Kollegen. Bewerber müssen mit der Agitation und den Verwaltungsarbeiten durchaus vertraut sein. Die Einstellung erfolgt nach dem auf der Breslauer Generalversammlung geschaffenen Gehaltsfagen. Bewerber sollen wenigstens 5 Jahre Mitglied des Verbandes sein. Die Bewerbungen müssen enthalten: Angabe über Beruf, Alter, Mitgliedschaftsbauer und bisherige Tätigkeit in der Arbeiterbewegung. Sie sind mit der Aufschrift „Bewerbung“ bis spätestens den 20. Oktober zu senden an G. Hunger, Stettin, Or. Oberstr. 18/20.

Gestorben.

Danzig, Ferdinand Nabitowski, Metallarbeiter, 42 Jahre, Unfall.
Gelsenkirchen, Karl Wengenroth, 49 Jahre, Krebs.
Sachsenwald, Hermann Niemer, Metallarbeiter, Bauhölzerhandl., 59 Jahre, Nierenleiden.
— Richard Fischer, Dreher, 42 Jahre, Freitob.

Privat-Anzeigen.

(Zuschreibern der die Arbeitergesetze sind niemals an die Redaktion, sondern stets nur an den Verlag der Metallarbeiter-Zeitung zu richten.)

Zünftiger Stahlgraben, wüßte auf Stahl-Signierkessel perfekt arbeiten kann, zum sofortigen Eintritt geüht. Df. um G. S. 2260 an den Verlag d. Bl. arbeiten. 12260

Hohschleifer auf neue und alte Messer sowie Privatrecht für dauernd gesucht. Carl Ziegler, Hohschleifer, 2611, Paradenstr., Seibergstr. 108.

Ein jüngerer Feilenhauer sofort gesucht. August Schuler, Feilenhauer, Oberstr. d. Frankfurt a. M. 2257.

Der Herr Richard Bindemann, geb. 18. Dez. 1853 zu Gardsleben, wird ersucht, seinen Eltern Nachricht über seinen Aufenthalt zu geben. 12258

Untergezeichnete bittet um Nachricht, wo sich jetzt der Eisenrecher Hugo Reasman, geb. 27. April 1887 zu Gardsleben bei Stiel, Mitgliedsbuchnr. 767263, aufhält. H. Reasman, Gardsleben, am 27. Sept. 1913. 12259

Druck und Verlag von Alexander Schöke & Cie., Buchdruckerei und Verlag, Stuttgart, Rüststraße 16 B.